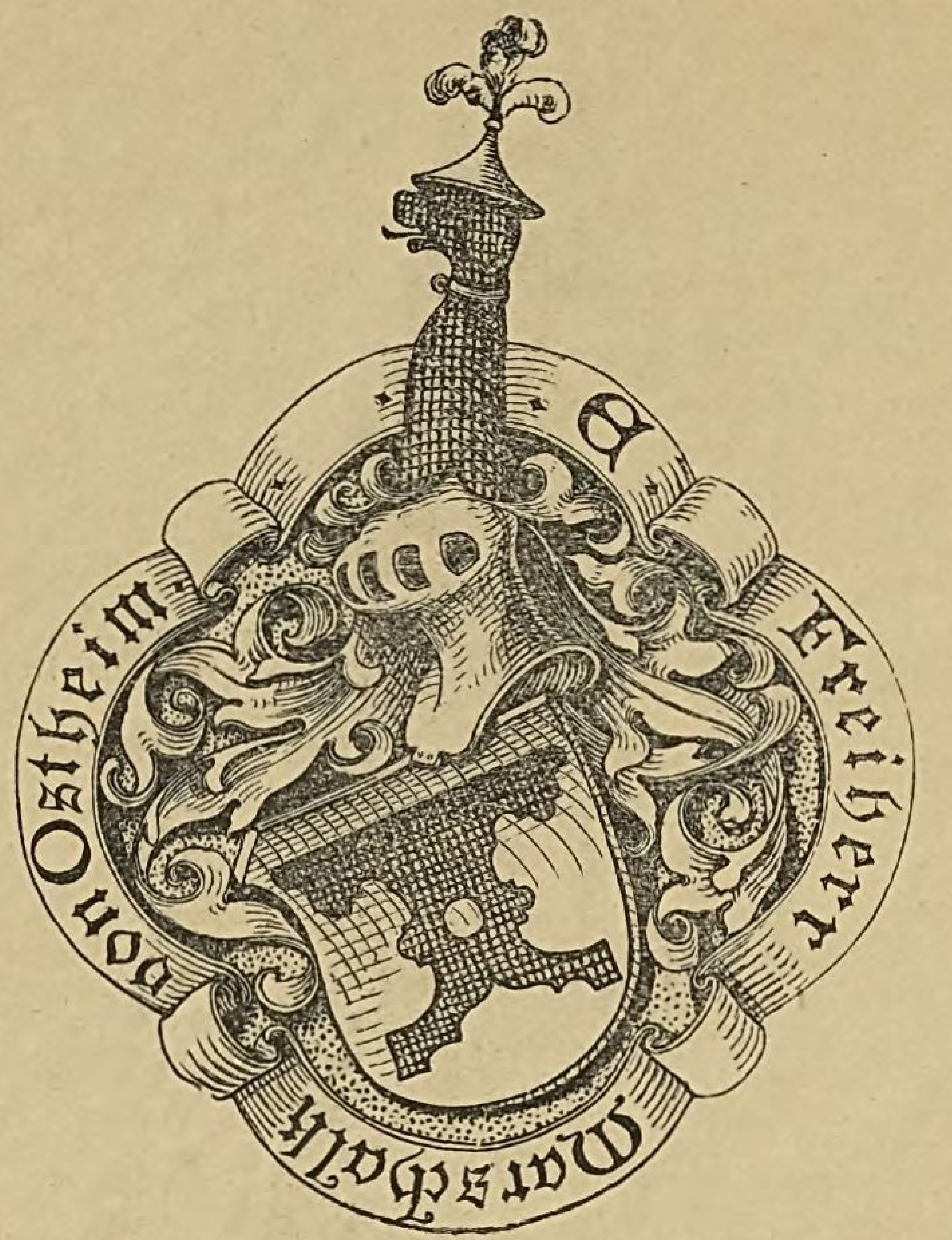

Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Der Kämmereikasseetat

der

Residenzstadt Meiningen

auf

die Jahre 1882—1884.

Meiningen.

Verlag von Brückner & Renner, Herzogliche Hofbuchhandlung.

1881.

Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei in Meiningen.

Der Kämmereikasseetat
der
Residenzstadt Meiningen
auf
die Jahre 1882—1884.

Die tief eingreifenden Aenderungen auf kommunalem Gebiet, die sich in unserer Stadt seit dem Brande im Jahre 1874 vollzogen haben, sind zu Ende gebracht oder doch ihrem Abschluß nahe. Eine Periode größerer Ruhe wird voraussichtlich jetzt eintreten, und auch unsere Finanzverhältnisse werden damit eine größere Stabilität gewinnen. Ein solcher Zeitpunkt des Uebergangs ist ganz besonders dazu angethan, das Bedürfnis nach einer rück- und vorblickenden Umschau zu wecken, und bei der Lebhaftigkeit, mit der bei mannigfachen Anlässen unsere städtischen Finanzen in den Bereich der öffentlichen Diskussion gezogen worden sind, läßt sich erwarten, daß das Darbieten der Möglichkeit, sich über diesen Gegenstand selbstthätig ein Urteil zu bilden, dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechen wird. Wir haben nun die Aufstellung des Kämmereikasseetats auf die Jahre 1882—1884 benutzt, um damit eine eingehende Darstellung des städtischen Haushalts zu verbinden, wir haben daran eine Auseindersetzung der Gründe geknüpft, welche uns bei Beschäftigung einzelner für unseren Stadthaushalt wichtigen Verwaltungszweige geleitet haben und leiten werden, und wir hoffen, indem wir diese Arbeit der Oeffentlichkeit übergeben, daß sie nicht unbenutzt gelassen wird, um eine unbefangene Auffassung über unsere Finanzverwaltung zu gewinnen. Zu dem Zweck erklären wir uns gleichzeitig bereit, im Fall zweckentsprechender Veranlassung, über den einen oder andern Gegenstand auf Grund der Akten und Rechnungen noch eingehenderen Aufschluß zu geben.

Beschränkung der Ausgaben auf notwendige Gegenstände und Erreichung des Zwecks mit dem sachdienlich geringsten Aufwand, diese Grundsätze sind für unsere Verwaltung stets maßgebend gewesen. Welche Ausgaben freilich als notwendig zu erachten sind, das läßt sich

nicht nach irgend welchem absoluten Maßstabe beurteilen, das richtet sich nach den konkreten Verhältnissen. Manches, was in einem Dorfe Luxus wäre (Straßenpflaster, Canalisation, Straßenbeleuchtung ꝛc.) kann in einer Stadt als Notwendigkeit erscheinen. In einer Residenzstadt, welche gleichzeitig der Sitz einer größeren Anzahl von Behörden ist und sich eines lebhaften Verkehrs erfreut, kann manche Ausgabe unerläßlich sein, welche Städte unter anderen Verhältnissen sich ersparen können.

Dahingegen können wir es nicht als Sparsamkeit bezeichnen, wenn, um die Gegenwart zu schonen, die Lösung notwendiger Aufgaben auf spätere Zeiten verschoben wird. Jede Generation hat ihre besonderen Lasten, auch unseren Nachkommen werden dieselben nicht erspart bleiben, ohne dringende Not, ohne daß insbesondere für die Gegenwart eine Ueberbürdung mit Gemeindelasten und für die Zukunft eine desfallsige Erleichterung nachgewiesen wird, ist es daher nicht gerechtfertigt, unsere Aufgaben auf unsere Nachfolger zu überwälzen. In der Höhe unserer jetzigen Umlagen können wir nun eine desfallsige Rechtfertigung nicht erblicken. Jedwede Zahlung von Steuern und Umlagen ist ja nicht angenehm, maßgebend ist jedoch der Vergleich. Ziehen wir aber die kommunalen Belastungen anderer Städte, die sich nicht in stagnirenden Verhältnissen befinden, in Betracht, so wird eine unbefangene Erwägung sich schwerlich der Ueberzeugung entziehen können, daß es nicht am Platze ist, bei jetzt 11 Umlageterminen über eine übermäßige Belastung hiesiger Stadt mit Umlagen lebhafte Klage zu führen. Jedenfalls steht aber sehr zu bezweifeln, daß die Folgezeit in finanziell besseren Verhältnissen sich befinden werde. Die Stadt Meiningen hat sich seither, namentlich in Folge ihrer Eigenschaft als Sitz von zwei großen Banken, eines verhältnismäßig sehr hohen Einkommensteuerstocks erfreuen können. Daß diese Gunst der hiesigen Stadt stets gewahrt bleibe, dies läßt sich in keiner Weise als sicher annehmen.

In der **Form** schließt sich der vorliegende Etat dem Voranschlag auf 1879/81 an. Doch sind einige notwendige Berichtigungen in den Bezeichnungen der Kapitel und Titel eingetreten. Auch verschiedene neue Titel sind eingeschoben worden, teils weil die Gegenstände beim vorigen Etat übersehen worden waren, teils weil sie neu zugegangen sind, und ferner bemerken wir, daß die Etatssätze im Zweifel, wie seither üblich, auf 6jährigen Durchschnitt also hier 1875—1880 gestützt sind, und daß jede andere Motivierung in den Erläuterungen zum Etat ihre Darlegung gefunden hat. Etatssätze von feststehendem Betrag haben wir mit diesem, Etatssätze, bei denen sich eine Schätzung nötig machte, auf 10 abgerundet vorgetragen, und zwar ist hier bis mit 5 auf die vorhergehenden, über 5 auf die nächstfolgenden 10 gegriffen worden.

Der Wiedereintritt in normale Verhältnisse, der sich jetzt in unserer städtischen Verwaltung kundgiebt, wird erfreulicher Weise dazu beitragen, auch eine Einrichtung in unserem städtischen Haushalt zu beseitigen, welche die Gewinnung einer klaren Uebersicht über denselben wesentlich erschwert hat, nämlich die Scheidung des Stadthaushalts in ein **Ordinarium** und ein **Extraordinarium.** Die außergewöhnlichen Aenderungen auf kommunalem Gebiet, zumal in dem städtischen Bauwesen, die sich seit dem Brand 1874 in hiesiger Stadt vollzogen haben, machten nämlich erforderlich, daß seither neben der etatsmäßigen Finanzverwaltung, dem s. g. Ordinarium, welches die im Kämmereikasseetat vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben enthält, eine außerordentliche Finanzverwaltung, das s. g. Extraordinarium, bestand, welches die außerordentlichen, im Kämmereikasseetat nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben aufgenommen hat. Unsere Verhältnisse sind jetzt soweit entwickelt, daß nach der demnächstigen Abrechnung bezüglich der nachbezeichneten wenigen Ausgabegegenstände, welche noch jetzt auf das Extraordinarium angewiesen sind, dasselbe in Abfall kommen kann: Die am Rathause noch fehlenden Arbeiten (die Fertigung des Rathausthors und des Balkongitters) werden nach den gegebenen Zusicherungen in kurzer Zeit zur Erledigung kommen. Der Neubau der unteren Brücke ist vollendet, und die vollständige Abrechnung ist in Bälde zu erwarten. Von der Trottoiranlage auf der Brandstätte sind nur die wenigen Stellen vor den noch nicht bebauten Baustellen übrig; um das Extraordinarium zum Abschluß zu bringen, wollen wir die desfalls künftighin noch erwachsenden Kosten aus den Etatsmitteln für Stadtpflaster bestreiten lassen.

Aber auch für die noch **bevorstehenden außerordentlichen Ausgaben** ist die Fortführung eines Extraordinariums nicht erforderlich. — Als solche außerordentliche Ausgaben fassen wir nicht auf die Ausgaben für die Weiterführung der Neupflasterung und Kanalisation, sowie für die Anlage der neuen Straßen auf dem oberen Rasen, im Nachtigallengäßchen, Schießgäßchen, zwischen Mauergasse und Pulverrasen. Wir sind der Ansicht, daß diese Bauten aus den Mitteln der laufenden Verwaltung zu bestreiten sind und nur insoweit erfolgen, als die laufende Verwaltung Mittel hierfür bietet; in diesem Umfange sind sie auch in dem hier zur Vorlage gebrachten Etat vorgesehen. Wohl aber charakterisieren sich als außerordentliche Ausgabeobjekte die nachbezeichneten Anlagen:

1) Bereits im Jahre 1865, als die erste Erweiterung des Friedhofs beschäftigt wurde, regte der damalige Oberpfarrer an der Stadtkirche, der verstorbene Superintendent, Oberkirchenrat Dr. Schaubach, den Bau einer **Capelle** oder einer **Halle,** die bei Leichenfeierlichkeiten, wenn ungünstige Witterung eintrete, gebraucht werden könne, an und bemerkte dazu weiter:

„Die Leichen werden nach der jetzt bestehenden Sitte sämmtlich kirchlich „und mit Begleitung bestattet. Sehr häufig aber ist bei stürmischem Wetter „die größte Störung eingetreten: es ist dies von den Hinterbliebenen „schmerzlich empfunden, wenn plötzlich ein Teil der Begleiter abgeht, wir „Geistlichen müssen in Wind und Wetter aushalten, während Andere sich „schonen und zurückbleiben können. Laut ist daher der Wunsch einer zweck- „entsprechenden Einrichtung vielseitig schon ausgesprochen.

„Ich bemerke hierbei Folgendes. Als die alte Gottesackerkirche ein- „gerissen wurde, benutzte man das vorhandene Holz beim Bau des Kranken- „hauses. Es ist aber schon damals von den betreffenden Behörden aus- „gesprochen, daß für den Bau eines geeigneten Lokals bei der damals schon „besprochenen Veränderung in Ansehung des Gottesackers Sorge getragen „werden sollte. Unter Bezugnahme hierauf empfehle ich die Berathung „dieser nicht unwichtigen Angelegenheit, wodurch einem wahren Bedürfnisse „entsprochen würde."

Nachdem im vorigen Jahre die Ausdehnung des Friedhofs in noch höhere Lage stattgefunden hat, ist die Dringlichkeit der Schaffung eines geschlossenen Raumes für die Begräbnisfeier noch stärker hervorgetreten, und es besteht bei den städtischen Behörden kein Zweifel darüber, daß hier Abhülfe geschafft werden muß. Als zweckmäßigste Fläche für einen solchen Bau erscheint das Land zwischen Friedhof, Berliner- und Frauenbrunner-Straße, und da auch zur angemessenen Abgrenzung des Friedhofs dessen Erwerb sich nöthig macht, ist derselbe am 11. März d. J. vom Gemeinderath beschlossen und inzwischen um die Summe von 4163 M. bewirkt worden. In Gemäßheit eines Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni d. J. aber ist der Herzogl. Baurat Döbner mit der Bearbeitung eines Planes zu fraglicher Friedhofshalle beauftragt worden.

Die Kosten jenes Landareals werden aus dem Begräbnisfonds bestritten und nur vorschußweise, soweit erforderlich, aus den Baarbeständen der Stadtkasse entnommen werden. In gleicher Weise würde seiner Zeit wohl hinsichtlich des Baues der Friedhofshalle verfahren werden.

2) Die seit 1875 geplante **Korrektion des Werraflusses** in hiesiger Flurmarkung ist in den letzten Jahren ihrer Vollendung nahe gerückt: In den Jahren 1879/80 wurden die längs und unterhalb des Exercierrasens erforderlichen Flußbauten zur Ausführung gebracht. Im Jahr 1880 fand die Einlegung des Normalprofils am mittleren Rasen nebst der Verlegung und dem Neubau des mittleren Stegs, sowie die Aufhöhung des Wegs über den mittleren Rasen statt, und im Jahr 1881 wurden der Umbau der unteren Brücke, die Ausbildung der oben und unten anschließenden Uferstrecken, sowie die Aufhöhung der Landsberger Straße zum Vollzug gebracht. Es erübrigt noch die **Umwandlung des herrschaftlichen Floßwehrs in ein Grundwehr**, sowie der **Neubau der oberen Brücke.** Zur Ausführung jenes Bauwerks hat die Herzogl. Staatsregierung sich bereit erklärt. Der Brückenbau liegt der Stadtgemeinde ob.

Freilich ist dieser letzte Teil des Korrektionsplans der kostspieligste. Andererseits wird jedoch durch seine Bauausführung ein ausgedehntes städtisches Areal in vorzügliches Bauterrain umgewandelt, und damit die sichere Hoffnung begründet, daß im Laufe der Zeit die Baukosten durch den Erlös aus dem Verkauf städtischer Bauplätze Deckung finden werden. Jedenfalls kann aber darüber kein Zweifel bestehen, daß die erwähnten Bauten unbedingt notwendig sind. Das Floßwehr liegt 2 Meter über der natürlichen Sohle, es ist zudem, ebenso wie die Brücke über der s. g. Teufelsgrube, ungenügend breit, und es ist hierdurch unmittelbar oberhalb der Stadt eine Flußsperre geschaffen, welche die Stadt ständig mit der Gefahr einer Ueberflutung bedroht; die Nachtheile einer solchen würden sich aber bei der jetzigen stärkeren Ausnutzung der Grundfläche unter den Wohnhäusern der Brandstätte weit höher herausstellen, als dies früher der Fall gewesen ist.

Ueber die Wahl des geeignetsten Zeitpunkts für den Bau der oberen Brücke kann man an sich verschiedener Ansicht sein. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Stadtgemeinde dieserhalb nicht in der Lage ist, ganz frei disponieren zu können. Es wirkt die Zeitbedingung, an welche die Verwilligung eines bedeutenden Zuschusses von der Herzogl. Staatsregierung geknüpft ist, beschränkend. Fernerhin ist sehr zu beachten, daß der Umbau des Floßwehrs ohne vorgängige oder gleichzeitige Ausführung des Brückenbaus nicht erfolgen kann. Es hat sich nun zwar die Herzogl. Staatsregierung inhaltlich Rescripts vom 11. Dezember 1875 in höchst dankenswerter Weise bereit erklärt, den Umbau des Floßwehrs auf Domänenkosten Höchsten Orts zu bevorworten, sobald die dem Correktionsplan entsprechende Erweiterung der oberen Brücke zur Ausführung werde gebracht worden sein. Wäre aber die Stadtgemeinde nicht gewillt, längstens in dem Jahre, in welchem die Regierung den Wehrbau ausführen will oder kann, auch den Brückenbau eintreten zu lassen, würde die Stadtgemeinde die Herzogl. Staatsregierung damit hindern, ihre Zusage zu erfüllen, so würde sehr dahin stehen, ob die Herzogl. Staatsregierung auf ihre Geneigtheit zurückkommt. Denn es darf niemals aus den Augen verloren werden, daß der Wehrbau nicht für die Staatsregierung, sondern lediglich für die Stadtgemeinde von Wichtigkeit ist. Da es sich hier aber um einen sehr beträchtlichen Bauaufwand handelt, so glauben wir nicht, daß die städtischen Behörden jemals die Verantwortlichkeit auf sich nehmen werden, für den Brückenbau einen späteren Termin zu bestimmen, als ihn die Staatsregierung für den Wehrbau gewählt hat. Wir sind daher, da der Bau der oberen Brücke mehrfach den nächsten Etat beeinflußt, bei dessen Aufstellung von der Voraussetzung ausgegangen, daß, wenn Herzogl. Staatsregierung für das Jahr 1882 den Wehrbau beschließt, die Stadtgemeinde auch mit dem Brückenbau in diesem Jahre nicht zurückbleiben wird.

Mit Rescript vom 27. Dezember 1880 hat nun das Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Innern und der Finanzen, bereits drei Entwürfe über den Umbau des Floßwehrs und der oberen Brücke zur Erklärung übersendet, welchem Projekte zugestimmt werde, und es hat der Gemeinderat durch Beschluß vom 28. Januar d. Js. demjenigen Plane den Vorzug gegeben, nach welchem eine neue Brücke oberhalb der jetzigen Brücke erbaut wird, und der Straßendamm, welcher, im Anschluß an die aufgehöhte Henneberger-Straße, von der neuen Brücke nach dem Steinweg geführt wird, gleichzeitig dazu dient, die bei Hochwasser auf den Lachenwiesen herabströmenden Wasser von der Stadt abzuhalten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Herzogl. Baumeister Fritze beauftragt, speciellen Plan über den Neubau der oberen Brücke zu bearbeiten.

Bei dieser Beschlußfassung lag die ungefähre Kostenveranschlagung des Herzogl. Baumeister Fritze über das Bauwerk bereits vor. Nach derselben beläuft sich der auf die Stadtgemeinde entfallende Kostenanteil auf 90 000 M., einschließlich Straßenbauarbeiten und Grundentschädigung, und durch die specielle Bearbeitung des Plans und Kostenanschlags ist inzwischen festgestellt worden, daß der Kostenaufwand der Stadtgemeinde diese Summe nicht überschreiten wird.

Aus den noch verfüglichen Mitteln des Extraordinariums lassen sich nun diese 90 000 M. nur zum Teil bestreiten. Nach dem Stand vom 23. September 1881 weist nämlich das Extraordinarium nach eine Mehreinnahme von

13 755 M. 89 Pf.,	einen Bestand an städtischen 4 % Schuldbriefen von
16 550 „ — „	und
20 510 „ — „	rückständige Zahlung des Gastwirts Schultz für die alte obere Kaserne. Für dieselbe wurden, bez. an Herzogl. Staatsregierung als Beitrag zur Erweiterung der Kasernenräume, 30 302 M. 20 Pf. aus dem Extraordinarium gezahlt. Es wurde sodann dieses Gebäude an Gastwirt Schultz für 25 510 M. verkauft, hierauf von ihm 5 000 M. abschläglich an das Extraordinarium eingezahlt, es sind also von ihm noch zu zahlen die vorerwähnten 20 510 M.
50 815 M. 89 Pf.	Sa.
	Es sind aber auf das Extraordinarium noch zu verausgaben etwa 19 224 M. für den Bau der unteren Brücke, 4 000 „ für den Rathausbau, 400 „ für im l. J. erfolgte Trottoiranlagen auf der Brandstätte.
23 624 „ — „	
27 191 M. — Pf.	

	Es bleiben also
27 191 M. — Pf.	vom Extraordinarium für den Neubau der oberen Brücke zur Verfügung. Hierzu treten diejenigen 20 046 M. nebst Zinsen, welche von Herzogl. Staatsregierung mit Rescript vom 17. August 1876 als Beitrag zu den Kosten der Werrakorrektion in Aussicht gestellt worden sind, und die durch den Zinsenzuwachs bis künftiges Jahr auf etwa
25 000 „ — „	aufgelaufen sein dürften.
	Die verbleibenden
37 809 „ — „	wären aus den Mitteln zu bestreiten, die aus dem Extraordinarium zu dem Aktivkapitalvermögen der Stadtgemeinde verrechnet worden sind. In dieser Beziehung wird unter Einnahmetitel 9 „Zinsen von Aktivkapitalien" das nähere ausgeführt werden.
90 000 M. — Pf.	

3) Die Civilbevölkerung der hiesigen Stadt hat sich seit 1872 um 30% erhöht, die Zahl der Schulkinder von 812 im Jahr 1872 auf 1214 gegenwärtig. Hand in Hand mit dieser raschen Vermehrung ging die Notwendigkeit der Erweiterung der **Schulräume**. Im Jahr 1876 erfolgt dieselbe durch Ueberweisung der Dienstwohnung des Schuldirektors in der Knabenschule für Schulzwecke, ferner im Jahr 1877 durch den Umbau des Kaufhauses in ein städtisches Schulgebäude. Schon jetzt tritt aber die Unzulänglichkeit der damit für Schulzwecke geschaffenen Räume hervor.

Mit dem Bericht vom 21. September 1881 hat nämlich der Direktor der Stadtschule beantragt, daß von Ostern 1882 an eine Teilung der III. Knaben- und III. Mädchenklasse, sowie der I. Knaben- und I. Mädchenklasse an der Bürgerschule erfolgt und hat diesen Antrag in nachstehender Weise begründet.

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß Osten 1882 die 3. Knaben- und „die 3. Mädchenklasse geteilt werden müssen. Denn die in diesem Jahre „geteilte 4. Knabenklasse und die 1880 geteilte 4. Mädchenklasse zählen jene „94, diese 79 Insassen. Diese Scharen würden sonst in der 3. Knaben- „bez. Mädchenklasse wieder zusammen kommen.

„Eben so nötig, doch näher zu begründen ist die Teilung der 1. Knaben- „und 1. Mädchenklasse, deren gegenwärtige Frequenzzahlen 63, bez. 54 be- „tragen und leicht noch größer hätten werden können.

„Die Frequenz der 1. Knabenklasse belief sich bis Ostern 1874 in der „Regel bis auf einige 30, selten bis zu 40. Auch diejenige der 1. Mädchen- „klasse stieg, seitdem die Mädchenschule sechsklassig ist, höchstens bis in die

„Mitte von 40. Jetzt sind aber außerdem auch die Ansprüche gestiegen, „die man an eine solche Klasse macht. Die Befriedigung derselben verträgt „sich aber nicht mit einer so hohen Schülerzahl.

„Außerdem ist noch zu erwägen, daß sich die in je 2 Abteilungen ge„teilten 2 Klassen auch schon an der Grenze des Maximums bewegen, „nämlich 2. Knabenklasse A. 58, 2. Knabenklasse B. 59, 2. Mädchenklasse A. „59, 2. Mädchenklasse B. 66. Diese 4 Klassen werden ebenfalls durch „Stiftung einer Parallelklasse zur 1. Knaben- und einer solchen zur 1. „Mädchenklasse entlastet werden. Denn wenn es der Raum zuließe, könnten „alljährlich mehrere der besten Schüler der 2. Klassen schon nach einjährigem „Kursus in die ersten Klassen versetzt werden. Diese Maßregel könnte manchen „Schülern, besonders der 1. Knabenklasse, für ihr ferneres Fortkommen von „großem Nutzen sein und würde auch der Organisation der Schule sich „förderlich erweisen.

Der Schulvorstand hat durch Beschlußfassung vom 23. Septbr. d. Js. die Notwendigkeit anerkannt, jenem Antrage stattzugeben, und auch unsererseits wird dessen Genehmigung befürwortet. Denn die Gründe, welche für die seitherige Neubildung von Klassen maßgebend gewesen sind und diese veranlassen mußten, sind auch hier als vorhanden nachgewiesen. Nach Art. 11 des Volksschulgesetzes vom 22. März 1875 soll die Zahl der in einer Klasse gleichzeitig und zusammen zu unterrichtenden Kinder in der Regel 60 nicht übersteigen, und in der Natur der Sache liegt es ja auch begründet, daß ein guter Schulunterricht mit der Ueberfüllung der Schulklassen unvereinbar ist. Aus diesen Gründen ist seit 1876 an der Volksschule eine Klasse neu errichtet, ferner an der Bürgerschule die Knaben- und Mädchenklassen II, IV, V, VI in je zwei Parallelklassen A und B zerlegt worden. Es erübrigt, um die Parallelabteilung in der Bürgerschule zum Abschluß zu bringen, noch die Teilung der 4 Bürgerschulklassen I und III, und daß auch diese durch die jetzige Klassenfrequenz erfordert wird, dürfte vom Schuldirektor überzeugend dargelegt sein. Für die 1. Klassen der Bürgerschule, in denen doch die große Mehrzahl des besseren Bürgerstandes den Abschluß ihrer Bildung findet, erscheint auch uns schon die Annäherung an die gesetzliche Maximalzahl als unzulässig; im vorigen Schuljahr betrug nun aber die Schülerzahl in der I. Mädchenschule 58, im laufenden Schuljahr ist sie in der I. Knabenschule auf 63 gestiegen. Ganz vornehmlich möchten wir aber darauf hinweisen, daß, wenn für die Versetzung aus den II. in die I. Klassen seither lediglich die Rücksichten auf die Kenntnisse und Befähigung der Kinder maßgebend gewesen wären, die Schülerzahl der I. Klassen eine noch größere sein würde. Wir halten es aber doch für recht bedenklich, die Schulverwaltung durch den Mangel am Raume zu nötigen, die Kinder zum Nachteil ihrer Ausbildung auf einer unteren Schulstufe zurückzuhalten.

Sollen nun aber die 4 Bürgerschulklassen I und III geteilt werden, so müssen einerseits 4 Lehrer neu angestellt werden, worauf wir bei Titel 36 der Ausgabe eingehen werden, und andererseits sind **4 Schulklassen** neu zu beschaffen.

Nun sind gegenwärtig in der Mädchenschule verschiedene Räume zu Theaterzwecken um 1 272 M. 98 Pf. jährlich vermietet. Da sich aus diesen sehr leicht 4 Schulsäle herstellen lassen, so wäre durch Lösung des bezüglichen Mietverhältnisses das Bedürfnis in einfachster Weise zu befriedigen. Wir haben daher auch in Einnahmetitel 3 das fragliche Mietgeld zunächst außer Ansatz gelassen.

Es ist hierbei jedoch in Rücksicht zu ziehen, daß die Fortdauer des jetzigen Mietverhältnisses als wünschenswert bezeichnet worden ist, und es wird daher, zumal jene Räume zur Zeit gut vermietet sind, in eingehende Erwägung zu ziehen sein, ob es sich nicht und zwar schon in Rücksicht auf das städtische Finanzinteresse empfiehlt dem Bedarf in anderer Weise Rechnung zu tragen. An sich kann dies geschehen durch den Aufbau eines weiteren Stockwerks auf die Mädchenschule, bereits beim Umbau des Kaufhauses in eine Mädchenschule wurde die Konstruktion für diese Erweiterung vorgesehen. Allerdings dürfte dies einen Kostenaufwand von etwa 40 000 M. erfordern. Aber für einen erheblichen Teil des Baukapitals würde auch durch die Vermietung eine entsprechende Zins- und Tilgungsrente gewonnen werden, und nicht zu unterschätzen ist ferner, daß durch den Aufbau nahezu der doppelte Raum, wie durch die Lösung des Mietverhältnisses, gewonnen wird, nämlich 1 kleinerer und 7 größere Schulsäle. Für den augenblicklichen Bedarf ist ja nun wohl dieses Mehr nicht erforderlich. Für künftig ist jedoch zu berücksichtigen, daß gegenwärtig ein Schulzimmer in der Mädchenschule nur etwa 30 qm Grundfläche hat, also für eine stärkere Klasse nicht benutzbar ist, jetzt hat seine Verwendung nur durch die ungleiche Teilung von 2 Parallelklassen ermöglicht werden können, ferner daß der fortdauernde Anwachs der Schulkinder, der, nach der Geburts- und Sterbeziffer zu urteilen, sich besonders vom Jahre 1883 an geltend machen wird, die Notwendigkeit einer weiteren Vermehrung der Schulräume nicht für längere Zeit als ausgeschlossen erscheinen läßt. Jedenfalls halten wir es für geboten, daß diese Frage einer sehr sorgfältigen Prüfung unterzogen wird, und wir beantragen daher, daß Auftrag zur **Bearbeitung eines Plans und Kostenanschlags über den Aufbau eines Stockwerks auf die Mädchenschule** erteilt wird.

Etat
der Kämmereikasse der Residenzstadt Meiningen
pro 1882, 1883 und 1884.

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Etat pro 1879/1881 M.	Pf.	Etat pro 1882/1884 M.	Pf.	Gegen den vorigen Etat: Mehr M.	Pf.	Weniger M.	Pf.
		Einnahme.								
I	1	**Aus der Waldung**	19 000	—	13 000	—	—	—	6 000	—
II	2	**Aus dem landwirtschaftlichen Grundbesitz**	2 152	49	2 690	—	537	51	—	—
III	3	**Aus Gebäuden**	2 443	57	1 094	42	—	—	1 349	15
IV	4	**Aus der Stein-, Thon-, Lehm- und Sandgewinnung**	200	—	280	—	80	—	—	—
V		**Aus verschied. Gerechtsamen.**								
	5	Jagd	237	—	237	—	—	—	—	—
	6	Fischerei	60	—	50	—	—	—	10	—
	7	Wasserleitung	89	13	86	14	—	—	2	99
	8	Wehrabgabe	17	—	30	—	13	—	—	—
		Summa Cap. V:	403	13	403	14	13	—	12	99
							12	99		
							—	01		
VI		**Aus dem beweglichen Vermögen.**								
	9	Zinsen von Activkapitalien	26 992	—	26 430	—	—	—	562	—
	10	Ertrag der Stadtwage	30	—	310	—	280	—	—	—
	11	Für verkaufte Inventarienstücke und Bauabfälle	200	—	60	—	—	—	140	—
		Summa Cap. VI:	27 222	—	26 800	—	280	—	702	—
									280	—
									422	—
VII		**Städtische Abgaben**								
	12	Umlagen	108 000	—	126 000	—	18 000	—	—	—
	13	Bürgergeld	60	—	80	—	20	—	—	—
	14	Bierabgabe	14 000	—	20 150	—	6 150	—	—	—
	15	Fleischabgabe	8 500	—	10 750	—	2 250	—	—	—
	16	Erbschaftssteuer	800	—	970	—	170	—	—	—
	17	Hundesteuer	2 400	—	2 430	—	30	—	—	—
	18	Weg- und Brückengeld	6 000	—	6 810	—	810	—	—	—
	19	Marktabgaben	1 400	—	1 340	—	—	—	60	
		Summa Cap. VII:	141 160	—	168 530	—	27 430	—	60	—
							60	—		
							27 370	—		
VIII		**Sporteln und Strafen.**							—	—
	20	Sporteln	900	—	1 180	—	280	—	—	—
	21	Strafen	1 600	—	1 630	—	30	—		
		Summa Cap. VIII:	2 500	—	2 810	—	310	—	—	—

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Etat pro 1879/1881		Etat pro 1882/1884		Gegen den vorigen Etat			
							Mehr		Weniger	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
IX		**Aus dem Schulwesen.**								
	22	Bürgerschulgeld	3 800	—	4 080	—	280	—	—	—
	23	Einführungs- u. Entlassungsgeld	290	—	340	—	50	—	—	—
	24	Fortbildungsschulgeld	650	—	840	—	190	—	—	—
	25	Schulstrafen	100	—	190	—	90	—	—	—
	26	Beiträge zur Marienschule	260	—	290	—	30	—	—	—
		Summa Cap. IX:	5 100	—	5 740	—	640	—	—	—
X		**Aus dem Armenwesen.**								
	27	Armenhaus	1 150	—	3 320	—	2 170	—	—	—
	28	Suppenanstalt	1 170	—	2 950	—	1 780	—	—	—
	29	Ertrag der Armenprocente	685	—	590	—	—	—	95	—
	30	Legate	43	52	43	52	—	—	—	—
	31	Freiwillige Beiträge	1 225	—	1 270	—	45	—	—	—
	32	Zurückerstattete Armenpflegekosten	550	—	3 250	—	2 700	—	—	—
		Summa Cap. X:	4 823	52	11 423	52	6 695	—	95	—
							95	—		
							6 600	—		
XI		**Aus dem Leichenwesen.**								
	33	Für Benutzung des Leichenwagens	500	—	590	—	90	—	—	—
	34	Für Benutzung des Leichenhauses und für Nummernsteine	35	—	150	—	115	—	—	—
		Summa Cap. XI:	535	—	740	—	205	—	—	—
XII	35	**Einnahme aus andern Kassen**	587	68	4 120	—	3 532	32	—	—
XIII	36	**Insgemein**	500	—	250	—	—	—	250	—
XIV		**Außerordentliche Einnahmen.**								
	37	Einnahmen für den Friedhofsfonds an Erbbegräbniskaufgeldern, Gebühren für die Erlaubnis zum Setzen von Grabdenkmälern ꝛc.	875	—	1 070	—	195	—	—	—
	38	Für veräußerte Grundstücke und Berechtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—
	39	Eingezogene Activkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
	40	Aufgenommene Passivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
	41	Legate und Geschenke	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa Cap. XIV:	875	—	1 070	—	195	—	—	—

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Etat pro 1879/1881		Etat pro 1882/1884		Gegen den vorigen Etat			
							Mehr		Weniger	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
		Zusammenstellung der **Einnahmen.**								
I		Aus der Waldung	19 000	—	13 000	—	—	—	6 000	—
II		Aus dem landwirtschaftl. Grundbesitz	2 152	49	2 690	—	537	51	—	—
III		Aus Gebäuden	2 443	57	1 094	42	—	—	1 349	15
IV		Aus der Stein-, Thon-, Lehm- und Sandgewinnung	200	—	280	—	80	—	—	—
V		Aus verschiedenen Gerechtsamen	403	13	403	14	—	01	—	—
VI		Aus dem beweglichen Vermögen	27 222	—	26 800	—	—	—	422	—
VII		Städtische Abgaben	141 160	—	168 530	—	27 370	—	—	—
VIII		Sporteln und Strafen	2 500	—	2 810	—	310	—	—	—
IX		Aus dem Schulwesen	5 100	—	5 740	—	640	—	—	—
X		Aus dem Armenwesen	4 823	52	11 423	52	6 600	—	—	—
XI		Aus dem Leichenwesen	535	—	740	—	205	—	—	—
XII		Einnahme aus andern Kassen	587	68	4 120	—	3 532	32	—	—
XIII		Insgemein	500	—	250	—	—		250	—
XIV		Außerordentliche Einnahmen	875	—	1 070	-	195	—	—	—
		Summe aller Einnahmen:	207 502	39	238 951	08	39 469	84	8 021	15
							8 021	15		
							31 448	69		
		Ausgabe.								
I		**Personalaufwand bei der städtischen Verwaltung.**								
	1	Besoldungen	8 490	—	9 000	—	510	—	—	—
	2	Remunnerationen	12 972	85	14 729	—	1 756	15	—	—
	3	Pensionen	4 171	64	1 465	94	—	—	2 705	70
		Summa Cap. I:	25 634	49	25 194	94	2 266	15	2 705	70
									2 266	15
									439	55
II		**Sachlicher Aufwand bei der städtischen Verwaltnng.**								
	4	Schreibmaterialien	600	—	510	—	—	—	90	—
	5	Schreibgebühren	120	—	312		192	—	—	—
	6	Revisionsgebühren	180	—	230	-	50	—	—	—
	7	Druckkosten und Buchbinderlöhne	1 165	—	1 120	—	—	—	45	—
	8	Zeitschriften und Kalender	108	—	150	—	42	—	—	—
	9	Bibliothek	102	—	102	86	—	86	—	—
	10	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslocale	1 730	—	1 470	—	—	-	260	—
	11	Inventar	950	—	330	—	—	—	620	—
		Summa:	4 955	—	4 224	86	284	86	1 015	—

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Etat pro 1879/1881		Etat pro 1882/1884		Gegen den vorigen Etat			
							Mehr		Weniger	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
		Uebertrag	4 955	—	4 224	86	284	86	1 015	—
	12	Porto und Botenlöhne	200	—	190	—	—	—	10	—
	13	Diäten und Reisekosten	180	—	180	—	—	—	—	—
		Summa Cap. II:	5 335	—	4 594	86	284	86	1 025	—
									284	86
									740	14
III		**Auf Erhaltung und Benutzung des städtischen Eigenthums.**								
	14	Auf die Waldung.								
		A. Gehalte	2 085	—	2 020	—	—	—	65	—
		B. Kulturkosten	4 000	—	4 000	—	—	—	—	—
		C. Gewinnungskosten	1 800	—	2 300	—	500	—	—	—
		D. Wegbaukosten	2 000	—	600	—	—	—	1 400	—
		E. Sonstiger Aufwand	270	—	100	—	—	—	170	—
		Summa Tit. 14:	10 155	—	9 020	—	500	—	1 635	—
	15	Auf den landwirtschaftlichen Grundbesitz	1 375	—	1 370	—	—	—	5	—
	16	Auf Gebäude								
		A. Unterhaltungskosten	1 200	—	1 800	—	600	—	—	—
		B. Versicherungskosten	320	—	320	—	—	—	—	—
		Summa Tit. 16:	1 520	—	2 120	—	600	—	—	—
	16a	Für die Stadtwage	—	—	30	—	30	—	—	—
		Summa Tit. 15:	1 375	—	1 370	—	—	—	5	—
		Summa Tit. 14:	10 155	—	9 020	—	500	—	1 635	—
		Summa: Cap. III:	13 050	—	12 540	—	1 130	—	1 640	—
									1 130	—
									510	—
IV		**Auf das Schuldenwesen.**								
	17	Verzinsung und Tilgung der städtischen Schulden	50 479	—	50 479	—	—	—	—	—
V		**Für Erhebung der städtischen Abgaben.**								
	18	Umlagen	—	—	5	—	5	—	—	—
	19	Bierabgabe	100	—	5 720	—	5 620	—	—	—
	20	Fleischabgabe	960	—	1 110	—	150	—	—	—
	21	Erbschaftssteuer	20	—	10	—	—	—	10	—
	22	Weg- und Brückengeld	1 200	—	1 170	—	—	—	30	—
	23	Marktabgabe	100	—	20	—	—	—	80	—
		Summa Cap. V:	2 380	—	8 035	—	5 775	—	120	—
							120	—		
							5 655	—		
VI		**Auf die Sicherheitspolizei.**								
	24	Polizeimannschaft	7 310	—	8 950	—	1 640	—	—	—
	25	Nachtwächter	1 404	—	3 350	—	1 946	—	—	—
	26	Sachlicher Aufwand f. d. Nachtwache	—	—	250	—	250	—	—	—
		Summa:	8 714	—	12 550	—	3 836	—	—	—

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Etat pro 1879/1881 M.	Pf.	Etat pro 1882/1884 M.	Pf.	Gegen den vorigen Etat Mehr M.	Pf.	Weniger M.	Pf.
		Uebertrag	8 714	—	12 550	—	3 836	—	—	—
	27	Verpflegung und Transport der Gefangenen	170	—	50	—	—	—	120	—
	28	Badeplätze	30	—	30	—	—	—	—	—
		Summa Cap. VI:	8 914	—	12 630	—	3 836	—	120	—
							120	—		
							3 716	—		
VII		**Auf die Gesundheitspolizei.**								
	29	Honorar des Fleischbeschauers	550	—	600	—	50	—	—	—
	30	Honorar der Hebammen	51	44	38	58	—	—	12	86
	31	Sachlicher Aufwand	35	—	35	—	—	—	—	—
		Summa Cap. VII:	636	44	673	58	50	—	12	86
							12	86		
							37	14		
VIII		**Auf die Feuerpolizei.**								
	32	Gehalt des Feuerstättebesichtigers	100	—	100	—	—	—	—	—
	33	Gehalt des Spritzenmeisters	85	71	85	71	—	—	—	—
	34	Sachlicher Aufwand.								
		A. Löschgeräte und sonstige Feuerwehr-Ausrüstungsgegenstände	500	—	750	—	250	—	—	—
		B. Wasserleitung	210	—	290	—	80	—	—	—
		C. Feuerlärm	250	—	220	—	—	—	30	—
		D. Sonstige Ausgaben	60	—	60	—	—	—	—	—
		Summa Cap. VIII:	1 205	71	1 505	71	330	—	30	—
							30	—		
							300	—		
IX		**Turmwache und Stadtuhr.**								
	35	Gehalt des Türmers	710	—	708	54	—	—	1	46
	36	Gehalt des mit Wartung der Stadtuhr beauftragten Uhrmachers	102	86	102	86	—	—	—	—
	37	Sachlicher Aufwand für Turmwache und Stadtuhr	200	—	90	—	—	—	110	—
		Summa Cap. IX:	1 012	86	901	40	—	—	111	46
X		**Auf das Schulwesen.**								
	38	Gehalte und Remunerationen								
		A. Bei der Stadtschule	27 269	91	36 700	—	9 430	09	—	—
		B. Bei der Fortbildungsschule	1 558	—	1 760	—	202	—	—	—
		C. Bei der Marienschule	190	86	180	—	—	—	10	86
		D. Honorare der Schuldiener	410	—	510	—	100	—	—	—
		E. Beiträge zur Lehrerpensions- und Lehrerwittwenpensions-Kasse	882	33	1 152	32	269	99	—	—
		Summa Tit. 38:	30 311	10	40 302	32	10 002	08	10	86

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Etat pro 1879/1881 M.	Pf.	Etat pro 1882/1884 M.	Pf.	Gegen den vorigen Etat Mehr M.	Pf.	Weniger M.	Pf.
X		**Auf das Schulwesen.**								
	39	Sachlicher Aufwand bei der Stadt- und Fortbildungsschule								
		A. Inventar	730	—	800	—	70	—	—	—
		B. Schulbibliothek	34	29	50	—	15	71	—	—
		C. Lehrmittel	315	—	350	—	35	—	—	—
		D. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullocale	3 610	—	3 500	—	—	—	110	—
		E. Druckkosten und Buchbinderlöhne	90	—	100	—	10	—	—	—
		F. Schulfestlichkeiten	120	—	120	—	—	—	—	—
		G. Insgemein	100	—	60	—	—	—	40	—
		Summa Tit. 39:	4 999	29	4 980	—	130	71	150	—
	40	Sachlicher Aufwand bei der Marienschule	380	—	510	—	130	—	—	—
		Summa Tit. 40:	380	—	510	—	130	—	—	—
		Summa Tit. 39:	4 999	29	4 980	—	130	71	150	—
		Summa Tit. 38:	30 311	10	40 302	32	10 002	08	10	86
		Summa Cap. X:	35 690	39	45 792	32	10 262	79	160	86
							160	86		
							10 101	93		
XI		**Auf das Armenwesen.**								
	41	Armenhaus								
		A. Beköstigung der Armenhäusler	2 700	—	5 110	—	2 410	—	—	—
		B. Sonstiger Aufwand für das Armenhaus	1 300	—	1 310	—	10	—	—	—
	42	Suppenanstalt	1 400	—	2 940	—	1 540	—	—	—
	43	Armenverpflegung von hier Unterstützungswohnsitz-Berechtigten im Georgenkrankenhaus	500	—	700	—	200	—	—	—
	44	Ständiger Beitrag an das Georgenkrankenhaus für Verpflegung Ortsarmer	308	58	308	58	—	—	—	—
	45	Erziehungs- und Lehrgelder	1 400	—	930	—	—	—	470	—
	46	Unterstützung von Confirmanden	120	—	300	—	180	—	—	—
	47	Honorar der Armenärzte	600	—	300	—	—	—	300	—
	48	Arzneien	100	—	120	—	20	—	—	—
	49	Armenverpflegung von hier Unterstützungswohnsitz-Berechtigten im Uebrigen	1 640	—	1 800	—	160	—	—	—
	50	Armenverpflegung von hier nicht Unterstützungswohnsitz-Berechtigten	700	—	3 150	—	2 450	—	—	—
		Summa Cap. XI:	10 768	58	16 968	58	6 970	—	770	—
							770	—		
							6 200	—		

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Etat pro 1879/1881		Etat pro 1882/1884		Gegen den vorigen Etat			
							Mehr		Weniger	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
XII		**Auf das Leichenwesen.**								
	51	Remuneration des Friedhofaufsehers	—	—	12	86	12	86	—	—
	52	Für das Leichenfuhrwerk	450	—	450	—	—	—	—	—
	53	Für Unterhaltung des Friedhofs und der Leichengerätschaften	200	—	500	—	300	—	—	—
		Summa Cap. XII:	650	—	962	86	312	86	—	—
XIII		**Auf Straßenbau.**								
	54	Für das Stadtpflaster	8 700	—	13 000	—	4 300	—	—	—
	55	Für nicht gepflasterte Weganlagen und Straßenreinigung	18 300	—	18 300	—	—	—	—	—
		Summa Cap. XIII:	27 000	—	31 300	—	4 300	—	—	—
XIV	56	**Auf die Straßenbeleuchtung.**	4 500	—	5 530	—	1 030	—	—	—
XV		**Auf das Brunnenwesen.**								
	57	Gehalt des Brunnenmeisters	350	—	350	—	—	—	—	—
	58	Sachlicher Aufwand	1 150	—	1 150	—	—	—	—	—
		Summa Cap. XV:	1 500	—	1 500	—	—	—	—	—
XVI		**Staats- und Kreislasten.**								
	59	Staatssteuern	785	11	760	—	—	—	25	11
	60	Kreisumlagen	7 400	—	7 980	—	580	—	—	—
	61	Für den Landwehrstamm	680	—	450	—	—	—	230	—
		Summa Cap. XVI:	8 865	11	9 190	—	580	—	255	11
							255	11		
							324	89		
XVII	62	**Stipendien und Legate.**	4 470	—	4 025	68	—	—	444	32
XVIII		**Beiträge für gemeinnützige Zwecke.**								
	63	Beitrag zum germanischen National-Museum	17	14	17	14	—	—	—	—
	64	Beitrag zum Thüringer Städtetag	24	—	33	—	9	—	—	—
	64a	Beitrag zum Lehrerinnenseminar	—	—	240	—	240	—	—	—
		Summa Cap. XVIII:	41	14	290	14	249	—	—	—
XIX		**Auf Festlichkeiten.**								
	65	Auf die Schulfeier am Sedantage	400	—	450	—	50	—	—	—
	66	Auf sonstige Festlichkeiten	300	—	150	—	—	—	150	—
		Summa Cap. XIX:	700	—	600	—	50	—	150	—
									50	—
									100	—
XX	67	**Erlasse und Caducitäten**	700	—	740	—	40	—	—	—
XXI	68	**Proceßkosten und Sporteln**	180	—	60	—	—	—	120	—
XXII	69	**Insgemein**	500	—	500	—	—	—	—	—
XXIII	70	**Reservefonds**	2 414	67	3 657	01	1 242	34	—	—

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Etat pro 1879/1881		Etat pro 1882/1884		Gegen den vorigen Etat			
							Mehr		Weniger	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
XXIV		**Außerordentliche Ausgaben.**								
	71	Auf Neu-Erwerbung von Grundstücken und Berechtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—
	72	Auf Begründung neuer Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
	73	An ausgeliehenen Kapitalien des Friedhofsfonds	875	—	1 070	—	195	—	—	—
	74	An sonstigen ausgeliehenen Activcapitalien	—	—	210	—	210	—	—	—
	75	An zurückgezahlten Passivcapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa Cap. XXIV:	875	—	1 280	—	405	—	—	—
		Zusammenstellung der Ausgabe.								
I		Personalaufwand bei der städtischen Verwaltung	25 634	49	25 194	94	—	—	439	55
II		Sachlicher Aufwand bei der städtischen Verwaltung	5 335	—	4 594	86	—	—	740	14
III		Auf Erhaltung und Benutzung des städtischen Eigentums	13 050	—	12 540	—	—	—	510	—
IV		Auf das Schuldenwesen	50 479	—	50 479	—	—	—	—	—
V		Auf Erhebung der städtischen Abgaben	2 380	—	8 035	—	5 655	—	—	—
VI		Auf die Sicherheitspolizei	8 914	—	12 630	—	3 716	—	—	—
VII		Auf die Gesundheitspolizei	636	44	673	58	37	14	—	—
VIII		Auf die Feuerpolizei	1 205	71	1 505	71	300	—	—	—
IX		Türmer und Stadtuhr	1 012	86	901	40	—	—	111	46
X		Auf das Schulwesen	35 690	39	45 792	32	10 101	93	—	—
XI		Auf das Armenwesen	10 768	58	16 968	58	6 200	—	—	—
XII		Auf das Leichenwesen	650	—	962	86	312	86	—	—
XIII		Auf Straßenunterhaltung	27 000	—	31 300	—	4 300	—	—	—
XIV		Auf die Straßenbeleuchtung	4 500	—	5 530	—	1 030	—	—	—
XV		Auf das Brunnenwesen	1 500	—	1 500	—	—	—	—	—
XVI		Staats- und Kreislasten	8 865	11	9 190	—	324	89	—	—
XVII		Stipendien und Legate	4 470	—	4 025	68	—	—	444	32
XVIII		Beiträge für gemeinnützige Zwecke	41	14	290	14	249	—	—	—
XIX		Auf Festlichkeiten	700	—	600	—	—	—	100	—
XX		Erlasse und Caducitäten	700	—	740	—	40	—	—	—
XXI		Proceßkosten und Sporteln	180	—	60	—	—	—	120	—
XXII		Insgemein	500	—	500	—	—	—	—	—
XXIII		Reservefonds	2 414	67	3 657	01	1 242	34	—	—
XXIV		Außerordentliche Ausgaben	875	—	1 280	—	405	—	—	—
		Summa aller Ausgaben:	207 502	39	238 951	08	33 914	16	2 465	47
							2 465	47		
							31 448	69		

Erläuterungen

zum Kämmereikasseetat auf 1882—1885.

Einnahme.

Cap. I.

Tit. 1. Waldung.

Im Etat auf 1879—1881 ist der Ertrag der Waldung mit 19 000 M. angesetzt. Angefallen sind aber nur an Haupt- und Nebennutzung:

1879: 12 584 M. 1880: 12 152 M.

und auf 1881 ist eine wesentlich andere Einnahme nicht zu erwarten; bis jetzt sind angefallen: 9 566 M.

Wenn nun der Herzogl. Oberförster Abesser pro 1882—1884 wieder 19 000 M. in Vorschlag bringt, nämlich

14 400 M.	für 1 200 fm	Rundnutzholz à fm 12 M.,
600 „	„ 120 „	an Stangen,
3 000 „	„ 500 „	an Brennholz à fm 6 M. (per rm 4,20 M.)
1 000 „		für zufällige Einnahmen von der Nebennutzung von Stöcken, Reißig ꝛc.
19 000 M.		Sa. Einnahme,

so können wir uns damit nicht einverstanden erklären. Auch wir hoffen ja, daß die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Holzpreise einen günstigen Einfluß üben wird. Aber im Verfolg dieser Hoffnung einen höheren Ansatz zu wählen als 13 000 M., halten wir nicht mit der bei Aufstellung eines Etats gebotenen Vorsicht für vereinbar.

Nicht unbemerkt wollen wir lassen, daß der seitherigen Wenigereinnahme an Geld eine Ersparnis an Holzkapital entspricht. Während nach der Taxation 1 820 fm Holz jährlich geschlagen werden können, sind nur 1 532 fm 1879, 1 485 fm 1880 und 1 047 fm bis jetzt (23. Sept.) 1881 geschlagen, bez. verkauft worden. Es ist der Wert dieser Ersparnis aber noch höher anzuschlagen, als die Zahlen vermuten lassen, da unter dem verkauften Holz verhältnismäßig sehr viel schwache Durchforstungshölzer und Dürrhölzer erscheinen.

Cap. II.

Tit. 2. Landwirtschaftlicher Grundbesitz.

Die Pachtgelder für den landwirtschaftlichen Grundbesitz betragen gegenwärtig

1 913 M. 85 Pf.	für Wiesen,	
190 „ 53 „	für Felder und Gärten,	
41 „ 57 „	für Gräserei,	
29 „ 77 „	für die auf dem städtischen Besitztum angelegten Privatbrücken, für einen Mühlsammelteich auf städtischem Areal und für Verpachtung des Marktwasserrains.	
2 175 M. 72 Pf.	Sa.	
	Zum Zweck der Etatisierung haben wir davon abgesetzt die Pachtgelder von	
	27 M. — Pf.	für Pl.-Nr. 991.
	86 „ — „	für Pl.-Nr. 1043, das sind die Wiesen an der oberen Brücke, welche durch deren Neubau in Mitleidenheit gezogen werden.
	113 M. — Pf.	Wenn dies bei Pl.-Nr. 1043 auch nur teilweise eintritt, so wird doch jene Veranlassung zur Folge haben, daß auch ein entsprechender Teil des Wiesareals in der Lache dem Pachtverhältnis entzogen werden muß, und da hierfür ein Abgang nicht vorgesehen ist, so wird durch den vollständigen Abfall jenes Pachtgeldes eine angemessene Ausgleichung gewonnen.
	44 M. 37 Pf.	für die noch gegenwärtig verpachteten Berggärten, da nach dem übereinstimmenden Urteil des städtischen Forstverwalters und des Magistrats zur Arrondierung der Stadtwaldung und Erzielung gleichmäßiger Bestände die Lösung der bezüglichen Pachtverhältnisse sich als nötig erweist.
157 M. 37 Pf.		
2 018 M. 38 Pf.	Nicht verpachtet ist gegenwärtig die Grasnutzung	

2 018 M. 38 Pf. Vortrag
auf dem unteren Rasen oberhalb der Landsberger Straße. Wir veranschlagen dieselbe mit

50 „ — „ Ferner haben wir hier eingestellt die Pachtgelder für die **Eisgewinnung.** Das **Eis in der Werra** ist seit 1875 verpachtet, und das bezügliche Pachtgeld seither unter Insgemein vereinnahmt worden. Es schwankte das Pachtgeld zwischen jährlich 31 M. auf 1880/81 und 39 M. auf 1876/79. Durch die Arbeiten zur Regelung des Werraflusses ist die Eisbildung in der Werra geschwächt worden. Mehr als

32 „ — „ Durchschnitt für die Winter 1879/80—1881/82, läßt sich daher nicht ansetzen.

Als neues Pachtobjekt treten vom Jahr 1882 hinzu die **Eisteiche.** Dieselben sind im Jahr 1881 erbaut worden und zwar 4 auf den Brunnenwiesen, 1 in der Lehmgrube. Die Eisteiche auf den Brunnenwiesen sind auf 6 Jahre verpachtet und zwar je 2 für jährlich

145 „ — „ an Zeitz und Rittmeyer, sowie

126 „ 60 „ an H. Hack; der Eisteich in der Lehmgrube ist auf 10 Jahre verpachtet für jährlich

40 „ — „ an Hofkonditor Adam.

(Betreffs der Pachtgelder von den Eisteichen vergl. auch die Erläuterungen zu Einnahmetitel 9 und Ausgabetitel 69).
Neben den Pachtgeldern besteht der Ertrag des landwirtschaftlichen Grundbesitzes aus dem Ertrag der **Obstbaumpflanzungen,** den wir nach dem Durchschnitt 1875/80 mit

77 „ 52 „ eingestellt haben, sowie aus dem Erlös fü **Weiden, Holz** und **Reißig.** Der Durchschnitt aus 1875/81 berechnet sich auf 317 M. Der Ertrag hat sich aber auf 1879 mit nur 139 M., auf 1880 mit nur 202 M. ergeben. Für 1881 berechnet er sich bis jetzt auf 245 M. Da durch die Flußbauten eine wesentliche Minderung des Weidenertrags herbeigeführt worden ist, so glauben wir keinenfalls mehr als

200 „ — „ in Ansatz bringen zu sollen.

2 689 M. 50 Pf. Sa.

Cap. III.

Tit. 3. Gebäude.

Die gegenwärtige Miete aus den städtischen Gebäuden ist in der Kämmereinachweisung mit 2 591 M. 55 Pf. angesetzt.

Unserer Ausführung unter Ziff 3. im Eingang entsprechend, haben wir hiervon abgesetzt 1 272 M. 98 Pf. Miete für die **Räume des Herzogl. Hoftheaters in der Mädchenschule.**

Weiter haben wir in Abgang gebracht die Mieten aus dem **alten Schießhaus,** da dieses Gebäude bei dem geplanten Neubau der oberen Brücke zum Abbruch kommt, nämlich

4 M. 29 Pf.	für 3 Kammern, die an Zimmermeister vermietet sind,
5 „ 14 „	
4 „ 72 „	
60 „ — „	Wohnungsmiete des Magistratsdiener Korn.
74 M. 15 Pf.	

Schließlich möchten wir noch in Anregung bringen, ob nicht die Miete von 150 M., welche der **Hennebergische altertumforschende Verein** für 3 Zimmer im Rathaus zu zahlen hat, nachzulassen ist. Mit Genehmigung des Gemeinderats (Beschluß vom 17. Mai 1878) sind diese Zimmer an den Verein, seinem Antrag gemäß, um die bezeichnete Summe vermietet worden. Seitdem nun die Sammlungen, welche vordem auf das allernotdürftigste untergebracht waren, im Rathaus in würdiger Weise aufgestellt und dem Besuch des Publikums zugänglich gemacht worden sind, hat sich die allgemeine Wahrnehmung geltend gemacht, daß hier ein reichhaltiger Schatz geboten ist, und es dürfte sicherlich im städtischen Interesse liegen, daß diese in hiesiger Stadt befindliche wertvolle Sammlung nicht blos bestens konserviert, sondern auch weiter vermehrt und ausgebildet wird, und daß der Besuch derselben seitens des Publikums möglichst erleichtert wird. Die Jahreseinnahmen des Vereins bestehen nun jetzt in

68 M. — Pf.	Jahresbeitrag Seiner Hoheit des Herzogs,
280 „ — „	Beiträge von 70 Mitgliedern à 4 M.,
37 „ 72 „	Zinsen vom Vereinskapital.
385 M. 72 Pf. Sa.	

Aus diesen Mitteln muß der Verein die Zimmermiete, die durch den Besuch des Publikums veranlaßten Heizungs- und Reinigungskosten 2c. bestreiten. Es ist einleuchtend, daß ihm dergestalt nicht die Mittel verbleiben, um jene Zwecke in genügender Weise zu fördern, und es dürfte daher die Frage wohl angezeigt sein, ob nicht auch die Stadtgemeinde gewillt ist, zur Subventionierung dieser gemeinnützigen Sammlungen einen Beitrag zu leisten. Am geeignetsten würde dies durch Nachlaß des festgestellten Mietgeldes geschehen, und wir gestatten uns daher zu beantragen, daß solches vom künftigen Jahre an mit

150 M. — Pf. abgesetzt wird.

Wenn die vorstehenden Vorschläge die Genehmigung des Gemeinderats finden, so verbleiben als Ertrag aus den städtischen Gebäuden:

600 M.	— Pf.	Anschlag der Dienstwohnung des Oberbürgermeisters,
85 „	71 „	Anschlag der Dienstwohnung des Hausmeisters im Armenhaus,
60 „	— „	Anschlag der Dienstwohnung des Schuldieners in der Knabenschule,
60 „	— „	Anschlag der Dienstwohnung des Schuldieners in der Mädchenschule,
13 „	71 „	Anschlag der Dienstwohnung des Thürmers,
240 „	— „	Miethe von den zwei s. g. eisernen Häusern an der Hoheleite,
35 „	— „	Miete des Kaufmanns C. L. Dittmar für einen Keller in der Mädchenschule.
1 094 M.	42 Pf.	Sa.

Diesen Betrag haben wir im Etat eingestellt.

Cap. IV.

Tit. 4. Thon-, Lehm- und Sandgewinnung.

Die durchschnittliche Einnahme aus den Jahren 1875/80 beträgt 902 M. Für die nächste Veranschlagung ist dieser Durchschnitt nicht maßgebend, da, ebenso wie während der letzten Jahre, fernerhin Steinbrüche nicht mehr abzugeben sind, da ferner der Ertrag dieses Titels von 2228 M. im Jahr 1878 ein ganz ausnahmsweise hoher war, und da sich endlich empfiehlt, unter diesem Titel, nicht wie seither, den Rohertrag, sondern den Reinertrag einzustellen.

Die Hauptertragsquelle dieses Titels bildet der **Sand**, dessen Gewinnung aus der Werra längs des städtischen Grundbesitzes seit dem Jahre 1875 von der Stadtgemeinde übernommen worden ist. Im Jahr 1878 wurde nun nicht blos eine so große Masse Sand verkauft, wie sie seitdem nicht wieder abgesetzt werden konnte und auch in der nächsten Etatsperiode vermutlich nicht zum Verkauf kommen wird, sondern es wurde auch ein Preis bis 4 M. pro cbm. erzielt, während seitdem lediglich 2,00—2,50 M. pro cbm. zu erlösen waren, und auch für die nächsten Jahre ein höherer Preis nicht zu gewärtigen steht. Es wäre ja nicht unmöglich, einen höheren Preis festzuhalten, und vom rein finanziellen Standpunkt wäre die Frage nicht unberechtigt, ob es nicht vorzuziehen ist, weniger Sand zu hohem Preis als mehr Sand zu niedrigerem Preis zu verkaufen. In dieser Frage ist jedoch die finanzielle Seite nicht ausschlaggebend, und wir würden keinen Anstand nehmen, eine weitere Preisermäßigung eintreten zu lassen, wenn solches nötig wäre, um die gesammte ausgebaggerte Sandmasse

zur Verwendung zu bringen. Es liegt schon im Interesse unseres Hochbauwesens, daß bei der Mörtelbereitung und bei dem Bewurf der Gebäude die Verwendung von scharfem Werrasand möglichst ausgedehnte Anwendung findet. Vor Allem aber ist hier maßgebend die Rücksicht auf die Räumung und Tieferlegung des Werra-Flußbettes; auch bei der günstigsten Gestaltung des Flußprofils läßt sich dieser für die Sicherheit, Gesundheit und Annehmlichkeit der Stadt, sowie für den Wert des Grund- und Gebäudebesitzes so wichtige Zweck ohne fortgesetzte Räumungsarbeiten nicht zur vollen Befriedigung erreichen. Neben den bedeutenden Sand- und Kiesmassen, die während der fraglichen Jahre bei den Flußbauten zur Verwendung kamen, und die nicht ziffernmäßig festgestellt sind, sind im Jahr 1879 1955 cbm., im Jahr 1880 2107 cbm. Sand und Kies ausgebaggert worden; für die Jahre 1876—1878 liegt ein Nachweis nicht vor, die Ausbeute dürfte aber für den Durchschnitt dieser Jahre nicht niedriger zu schätzen sein. Es können diese Zahlen ein Bild von der Verwahrlosung des Flußbetts geben, die eintreten muß, wenn dasselbe nicht einer regelmäßigen, namentlich auch auf die schweren Geschiebe erstreckten Räumung unterliegt.

Für die Etatisierung auf 1882—1884 empfiehlt es sich aus obigen Gründen, die Jahre 1879—1881 zu Grunde zu legen, die Bausaison des l. Js. ist nahezu am Ende, weitere erhebliche Sandverkäufe stehen nicht in Aussicht, es ist daher ganz unbedenklich das laufende Jahr heranzuziehen.

Aber auch aus den Jahren 1879—1881 läßt sich nicht einfach der Durchschnitt der rechnungsmäßigen Geldeinnahme in dem neuen Etat einstellen. Seither ist nämlich unter diesem Titel der Bruttoertrag des verkauften Sandes verrechnet worden, die Kosten wurden unter Insgemein verausgabt. Von dem für Straßenzwecke gewonnenen Sand und Kies wird eine Einnahme nicht berechnet, es werden vielmehr den Straßenkontis lediglich die Gewinnungskosten zur Last gelegt. Die Einnahme aus verkauftem Sand erschien also unter einem speziell nach dem Gegenstand bezeichneten Titel, die Ausgabe verschwand in einem Titel von allgemeiner Bezeichnung. Die Klarheit des Etats kann hierbei nicht gewinnen, wir ziehen es deshalb vor, ferner lediglich den Reinertrag in Einnahme zu stellen; die Ausgaben werden in dem bezüglichen Einnahmebeleg nachgewiesen.

Wie erwähnt, ist nun 1 cbm Sand während 1879—1880 für 2,00 M. bis 2,50 M. also durchschnittlich für 2 M. 25 Pf. verkauft worden. Die Gewinnungskosten haben sich 1880 auf 1 M. 43 Pf. pro 1 cbm gestellt, wegen der größeren Schwierigkeit der Sandgewinnung zu Folge der Werrakorrektionsarbeiten ist ein geringerer Betrag auch nicht in Aussicht zu nehmen, es stellt sich also der Reinertrag auf 0,82 M. pro 1 cbm.

Verkauft wurden nun
301 cbm Sand im Jahr 1879,
328 „ „ „ „ 1880,
231 „ „ „ „ 1881 (bis jetzt 6. Okt. 1881)
860 cbm Sa.
286 cbm Durchschnitt. Da voraussichtlich noch einige cbm zum Verkauf kommen, erhöhen wir den Durchschnitt auf 300. Bei einem Nettopreis von 0,82 M. resultiert hieraus ein Gewinn von
246 M. — Pf. Den gleichen Zeitraum haben wir bei dem Verkauf von **Lehm** und **Thon**, dem Kosten nicht gegenüberstehen, angenommen. Die bezügliche Einnahme betrug
36 M. 90 Pf. 1879,
24 „ 60 „ 1880,
28 „ 20 „ 1881,
89 M. 70 Pf., also durchschnittlich
29 „ 90 „
275 M. 90 Pf. und es sind demgemäß rund 280 M. in den Etat eingestellt worden.

Cap. V. Aus verschiedenen Gerechtsamen.

Zu Tit. 5, Jagd,

zu Tit. 6, Fischerei

sind die gegenwärtigen Pachterträge,

Tit. 7. Wasserleitung.

die jetzt bestehenden Wasserleitungsabgaben, bez. Brunnenzinsen von
83 M. 89 Pf. nebst
2 „ 15 „ Brunnenzins, den dem Gemeinderatsbeschluß vom 9. Sept. d. Js. gemäß in der nächsten Etatsperiode die Aktienbrauerei am Kreuzberg alljährlich zu zahlen hat, also
86 M. 04 Pf. in Sa. vorgetragen.

Tit. 8. Wehrabgabe. Durchschnitt 1875/80.

Cap. VI. Aus dem beweglichen Vermögen.

Tit. 9. Zinsen von Aktivkapitalien.

Die Zinsen der städtischen Aktivkapitalien beziffern sich gegenwärtig auf 28 174 M. 92 Pf. Es entfallen davon 18 506 M. 81 Pf.

auf s. g. Kämmereikassekapitalien, auf Kapitalien des Werrabahnaktienfonds und auf Zinsen des Betriebsfonds (die Normalhöhe des Betriebsfonds ist durch Beschluß vom 3. Okt. 1879 auf 75 000 M. festgestellt worden,) also auf Kapitalien, die unbeschränkt zur Verfügung der Stadtgemeinde stehen. Der übrige Betrag entfällt auf Kapitalien, die zu einem bestimmten Zweck gestiftet sind.

Von den Zinsen der Aktivkapitalien haben wir die Zinsen derjenigen Kapitalbeträge abgesetzt, welche zu baulichen Anlagen bereits verwendet sind oder in der nächsten Etatsperiode voraussichtlich verwendet werden.

Es sind dies

1) 2 580 M. zur Anlage der **Eisteiche.** Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 26. März und 14. April d. Js. wurden nämlich aus dem Aktivkapitalvermögen der Stadtgemeinde verwilligt:

2 400 M.	— Pf.	zur Anlage der Eisteiche auf den Brunnenwiesen,
180 „	— „	zur Anlage eines Eisteichs in der Lehmgrube.
2 580 M.	— Pf.	Sa.

Diese 2 580 M. müssen aus den Pachtgeldern der Eisteiche dem Aktivkapitalvermögen wieder zugeführt werden. — Wie nun bereits zu Einnahmetitel 2 erwähnt, wird von diesen Eisteichen ein Pachterlös von 311 M. 60 Pf. erzielt. Dieses Pachtgeld wird also nur mit

103 M.	20 Pf.	entsprechend den seither in der laufenden Verwaltung verausgabten 4% Zinsen des Kapitalbetrags von 2 580 M. zu der laufenden Ausgabe zu ziehen sein; die übrigen
208 „	40 „	haben wir in Ausgabetitel 69 als ausgeliehenes Aktivkapital eingestellt.
311 M.	60 Pf.	w. o.

2) Aus dem Extraordinarium der Stadtkasse, in das insbesondere auch die im Jahre 1875 aufgenommene Anleihe von 600 000 M. geflossen ist, sind die Kosten der Anlage des **Schlachthauses** mit 75 079 M. bestritten worden. Diese Summe wird aus der Schlachthauskasse verzinst und wird jetzt als ein verzinsliches Aktivkapital der Stadtkasse geführt. Die dem Extraordinarium zugewiesenen, im s. g. Situationsetat aufgeführten Einnahmen hatten nun aber nicht den Zweck, für die Stadtkasse Aktivkapitalien zu schaffen, es ist daher bei der Aufführung der Ausgaben, welche aus dem Extraordinarium bestritten werden sollen, im s. g. Situationsetat ausdrücklich bemerkt worden, das Baukapital für das Schlachthaus bleibe „außer Ansatz, da anzunehmen ist, daß das Kapital sich aus der Einnahme für die Benutzung des Hauses selbst verzinst.“ Es hat also hier zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß durch die Ausgaben für den Bau des Schlachthauses die Mittel des Extraordinariums nicht geschwächt werden sollen; wenn auch die Ausgaben für das Schlachthaus aus

dem Extraordinarium bestritten würden, so trete eine Schwächung desselben deshalb nicht ein, weil dann ein gleichgroßes Aktivum des Extraordinariums geschaffen werde. Aus Gründen zweckmäßiger Verrechnung wird nun zur Zeit das Schlachthauskapital nicht als Aktivum des Extraordinariums, sondern als Kämmereiaktivkapital geführt. Hierdurch wird aber nicht aufgehoben der Charakter des Schlachthauskapitals als eines Aktivums des Extraordinariums, welches zur Bestreitung der dem Extraordinarium zugewiesenen, im s. g. Situationsetat einzeln aufgeführten Ausgaben, also namentlich auch der Ausgaben für die Werrakorrektion, bestimmt ist.

Im Eingang unter Ziff. 2 ist nun dargelegt worden, daß der Kostenaufwand für den **Bau der oberen Brücke** aus den Mitteln des Extraordinariums und durch einen Beitrag der Herzogl. Staatsregierung gedeckt werde bis auf 37 809 M. Wenn diese Summe aus dem Schlachthauskapital entnommen wird, so wird hierdurch der eigentliche Kapitalstock der Stadtgemeinde ebensowenig geschmälert, wie jemals behauptet worden ist, daß durch sonstige Verausgabungen aus den Mitteln des Extraordinariums, auch wenn diese verzinslich angelegt waren, wie es ja seit 1875 bei dem weit größten Teil in Wirklichkeit der Fall gewesen ist, und wie es noch jetzt der Fall ist, z. B. hinsichtlich des rückständigen Kaufgeldbetrags für die alte obere Kaserne, das Kapitalvermögen der Stadtgemeinde geschmälert worden wäre.

Werden von dem Schlachthauskapital von 75 079 M. 37 809 M. als Beitrag zu den Kosten für den Bau der oberen Brücke verwendet, so verbleiben von dem Schlachthauskapital 37 270 M. Sollte vom Gemeinderat beschlossen werden, **auf die Mädchenschule ein Stockwerk** aufzubauen, so würden, wie wir hier beiläufig bemerken, zu diesem Bau aus den gleichen Gründen auch fragliche 37 270 M. verwendet werden können, ohne daß das eigentliche Kapitalvermögen der Stadtgemeinde geschmälert würde. Nur der überschießende Betrag der Baukosten, wenn er gleichfalls dem Aktivkapitalvermögen entnommen würde, wäre demselben wieder zuzuführen, wozu das Mietgeld von den Theaterräumen ausreichend die Mittel böte.

3) Im Jahre 1874 fiel der Stadtgemeinde das **Rippel'sche Legat** im Betrag von 1 588 fl. 30 kr. zu. Laut ihres Testaments vom 24. April 1873 hatte die verwittwete Frau Johanne Rippel die Ausantwortung dieser Summe an den Magistrat bestimmt,

„damit dieser sie zur Canalisierung, insbesondere des Grabens in „der langen Gasse verwende."

Wie zu dem Ausgabetitel 52 ausgeführt werden wird, beabsichtigen wir, in der nächsten Etatsperiode die Kanalisation der vormaligen langen Gasse, also der jetzigen Ernestinerstraße eintreten zu lassen, und es wird daher, der Bestimmung der Stifterin gemäß, das Rippel'sche

Legat, welches sich durch den Zinsenanwuchs auf jetzt 3 147 M. 71 Pf. erhöht hat, hierzu mit zu verwenden sein.

Demgemäß würden unsers Dafürhaltens aus dem städtischen Kapitalvermögen, wie es zur Zeit verrechnet ist, ausscheiden

2 580	M.	—	Pf.	für die Anlage der Eisteiche,
37 809	„	—	„	für den Bau der oberen Brücke,
3 147	„	71	„	Rippel'sches Legat
43 536	M.	71	Pf.	Sa.

Die 4 procentigen Zinsen hiervon betragen 1 741 M. 84 Pf. Es sind demgemäß die Zinsen des städtischen Kapitalvermögens von

28 174	M.	92	Pf.	unter Abzug dieser
1 741	„	84	„	also mit
26 433	M.	08	Pf.,	rund 26 430 M., in den Etat eingestellt worden.

Tit. 10. Ertrag der Stadtwage.

Im Jahre 1879 wurde mit einem Kostenaufwand von 2 300 M. eine Centesimalwage bei dem Schlachthause aufgestellt und im Nov. desselben Jahres dem öffentlichen Gebrauch übergeben. Es hat sich diese Ausgabe als sehr lukrativ erwiesen. Während der Ertrag der Stadtwage sich 1876 auf 34 M., 1877 auf 32 M., 1878 auf 68 M., 1879 auf 80 M. belief, hat er sich 1880 auf 306 M. erhöht. Im Jahre 1881 hat er sich bis Ende September auf 258 M. gestellt.

Wir haben demgemäß 310 M. in den Etat eingetragen.

Tit. 11. Für verkaufte Inventarstücke und Bauabfälle.

Der Etatssatz von 200 M. wird in der laufenden Etatsperiode nicht erreicht.

Der Erlös betrug

1879	110	M.	83	Pf.
1880	56	„	93	„
1881 bis 26./9.	10	„	30	„
	178	M.	06	Pf.

Da das städtische Inventar größtentheils neu angeschafft ist, so läßt sich nicht erwarten, daß in der nächsten Etatsperiode mehr als der Durchschnitt aus diesen Erträgnissen eingeht, und haben wir denselben daher mit 60 M. eingestellt.

Cap. VII. Städtische Abgaben.

Tit. 12. Umlagen.

Bis zum Jahr 1862 wurden in hiesiger Stadt Umlagen nicht erhoben. Von da an wurden

1863 — 1867 jährlich 6 Termine Gewerbesteuer, 3 Termine Grundsteuer,

1868 3 Termine Klassen- und Einkommensteuer, $2^1/_4$ Termine Gebäude- und Grundsteuer,
1869, 1870 jährlich 4 Termine Klassen- und Einkommensteuer, Gebäude- und Grundsteuer,
1871, 1872 jährlich 5 Termine Klassen- und Einkommensteuer, Gebäude- und Grundsteuer,
1873, 1874 jährlich 5 Termine Klassen-, Einkommen- und Gebäudesteuer, 3 Termine Grundsteuer,
1875 8 Termine Klassen-, Einkommen- und Gebäudesteuer, 4 Termine Grundsteuer,
1876—1880 jährlich 11 Termine Klassen-, Einkommen- und Gebäudesteuer, 5 Termine Grundsteuer erhoben. —

Das Nachtwachgeld, welches zu zahlen hatte, wer den Schleichwachdienst nicht selbst verrichtete, ist mit der anderweiten Organisation der Nachtwache im Jahr 1879 abgefallen.

Hinsichtlich der Umlageerhöhung seit 1875 macht sich vielfach die Auffassung geltend, daß dieselbe lediglich durch das Brandunglück 1874 und die damit in Verbindung stehenden Umwandlungen veranlaßt worden sei. Wir wollen nicht unterlassen, auf das irrthümliche dieser Anschauung hinzuweisen. Ohne jene Ursachen würden allerdings die Umlagen nicht die jetzige Höhe erreicht haben; aber auch ohne jene Veranlassung wäre eine Steigerung der Umlagen unvermeidlich gewesen. Denn, von anderem abgesehen, waren seit 1. April 1874 die Staatsstraßen in hiesigem Weichbilde, einschließlich der in ihrem Zug gelegenen Pflasterstrecken, der Stadt überwiesen und damit ein Gegenstand bedeutender Mehrausgaben geschaffen worden. Die Kreisumlagen, 222 M. im Jahr 1869, 1 886 M. im Jahr 1873, 4 143 M. im Jahr 1874, hatten sich 1875 auf 7 784 M. erhoben. Sehr bedeutend haben sich ferner in Folge der Bevölkerungszunahme die Ausgaben für das Schulwesen gesteigert. Schon vor dem Brand hatte die Ueberfüllung der Schulklassen das dringende Bedürfnis nach einer Vermehrung der Klassen erzeugt. Es fehlte jedoch an den erforderlichen Räumlichkeiten, und erst in den Jahren 1876—77 ließ sich dieses Hindernis beseitigen. Es haben sich nun seitdem durch die notwendige Neuanstellung von Lehrkräften die Lehrergehalte dermaßen gesteigert, daß während sie im Etat 1876—1878 mit 23 540 M. eingestellt waren, für die nächste Periode mit 36 700 M. haben etatisiert werden müssen, und Hand in Hand damit ist der sachliche Aufwand der Stadtschule, der Aufwand für die Fortbildungsschule und für die Vermehrung der Schulräume gegangen.

Die Etatisierung der Umlagen für die nächste Etatsperiode haben wir gestützt auf den mutmaßlichen Stock der Grund- und Gebäudesteuer am 1. Januar 1882, ferner auf den Stock der Klassen- und Einkommensteuer für 1881, hier jedoch mit Ausnahme der Einkommensteuer der Mitteldeutschen und Hypothekenbank. Diese haben wir nach der voraussichtlichen Einschätzung für 1882 eingestellt. Bei Annahme

der so berechneten Steuerstöcke wird sich, wenn die im vorliegenden Etatsentwurf vorgeschlagenen Einnahmen und Ausgaben die Genehmigung des Gemeinderats finden, die Forterhebung der Umlagen in der seitherigen Höhe von 11 Terminen Klassen-, Einkommen- und Gebäudesteuer, 5 Terminen Grundsteuer nötig machen, und wir haben daher nach Maßgabe dieser Grundlagen die Umlagen schätzungsweise mit 126 000 M. eingestellt.

Tit. 13. Bürgergeld.

Der Durchschnitt aus den Jahren 1875—1880 beträgt 180 M. Hierbei ist jedoch mit in Rechnung gezogen der sehr bedeutende Anfall von 773 M. im Jahre 1877, d. i. das Jahr, in dem begonnen wurde, das Bürgergeld in jedem einzelnem Fall auf 12 M. herabzusetzen. Für die Etatisierung 1882—1884 wird jener außerordentliche Anfall außer Betracht zu lassen sein, dieselbe vielmehr auf die übrigen Jahre seit Eintritt der Minderung des Bürgergeldes im einzelnen Fall zu stützen sein:

1878	117 M. 40 Pf.
1879	43 „ 26 „
1880	53 „ 12 „
1881 bis 26./9.	101 „ 12 „
	Sa. 314 M. 90 Pf.
	Durchschnitt: 78,72 M.

Tit. 14. Bierabgabe.

Die Bewegung in der Bierabgabe während des Zeitraums 1873—1880 ergiebt sich aus nachstehender Tabelle:

Jahr	Einnahme von hier gebrautem Bier. M.	Einnahme von eingeführtem Bier. M.	Summa der Einnahme. M.	Ausgabe an Rückvergütung für ausgeführtes Bier. M.	Rein-Einnahme.
1873	8 982,57	1 684,60	10 667,17	—	10 667,17
1874	8 818,33	1 291,35	10 109,68	—	10 109,68
1875	9 721,12	2 771,85	12 492,97	—	12 492,97
1876	11 679,51	3 813,68	15 493,19	—	15 493,19
1877	11 713,07	2 532,86	14 245,93	—	14 245,93
1878	11 933,79	2 276,46	14 210,25	—	14 210,25
1879	12 141,41	2 448,42	14 589,83	282,72	14 307,11
1880	14 068,48	1 805,46	15 873,94	2 173,39	13 700,55

Die Bierabgabe wird sowohl von eingeführtem wie von hier gebrautem Bier erhoben. Bis 1. Oktober 1880 erfolgte die Abgabenerhebung von dem hier gebrauten Bier, mit wenig Ausnahmen, im Wege der Fixation, es wurde also mit den einzelnen Brauereibesitzern

der Betrag der Bierabgabe vereinbart, den sie für das nächste Braujahr als Bauschsumme zu zahlen hatten. Es lag in der Natur der Sache, daß hierdurch vielfache Ungleichheiten hervorgerufen wurden, und es ist daher im vorigen Jahr beschlossen worden, vom 1. Oktober 1880 ab die Bierabgabe auch hinsichtlich des hier gebrauten Biers lediglich nach Maßgabe des Ortsstatuts vom 17. Mai 1877, also mit 58 Pf. auf jede als Reichssteuer gezahlte Mark, zu erheben und dagegen auf das ausgeführte Bier, nach der gleichfallsigen Bestimmung dieses Statuts, 60 Pf. für 1 Hektoliter zurückzuvergüten. Da nun aber eine Rückvergütung für das ausgeführte Bier nur dann nach dem Ortsstatut verlangt werden kann, wenn vorgängig vom Magistrat ein Begleitschein ausgefertigt und auf diesem die Ablieferung des Biers im Empfangsort bescheinigt ist, hiermit für das Braugewerbe aber eine große Belästigung verbunden ist, so wurde gleichzeitig beschlossen, daß die Rückvergütung bis auf weiteres auch denjenigen Brauern gewährt wird, welche bis 10. jeden Monats durch einen Auszug aus ihren Büchern nachweisen, wie viel Bier sie im verflossenen Monat ausgeführt haben.

Der Ertrag der Bierabgabe unter der Herrschaft der jetzigen Erhebungsmethode hat sich auf 1. Oktober 1880—1881, wie nachersichtlich ist, gestellt:

18 341 M.	94 Pf.	Abgabe von hier gebrautem Bier,
1 805 „	46 „	Abgabe von eingeführtem Bier,
20 147 M.	40 Pf.	Sa.
5 724 „	— „	Rückvergütung für ausgeführtes Bier.
14 423 M.	40 Pf.	Reineinnahme.

Bis jetzt hat sich die neue Einrichtung bewährt, es liegt nicht in der Absicht eine Aenderung eintreten zu lassen, und wir haben daher das bei der gegenwärtigen Erhebungsweise pro 1. Oktober 1880—1881 erzielte Ergebnis der Formierung des Etats zu Grunde gelegt, daher die Einnahme mit 20 150 M. eingestellt.

Tit. 15. Fleischabgabe.

Zur Darstellung des Ertrags der Fleischabgabe während der Jahre 1873—1880 lassen wir die nachstehende Uebersicht folgen:

Jahr.	Einnahme von hier geschlachtetem Vieh. M.	Einnahme von eingeführtem Fleisch. M.	Summa der Einnahme. M.	Ausgabe an Rückvergütung für ausgeführt. Fleisch. M.	Rein-Einnahme. M.
1873	3 817,03	620,44	4 437,47	42,84	3 994,63
1874	3 983,00	702,41	4 685,41	468,54	4 216,87
1875	4 704,75	908,61	5 613,36	941,83	4 671,53
1876	6 525,17	1 045,84	7 571,01	904,84	6 666,17
1877	8 442,20	645,96	9 088,16	844,59	8 243,57
1878	8 466,90	541,30	9 008,20	880,36	8 127,84
1879	9 398,10	750,02	10 148,12	1 166,40	8 981,72
1880	9 999,80	746,17	10 745,97	1 110,21	9 635,76

Aus Rücksicht auf die andauernde Bevölkerungszunahme haben wir bei der Fleischabgabe das bis jetzt, nämlich im Jahr 1880, erzielte Höchsterträgnis für den neuen Etat gewählt.

Tit. 16.

Den Ertrag der **Erbschaftssteuer**, welche von der Staatskasse erhoben und an die Stadtkasse abgewährt wird, haben wir mit dem Durchschnitt aus den Jahren 1875—1880 eingesetzt.

Tit. 17. Die Hundesteuer.

hat ertragen:

1873:	1 344 M.	1877:	2 576 M.
1874:	1 556 „	1878:	2 667 „
1875:	2 005 „	1879:	2 611 „
1876:	2 282 „	1880:	2 439 „

Wir haben den Durchschnitt aus 1875—1880 mit 2 430 M. eingestellt.

Tit. 18. Weg- und Brückengeld.

Am 1. April 1874 giengen die Staatsstraßen hiesiger Flurmarkung auf die Stadtgemeinde über. Es wurde nun zunächst das Weggeld der hiesigen Staatsstraßenstrecken gemeinsam mit dem Weggeld der an den vormaligen Staatsstraßen nach Wasungen, Helba, Henneberg, Jüchsen gelegenen Gemarkungen erhoben, und der Ertrag unter die betheiligten Gemarkungen nach der Länge der innerhalb jeder Gemarkung gelegenen Wegstrecken verteilt. Diejenige Kommune, deren Straßen am meisten benutzt wurden, und das war die hiesige Stadt, wurde hierdurch unverkennbar geschädigt. Auf unseren Antrag genehmigte daher das Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Innern, mit Rescript vom 19. September 1875, daß für die hiesige Stadt eine besondere Weggelderhebung stattfinde. Die städtische Weggeldeinnahme hat hierdurch seit letztem Quartal 1875 eine wesentliche Steigerung erfahren; sie ertrug

1874:	4 298 M.	1878:	6 858 M.
1875:	5 888 „	1879:	6 544 „
1876:	7 749 „	1880:	6 872 „
1877:	6 931 „		

Den Durchschnitt aus 1875—1880 haben wir für die nächste Periode mit 6 810 etatisiert, wollen hier jedoch nicht mit Stillschweigen übergehen, daß dieser Etatssatz auf sehr schwankenden Füßen steht, da die Art und Weise der hiesigen Wegegelderhebung seither zu lebhaften Beschwerden geführt hat, und da nicht zu verkennen ist, daß dieselbe mit mannigfachen Härten verknüpft ist, deren Beseitigung sich wohl als nötig erweisen dürfte.

Nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 23. April 1875 sollen, neben den durch das Gesetz vom 4. Februar 1834 begründeten Befreiungen, alle Wirtschaftsfuhren einschließlich derjenigen zur Anfuhr von Bau- und Brennmaterialien, insoweit sie von hiesigen Geschirrhaltern geleistet werden, vom Weggeld befreit sein. Also die hiesigen Einwohner sind weggeldfrei, wenn sie eine Wirtschaftsfuhre von hiesigen Geschirrhaltern leisten lassen, sie sind weggeldpflichtig, wenn sie sich zu dem Zweck eines auswärtigen Geschirrs bedienen. Aber auch Bewohner anderer Orte sind an den hiesigen Hebestellen weggeldfrei, wenn sie sich eine Wirtschaftsfuhre, etwa von dem hiesigen Bahnhofe, durch hiesige Geschirrhalter bewirken lassen, während die hiesigen Einwohner, die außerhalb der Hebestellen, also etwa Steinweg, Henneberger Straße, im unteren Theil der Leipziger Straße 2c. wohnen, weggeldpflichtig sind, wenn sie sich Bau-, Brenn- 2c. materialien mit auswärtigem Geschirr vom hiesigen Bahnhof kommen lassen. Auch für auswärtige Holz-, Kartoffel- 2c. Fuhren, welche die Bewohner dieser Stadtteile auf hiesigem Wochenmarkt kaufen und nach ihrer Wohnung kommen lassen, sind sie nicht befreit.

Durch das Fuhrwerk werden die Straßen in weit höherem Maße abgenutzt als durch den Viehtransport. Wie erwähnt, genießen aber die hiesigen Geschirrhalter für alle Wirtschaftsfuhren Weggeldfreiheit, während die hiesigen Metzger für ihre Viehtransporte Weggeld zahlen müssen.

Hinsichtlich der Personalfuhren genießen auch die hiesigen Geschirrhalter keine besondere Befreiung. Aber der Wagenverkehr innerhalb der inneren Stadt ist weggeldfrei; auch wer nach dem Landsberg fährt, hat Weggeld nicht zu zahlen, es wird hier eine Hebestelle nicht berührt. Wer dagegen nach Maßfeld, nach der Fasanerie 2c. sich eines Fuhrwerks bedient, ist der Weggeldzahlung unterworfen. Aber selbst die Bewohner von hiesigen Häusern vor den Hebestellen, die nach der inneren Stadt fahren, sind von Weggeld nicht befreit.

Noch weitere Beispiele ließen sich anführen. Schon die gegebenen werden aber genügen, um darzuthun, daß neben den großen Unzuträglichkeiten, die schon an sich jede Weggelderhebung mit sich führt, die hiesige Einrichtung mit ganz besonderen Beschwernissen verknüpft ist. Es ist nun auch die anderweite Regelung der Weggelderhebung in Anregung gebracht, die Sache ist jedoch schwierig und daher noch nicht zum Abschluß gelangt. Noch komplizierter, als sie jetzt schon ist, wird sich Weggelderhebung schwerlich machen lassen, wenn die Zuverlässigkeit nicht wesentlich darunter leiden soll. Die größten Mißstände werden erzeugt durch die jetzige Lage der Hebestellen innerhalb des städtischen Verkehrs. Es wird sich denselben schwerlich anders abhelfen lassen als durch die weitere Hinausrückung der Hebestellen, bez. nach den nächsten Dörfern, wie denn schon jetzt für die Straßen nach dem Herpfer Grund und nach Rohr das Weggeld auf der Brückenmühle und in Rohr

erhoben wird. Aber freilich eine erhebliche Minderung im Ertrag des Weggeldes würde dabei nicht vermeidlich sein.

Tit. 19. Marktabgaben.

Bis zum Jahre 1858 verpachtete der Magistrat die zum Aufschlagen von Verkaufs- und Produktionsstätten während des **Vogelschießens** erforderlichen Flächen des unteren Rasens an die einzelnen Gewerbetreibenden gegen Abgabe eines Budenzinses (Standgeldes). Die Einnahme hieraus hatte im Durchschnitt der vorhergegangenen 10 Jahre 37 Gulden (63 M. 43 Pf.) ertragen. Gegen ein jährliches Pachtgeld von diesem Betrag wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Juli 1858 die Benutzung des unteren Rasens während der Dauer des Vogelschießens bis auf weiteres an die Schützengesellschaft verpachtet. Aus diesem Pachtgeld und ferner aus den **Standgeldern** von **Jahr- und Wochenmärkten** bestehen die unter Tit. 19 verrechneten Marktabgaben. — Bei den seit 1877 eingeführten **Viehmärkten** wird eine Marktabgabe nicht erhoben.

Die Standgelder von den Jahr- und Wochenmärkten haben ergeben:

1873:	605 M.,	1877:	1 631 M.,	
1874:	580 „	1878:	1 432 „	
1875:	1 151 „	1879:	1 241 „	38 Pf.
1876:	1 989 „	1880:	1 302 „	16 „

In Rücksicht auf die anscheinende Abnahme der Jahrmärkte haben wir geglaubt, einen höheren Satz für die Standgelder von Jahr- und Wochenmärkten als den Durchschnitt aus 1879—1880, also

1 271 M. 77 Pf. nicht wählen zu sollen. Hierzu das Pachtgeld der Schützengesellschaft von
63 „ 43 „
1 335 M. 20 Pf.

Cap. VIII. Sporteln und Strafen.

Tit. 20. Sporteln.

Der Durchschnitt aus 1875—1880 beläuft sich auf 1 241 M. In neuerer Zeit hat sich aber ein Minderertrag aus Sporteln herausgestellt, wir haben daher nur den Durchschnitt aus 1879—1881, dabei das Jahr 1881 nach dessen seitherigem Anfall geschätzt, zu Grunde legen dürfen:

1879:	1 410 M. 45 Pf.		
1880:	977 „ 60 „		
1881:	1 140 „ — „	(bis Ende Sept. 1881 864 M. 85 Pf.)	
	3 528 M. 05 Pf.		
Durchschnitt:	1 176 M. 1 Pf.		

Tit. 21. Strafen.

Seit 1879 sind hier die Schulstrafen ausgeschieden und in einem besonderen Titel, nämlich Titel 25, eingestellt worden. Aber auch im Uebrigen ist neuerer Zeit eine Minderung eingetreten. Wir haben daher auch hier den Durchschnitt aus 1875 — 1880 mit 2 190 M. nicht einstellen können, sondern in gleicher Weise wie bei den Sporteln verfahren:

1879:		1 523 M. 76 Pf.,	
1880:		1 798 „ 52 „	
1881:	mutmaßlich	1 560 „ — „	(bis Ende Septbr. 1881: 1181 M. 32 Pf.)
		Sa. 4 882 M. 28 Pf.	

Durchschnitt: 1 627 M.

Cap. IX. Aus dem Schulwesen.

Tit. 22. Das Bürgerschulgeld

ist von 3 352 M. in Jahre 1875 bis 4 082 M. in Jahre 1880 gestiegen. Wir haben diesen bis jetzt erreichten höchsten Abwurf etatisiert.

Tit. 23. Bei Einführungs- und Entlassungsgeld

haben sich Schwankungen ergeben. Wir haben daher hier den Durchschnitt 1875 — 1880 vorgetragen.

Tit. 24. Fortbildungsschulgeld,

1875: 577 M., ergab im Jahre 1879 den bis jetzt höchsten Ertrag, nämlich 842 M., und haben wir nach diesem die Einstellung bewirkt. Wegen veränderter, durch das neue Ortsstatut vom 26. Juni 1880 über die Fortbildungsschule herbeigeführter Rechnungsweise ist das Fortbildungsschulgeld auf 1880 mit der Einnahme von nur ¾ Jahren gebucht worden.

Tit. 25. Bei Schulstrafen,

ist der Durchschnitt 1879 — 1880 vorgemerkt, da dieselben erst seitdem getrennt verrechnet sind.

Bei den **Beiträgen zur Marienschule** (Tit. 26.) beträgt der Durchschnitt 1875 — 1880 268 M. 66 Pf. Wir haben die Einstellung jedoch nach dem Durchschnitt der während der letzten Jahre 1879 und 1880 gesteigerten Einnahmen bewirkt.

Cap. X. Aus dem Armenwesen.

Tit. 27. Armenhaus.

Die Einnahme vom Armenhaus hat sich von 935 M. im Jahre 1875 auf den bis jetzt höchst erzielten Betrag von 3 320 M. für das

Jahr 1880 erhoben. Die Steigerung ist begründet in der vom Armenhaus besorgten **Tonnenabfuhr**, die 1875 eingeführt und seitdem erheblich ausgedehnt wurde, ferner in dem Anschlag von 350 M., welche seit 1879 dem Armenhaus für Reinigungs- und Heizungsarbeiten im **Rathaus** gewährt werden, endlich in den Ersatzkosten, die dem Armenhaus für die **Unterstützung** hier nicht unterstützungs-wohnsitzberechtigter Personen seitens der definitiv verpflichteten Armenverbände gewährt werden: Auf Rechnung des hiesigen Landarmenverbands verpflegen wir im hiesigen Armenhaus seit März vor. Js. 4 Landarme gegen Zahlung von 40 Pf. täglich pro Person. Andere hier nicht unterstützungswohnsitzberechtigte Personen werden im Armenhaus nur ausnahmsweise verpflegt. Durchweg werden sie aber daselbst mit den notwendigen Kleidungsstücken unterstützt, und nach dieser Richtung hin hat sich neuester Zeit eine sehr erhebliche Ausgabe erforderlich gemacht.

Die Einnahme des Armenhauses auf 1880 haben vorzugsweise gebildet:

1 411 M.	— Pf.	aus Löhnen für Tonnenabfuhr,
114 „	— „	für Verkauf von Tonnendünger,
350 „	— „	Anschlag der Heizungs- und Reinigungsarbeiten im Rathaus,
489 „	— „	Ersatzkosten für 4 Landarme seitens des hiesigen Landarmenverbands.
532 „	— „	Ersatzkosten für sonstige Unterstützung hier nicht Unterstützungswohnsitzberechtigter, darunter 182 M. 50 Pf. für Kleidung,
368 „	— „	Anschlag der städtischen Straßenarbeiten der Armenhäusler.

Wir haben den 1880 vereinnahmten Betrag im Etat eingestellt, da eine Minderung der Bruttoeinnahme nicht zu erwarten ist, wollen aber nicht zu bemerken unterlassen, daß, insoweit die Heranziehung von Taglohnkräften zur Besorgung der Tonnenabfuhr sich nötig machen sollte, auf Beibehaltung des jetzigen Reingewinns nicht zu rechnen ist.

Tit. 28. Suppenanstalt.

Aus der Suppenanstalt wurde bis 1. März 1879 an die Armenhäusler nur das Mittagsessen an den Wochentagen abgegeben. Seitdem wird die gesammte Verköstigung derselben auf die Suppenanstalt verrechnet. Deren Einnahme, 1878 1 145 M., hat sich deshalb und in Folge der vermehrten Zahl der Armenhäusler auf 2 305 M. im Jahr 1879, 2 951 M. im Jahr 1880 gestellt. — Da eine Abnahme der Frequenz nicht wahrscheinlich ist, haben wir letzteren Satz mit rund 2 950 M. eingestellt.

Tit. 29.

Die **Armenprozente** sind nach dem Durchschnitt 1875/80 eingestellt worden.

Tit. 30. Der Ertrag aus **Legaten** wird von der hiesigen Kirchkasse an die Armenkasse gewährt und besteht aus

39	M.	23 Pf.	jährlich, Zinsabwurf des Ziegler-Munke-Lang-Walch'schen Legats und aus dem Abwurf des Molter'schen Legats, der, jährlich 12 M. 86 Pf. betragend, von Jahr zu Jahr wechselnd, an die Armenkassen von Meiningen, Sülzfeld, Bettenhausen gewährt wird und daher mit dem Jahresdurchschnitt von
4	„	29 „	eingestellt ist.
43	M.	52 Pf.	Sa.

Das Fromm'sche und Berger'sche Armenlegat werden dem bisherigen Gebrauch gemäß bei der Schuldentilgungskasse verrechnet.

Tit. 31. Der Ansatz der **freiwilligen Beiträge** entspricht dem Durchschnitt 1875—1880. — Die freiwilligen Beiträge bestehen vorzugsweise aus den von den Höchsten Herrschaften gnädigst gewährten Jahresbeiträgen und aus nicht erhobenen Einquartierungsgeldern.

Tit. 32. Die Einnahme von **zurückerstatteten Armenpflegekosten** wird zum bei weitem größten Teil veranlaßt durch die Armenpflege von Personen, die hier ihren Unterstützungswohnsitz nicht haben. Eine Abnahme auf diesem Gebiet steht zur Zeit nicht in Aussicht. Wir haben den bis jetzt angefallenen höchsten Betrag, nämlich den Eingang von 1880, in Einnahme vorgetragen.

Cap. XI. Aus dem Leichenwesen.

Für die **Benutzung des Leichenwagens** (Tit. 33) ist, da der Leichenwagen erst seit 1. Januar 1876 in Gebrauch gesetzt ist, der Durchschnitt 1876—1880, für die **Benutzung des Leichenhauses** (Tit. 34) der Durchschnitt 1875—1880 angenommen worden. Doch sind bei Tit. 34 zugesetzt worden 100 M. für **Nummersteine**, die zu Folge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Mai 1881 eingeführt worden sind; die entsprechende Ausgabe haben wir unter Tit. 50 gegenübergestellt.

Cap. XII.

Tit. 35. Unter den **Einnahmen aus anderen Kassen** sind, wie seither, vorgetragen

342	M.	86 Pf.	Beitrag der Grimmenthalskasse } zu Schulzwecken.
73	„	39 „	„ „ Domänenenkasse } zu Schulzwecken.
			Neu zugegangen sind
1 000	„	— „	Zahlung der Herzogl. Hofkasse für den Gehalt
1 416	„	25 „	Sa.

1 416 M. 25 Pf. Uebertrag.
eines Polizeisergeanten seit 1879, in Folge der Uebertragung der Polizei in den Herzogl. Anlagen auf den Magistrat, ferner der Einnahmeanteil, welcher der Stadtgemeinde für die Erhebung der Staatssteuern gewährt wird, und der in der Kämmereinachweisung mit
2 400 „ — „ veranschlagt ist.
Unter Insgemein waren seither verrechnet, sind aber jetzt hierher übertragen worden der Einnahmeanteil, den das Georgenkrankenhaus an die Stadtgemeinde für Vereinnahmung der Krankenhausbeiträge zahlt, mit
200 „ — „ veranschlagt, und die Serviszahlung des Landwehrbezirkskommandos, mit
100 „ — „ angeschlagen.

4 116 M. 25 Pf. Sa.

In den Etat auf 1879—1881 waren neu eingetragen 171 M. 43 Pf. Beitrag der **Sparkasse** zum Gehalt des Stadtkämmerers. In Folge der seit April l. J. veränderten Verwaltungseinrichtung bei der Sparkasse und zu Folge des Erlasses des neuen Statuts vom 16. Juli 1881 betreffs der Sparkasse haben wir diesen Beitrag abgesetzt. Wir haben auch Abstand genommen, einen solchen Beitrag unter anderer Form einzusetzen.

Die Spareinlagen betragen jetzt (28. Sept. 1881) 48 736 M. 14 Pf., der Ueberschuß der Aktivkapitalien der Sparkasse über die Passivkapitalien 17,55 % der Spareinlagen. Nach §. 1 des Sparkassestatuts vom 16. Juli 1881 fließen die Ueberschüsse der Sparkasse, sobald sie 5 % der Spareinlagen erreicht haben, der Stadtkasse zu; also statutarisch wäre es schon jetzt zulässig, Ueberschüsse der Sparkasse zur Stadtkasse heranzuziehen. Wir erachten jedoch ein solches Verfahren nicht für zweckmäßig. Es hat sich schon im l. J. eine recht erfreuliche Zunahme der Spareinlagen geltend gemacht, nämlich seit 26. April—28. Sept. d. Js. um 5 620 M. Es steht zu hoffen, daß die diesjährige Reorganisation der Sparkasse und namentlich die damit geschaffene Möglichkeit, eine Erhöhung des Zinsfußes eintreten zu lassen, für künftig eine noch erheblich stärkere Erhöhung der Spareinlagen im Gefolge haben wird, jedenfalls muß hierauf das Streben der städtischen Verwaltung gerichtet sein, nicht bloß im städtischen Finanzinteresse, sondern auch um die Sparenden zu veranlassen, mehr, als dies jetzt vielfach der Fall ist, eine solche sichere Garantie zu suchen, wie sie die Stadtgemeinde durch Uebernahme der Haftung für sämmtliche Spareinlagen übernommen hat. Die Erreichung dieses Ziels wird aber einen weit größeren Reservefonds als gegenwärtig erfordern, und es dürfte sich daher nicht empfehlen den vorhandenen zu schmälern.

Cap. XIII.

Tit. 36. Insgemein.

Nachdem von der seitherigen Einnahme unter Insgemein das Pachtgeld für die Eisverpachtung, der Einnahmeanteil von den Krankenhausbeiträgen und die Serviszahlung des Landwehrbezirkskommandos ausgeschieden worden sind, verbleiben als regelmäßig wiederkehrende Einnahmequellen: Die Beiträge der Metzger zu dem Entschädigungskapital, welches für die Aufhebung des mit der Fleischbankberechtigung verbundenen Verbietungsrechts zu zahlen gewesen ist (138 M. 94 Pf. jährlich), der Erlös aus Fundgegenständen und etwaiger Agiogewinn. Wir glauben, daß die Einnahme dieses Titels höher als 250 M. nicht zu veranschlagen ist.

Cap. XIV.

Tit. 37. Für veräußerte Grundstücke. Es sind hier im Etat lediglich vorgesehen die Einnahmen für den **Begräbnißfonds.** Dieselben sind auf den Durchschnitt 1875—1880, nach Absetzung einer außerordentlichen Einnahme von 3 000 M. im Jahr 1879, begründet worden.

Ausgabe.

Cap. I.

Tit. 1—3. Der **Personalaufwand bei der städtischen Verwaltung** ist nach Maßgabe der gegenwärtigen, nachersichtlichen Feststellungen eingetragen:

Besoldungen.

Ziller, Oberbürgermeister, Baargehalt	5 400 M.	— Pf.
Dienstwohnung	600 „	— „
Seifarth als Stadtkämmerer, Baargehalt	3 000 „	— „
Sa.	9 000 M.	— Pf.

Remunerationen.

Seifarth als Bürgermeister	700 M.	— Pf.
Schwarz, Stadtschreiber und Standesbeamter	1 300 „	— „
Gräf, Kämmereigehülfe I.	2 100 „	— „
Greiner, Kämmereigehülfe II.	1 000 „	— „
Rommel, Registrator u. Stellvertreter des Standesbeamten	1 470 „	— „
Stedler, Registraturgehülfe	1 200 „	— „
Sa.	7 770 M.	— Pf.

Uebertrag	7 770 M.	—	Pf.
Möhrstädt, Büreaugehülfe	1 100 „	—	„
Schmidt, Karl, Büreaugehülfe	1 100 „	—	„
Schmidt, Georg, Büreaugehülfe	1 000 „	—	„
Pollack, Bautechniker	2 160 „	—	„
Ohland, Bezirksvorsteher, baare Remuneration	520 „	—	„
Dienstwohnung	85 „	71	„
Korn, Magistratsdiener, baare Remuneration	900 „	—	„
für Dienstkleidung	94 „	23	„
Sa.	14 729 M.	94	Pf.

Pensionen.

Krell, Hofraths Wittwe	527 M.	66	Pf.
Schaubach, Professors Wittwe	82 „	29	„
Schröder, Stadtkämmerers Wittwe	171 „	43	„
Hartung, Bezirksvorstehers Wittwe	51 „	43	„
Möller, Polizeiwachtmeisters Wittwe	100 „	—	„
Wiegand, Karoline, Frau, vorm. Lehrerin	50 „	—	„
Göckel, Franz, ehemaliger Thürmer	61 „	71	„
Spieß, ehemaliger städtischer Lehrer	171 „	42	„
Reichart, Oberlehrer, desgl.	250 „	—	„
Sa.	1 465 M.	94	Pf.

Auch die weiter **unter Titel 14 A, 28, 30, 31, 33, 34, 36 C, D, 48a, 54 eingestellten Personalkredite haben wir nach den seitherigen Verwilligungen vorgemerkt.**

Cap. II.

Tit. 4—13. Sachlicher Aufwand bei der städtischen Verwaltung.

Schreibmaterialien, Porto, Inventar sind nach dem Durchschnitt 1875—1880, **Beleuchtung** und **Reinigung** nach dem Durchschnitt 1875—1880, zuzüglich der Anschlagssumme von 350 M. für Reinigungs- 2c. Arbeiten im Rathaus an das Armenhaus, **Schreibgebühren** nach dem gegenwärtigen Bedarf, **Revisionsgebühren** nach dem Anfall 1880, **Bibliothek** mit dem seitherigen Etatssatz, d. i. mit dem Zinsertrag der Kapitalien der Ratsbibliothek, **Diäten und Reisekosten** mit dem seit 1875 bestimmten Satz eingestellt. **Druckkosten** und **Buchbinderlöhne** erforderten 1875 eine ausnahmsweise große Ausgabe, da die Druckkosten für Anfertigung der 1875er Schuldbriefe (769 M.) hier inbegriffen sind. Wir haben daher den Durchschnitt 1876—1880 eingestellt.

Bei **Zeitschriften** und **Kalender** ist der seitherige Etatssatz überschritten worden. Soll der Bezug der nötigsten Fachzeitschriften nicht ausgeschlossen werden, so empfiehlt sich, den Ansatz nicht unter 150 M. zu wählen.

Cap. III. Auf Erhaltung und Benutzung des städtischen Eigenthums.

Tit. 14. Waldung.

B. Kulturkosten.

Die Kulturkosten waren auf 1876—1878 mit 1 200 M. etatisiert, erforderten aber 1876: 1 404 M., 1877: 2 398, 1878: 3 839 M. Im Etat auf 1879—1881 wurden sie auf 4 000 M. erhöht und sind verausgabt worden 1879 mit 4 373 M., 1880 mit 4 397 M., während der noch verfügliche Kredit 1881 zur Verwendung gelangen wird.

Ueber die Kulturen, welche in der nächsten Etatsperiode zur Ausführung zu bringen sind, hat der städtische Forstverwalter, der Herzogl. Oberförster Abesser, einen speciell ausgearbeiteten Plan zur Vorlage gebracht, und er veranschlagt auf Grund dieses Planes den Gesammtaufwand in den Jahren 1882—1884 auf 9 000 M.

Der städtische Forstverwalter bemerkt sodann weiter:

„Bei günstigen Witterungsverhältnissen in den nächsten 3 Jahren, wird „diese Summe zu den im Plan angegebenen, dringend notwendigen Culturausführungen ausreichen, bei ungünstigen Verhältnissen aber, wie dies im „gegenwärtigen Jahre der Fall war, dürfte sich der Etat zu den notwendig „werdenden Nachbesserungen um mindestens 200 M. erhöhen. Bei oben „angegebenen 9 000 M. ist der Saamenankauf nicht mit inbegriffen, und „kann sich dieser nach den Preisen von 1881 auf 2 000—2 500 M. berechnen. Die Ausführungen der im beiliegenden Culturplan angegebenen Culturen ist um so dringender, weil dieselben nach der Taxation zum größten „Teil im ersten Dezennium, von dem mit 1882 der 6. Jahrgang beginnt, „angebaut werden sollen. Kommen solche Rückschläge, wie dies 1881 der „Fall war, wo 1—4 jährige und ältere Culturen sehr stark gelitten, teilweise fast ganz eingegangen sind, so muß mit aller Energie und mit „großen Mitteln vorgegangen werden, um möglichst bald zum Ziele zu „kommen."

Auf Grund dieser technischen Begutachtung haben wir den Etatsatz von jährlich 4 000 M. für die Jahre 1879—1881 auch auf die nächste Etatsperiode wieder eingestellt und erachten es für dringend notwendig, daß unter diese Summe nicht herabgegangen wird, wenn die gedeihliche Fortentwickelung der Stadtwaldung nicht beeinträchtigt werden soll, wenn insbesondere eine Gefährdung der vielen jetzigen jungen Culturen ausgeschlossen, und günstigsten Falls ein nicht geschlossener, blößiger Aufwuchs derselben verhütet werden soll.

Für die städtische Verwaltung ist es ja nicht angenehm, daß die Steigerung des Culturaufwands für die Stadtwaldung in eine Zeit fällt, in welcher der Holzabsatz erschwert und der Holzpreis gedrückt ist. Es darf aber nicht aus den Augen verloren werden, daß, was einem mit geringem Anlagekapital und unter raschem Geschäftsumsatz arbeitenden Gewerbetreibenden möglich ist, nämlich den jeweiligen höheren oder niederen Stand des Reingewinnes seines Gewerbes durch

Ausdehnung oder Einschränkung des Gewerbebetriebs zu nutzen, bei einer Waldwirtschaft, deren Holzkapital sich erst in 100 und mehr Jahren umsetzt, nicht ausführbar ist. Gute Holzkonjunkturen können nicht durch einen vermehrten Culturbetrieb ausgenutzt werden, ebensowenig wie bei schlechten Holzkonjunkturen die Pflege vorhandener Culturen nicht ohne Gefährdung des Holzkapitals unterlassen werden darf. Zudem sollte doch niemals außer Augen gelassen werden, daß der Waldbau nicht blos wegen seines finanziellen Ertrags zu fördern ist. Der günstige Einfluß, den gut gepflegte Waldungen auf die klimatischen Verhältnisse äußern, die ausgleichende Wirkung, welche sie auf die atmosphärischen Niederschläge üben, die Schönheit und Annehmlichkeit, mit der sie eine Gegend umkleiden, diese Vorteile verbleiben, unbeeinflußt durch irgendwelche Holzkonjunktur. Unentwegt durch die momentane Ungunst des Holzabsatzes sollte aber die Aufgabe verfolgt werden, diese unveränderlichen Vorteile unserer Stadt, deren schöne Umgebung durch die vorhandenen ausgedehnten Oedungen denn doch eine wesentliche Beeinträchtigung erleidet, in reichem Maße zu gewinnen, und zwar trotz der höchst ungünstigen Bodenverhältnisse, mit denen hier der Waldbau zu kämpfen hat. Wir sind den früheren Dezennien dankbar für ihre Leistungen auf diesem Gebiet, seien wir bestrebt, auch uns den Dank der Nachkommen zu verdienen.

Doch allgemeine Gesichtspunkte können hier nicht allein entscheidend sein, für weitere Verwilligungen kann mit Recht zunächst der Nachweis beansprucht werden, daß die seit 1876 in reichlichem Maße für Waldkulturen gewährten Mittel zweckmäßig verwendet worden sind, und wir wollen daher nicht unterlassen an dieser Stelle Bericht zu erstatten, in welcher Weise und mit welchem Erfolge die Waldkulturen seit 1876 zur Ausführung gekommen sind.

Seit 1876 ist eine bedeutende **Erweiterung der Stadtwaldung** eingetreten. Die städtische Waldung umfaßt jetzt gegen 700 ha wovon 1876 nur 492 bestockt waren. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. Juni 1876 wurde nämlich genehmigt, daß die städtischen Bergfelder und Oedungen auf dem Drachenberg, Hexenberg, zwischen Drachenberg und Hexenberg (Stiefelsgraben, Joachimstal, Rohraer Stirn, Donopskuppe), auf dem Dietrich, Bielstein, vor der Haßfurt der Stadtwaldung einverleibt werden. Dieses Areal bestand überwiegend aus Oedland und war großenteils, zumal zwischen Drachenberg und Hexenberg, auf Bielstein und Dietrich von Fahrten zur Waldung, zu den Steinbrüchen, zu privatem landwirtschaftlichen und Gartengrundbesitz in einer Weise durchschnitten, daß insoweit ein Waldanbau gar nicht möglich war, ohne daß diese Fahrten, welche sich nicht auf eine bestimmte Fläche beschränkten, sondern sich in ungeregelter willkürlicher Weise über das städtische Oedland ausdehnten, durch Anlage eines **Wegnetzes** beseitigt wurden. Dazu kam, daß das der Waldung überwiesene Areal zwischen Rohraer Straße und Spitalweg gegen das 1873 verkaufte Stadtgut

so ungünstig abgegrenzt war, daß ohne eine vorgängige Grenzregelung gegen das Stadtgut daselbst weder eine zweckmäßige Weganlage noch dasjenige Maß der Arrondierung, welches der Waldanbau jener ausgedehnten Flächen bedingte, zu ermöglichen war. Aber auch gegen die bestehende Stadtwaldung, nämlich gegen die Abtheilungen Bärengrube, Kaltestaude und Schanz, war die Grenze des Stadtguts in einer für die Bewirtschaftung von Waldung und Stadtgut nachteiligen Weise festgestellt, für jene Forstbezirke war damit der weitere große Mißstand verbunden, daß sie in ihren westlichen Partien eines Abfuhrwegs teils gänzlich, so die Schanz, teils in zweckmäßiger Lage entbehrten.

Im Einverständnis mit dem Besitzer des Stadtguts wurde daher eine **Begradigung der Grenzen von Stadtgut und städtischem Besitztum** zur Durchführung gebracht und zwar einerseits östlich gegen die Stadtwaldung in der Ausdehnung vom Drachenberg bis zum Spitalweg, andererseits westlich gegen das städtische Oedland in der Länge von der Rohraer Straße bis zum Spitalweg, eine Feststellung, welche in dem Vertrag vom 8. April 1880 ihren Ausdruck gefunden hat.

Nach Ausführung dieser Separation wurde an der Ostseite des Stadtguts zwischen Drachenberg und Spitalweg ein Abfuhrweg für die Waldung und ferner auf der Westseite des Stadtguts ein dieses von dem städtischen Oedland zwischen Rohraer Straße und Spitalweg scheidender, die Steinbrüche durchschneidender Weg angelegt. Mit diesem Weg und einem längs der Gärten am steinernen Berg angelegten Weg wurde eine zweckmäßige wirtschaftliche Gestaltung jenes Oedlands erreicht und damit die Möglichkeit geschaffen, dasselbe in seiner ganzen Fläche dem Waldanbau zuzuweisen. — Ingleichen wurde auf dem Drachenberg, Hexenberg, Dietrich, Bielstein, vor der Haßfurt durch Weganlagen, die den bestehenden Fahrberechtigungen vollständig Rechnung trugen, die Arrondierung der neuen Waldflächen zur Ausführung gebracht und diese von den darauf haftenden Wegservituten befreit. Eine erhebliche Verbesserung trat noch ein durch Zuwendung von einigem weiteren städtischen Feld- und Gartenbesitz und durch Ankauf von einigen innerhalb der neuen Grenzen der Stadtwaldung gelegenen Privatgrundstücken. Werden endlich die im Einnahmetitel 2 bezeichneten städtischen Parzellen der städtischen Waldung einverleibt, und erfolgt im Lauf der Zeit der Ankauf der wenigen Privatgrundstücke, die noch gegenwärtig innerhalb der neuen Waldflächen liegen oder in dieselben doch auf ungünstige Weise einschneiden, so hat unsere Stadtwaldung eine sehr befriedigende Arrondierung und jedenfalls dasjenige Maß von Arrondierung gefunden, welches gegenwärtig überhaupt nur in das Auge gefaßt werden kann.

Mit der **Aufforstung der neuen Waldflächen** wurde seit 1877 begonnen, und sie hat sich inzwischen mit Ausnahme von nur wenigen Parzellen auf das gesammte zugegangene Areal erstreckt. Nur an wenigen Plätzen hat eine Bepflanzung mit Fichten, Kiefern und

Schwarzkiefern stattgefunden. In der Hauptsache ist Aussaat von Kiefern und Schwarzkiefern erfolgt. Auf dem Dietrich und der Hälfte des Bielsteins wurden zur Erziehung von Niederwald Buschpflanzen eingesetzt, doch sollen auch hier die besseren Stellen noch mit Kiefern und Schwarzkiefern ausgesät werden. — Die diesjährigen Culturen sind in Folge der anhaltenden Dürre großenteils schlecht geraten, zum Teil ganz mißraten. Nur wenige Saatstellen, ferner eine Fichtenpflanzung vor der Kaltenstaude und eine Schwarzkieferpflanzung am Dietrichkopf befinden sich in gutem Zustand. Aber auch den Culturen der letzten Jahre hat die anhaltende Trockenheit erheblichen Schaden gebracht. Immerhin ist der Stand dieser Culturen im Allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen, auf dem Drachenberg und Hexenberg stehen sie zum Teil vorzüglich. Freilich in allen Distrikten sind Nachbesserungen erforderlich, und es werden zu dem Zweck neben den seit dem Jahre 1876 in der Kaltenstaude, Bärengrube, Haßfurt, auf dem Bielstein und im Armenhaus angelegten Pflanzgärten im l. J. in der Haßfurt und Kaltenstaude noch einige ausgedehnte Gartenanlagen zur Ausführung gebracht werden. Aber auch ganz neue Aufforstungen müssen auf manchen Flächen wieder stattfinden. Jedenfalls dürfen das diesjährige Mißgeschick und etwaige fernere Schicksalsschläge keinen lähmenden Einfluß auf die begonnenen Waldkulturen äußern, dieselben müssen mit vollstem Nachdruck zum Abschluß gebracht werden, wenn nicht unsere Stadt zum großen Teil des Nutzens, der ihr aus dem in Angriff genommenen Waldneuanbau erwachsen kann, verlustig gehen soll.

Aber nicht blos zur Aufforstung neuer Waldflächen, sondern auch zum Anbau der zahlreichen und umfangreichen **Blößen innerhalb der bestockten Waldflächen** sind die verwilligten Mittel verwendet worden. Bereits 1850, bei Entwerfung des ihm aufgetragenen Wirthschaftsplans für die Stadtwaldung, erwähnt der Oberförster, nachmals Forstmeister Gleichmann, daß die Schlagflächen sehr unvollkommen oder ganz unbesamt geblieben seien und zu sehr lückigen, mit bedeutenden Blößen versehenen jungen Beständen geführt hätten. Er führt dies zurück auf die Einführung der Schlagwirthschaft durch die Betriebseinrichtung des Oberforstrat Herrle im Jahr 1815, während die vorher bestandene plänterweise Bewirtschaftung die vorteilhafte Wirkung gehabt habe, daß die Waldung sich von selbst verjüngt habe, und bedeutende Blößen nicht entstanden seien. — Leider ist nun diese Wahrnehmung nicht vereinzelt geblieben. Auch die Schlagflächen der letzten 30 Jahre im Hasenthal, in der Bärengrube, namentlich aber auf dem Kamm zeigen Blößen von ungewöhnlichem Umfang. Es sind während der letzten Dezennien viele und kostspielige Versuche gemacht worden, diese Blößen in Waldbestand zu setzen, aber nur teilweise mit gutem Erfolg. Während der letzten Jahre sind diese Anbauversuche ununterbrochen fortgesetzt, beziehungsweise alljährlich erneuert worden. Gegenwärtig steht zu hoffen, daß diese Kontinuität zum Ziele führen

wird. Mitgewirkt hat hierzu auch die neuester Zeit eingetretene stärkere Beschränkung der Waldhut: Die Ziegenhut ist aus der Waldung gänzlich entfernt, und die Kulturflächen für die Schafhut vollständig gesperrt worden. Aber auch für die nächsten Jahren erfordern die bestehenden Waldblößen noch bedeutende und fortdauernde Nachbesserungen, wenn ein geschlossener Bestand auf denselben erreicht werden soll.

Jedenfalls hat aber der große Kosten- und Zeitaufwand, der seither mit der Aufforstung der städtischen Waldblößen verbunden gewesen ist, zur Genüge dargethan, wie mißlich der Kahlabtrieb des Waldbestandes auf unserem Kalkboden ist. Derselbe unterliegt, sobald er bloßgestellt wird, sehr bald der Verwilderung durch einen filzigen Graswuchs, welcher Luft und Feuchtigkeit vom Boden abhält, die Waldpflanzen überwuchert und tötet und den Anbau außerordentlich erschwert. Am besten gelingt noch der Anbau, wenn er rasch dem Abtrieb folgt, und es ist daher neuester Zeit daran festgehalten worden, abgeholzte Flächen längstens binnen Jahresfrist wieder anzubauen. Auch ist letzterer Zeit eine ausgedehnte Grasabgabe in der Waldung, nachdem von den Empfängern eine Caution wegen etwaiger Beschädigung der Pflanzen bestellt worden ist, mit gutem Erfolg in Anwendung gebracht worden. Vor Allem aber wurde die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, die Ursache des Uebels, die Bloßlegung des Bodens, durch den **Voreinbau geeigneter Holzarten** zu verhüten. Zu dem Zweck sind seit 1876 in Beständen, welche für die nächsten Dezennien zum Abtrieb bestimmt sind, Buchen und Weißtannen mittelst Saat und Pflanzung eingebaut worden, nämlich Buchen in der Bärengrube, Kaltenstaude, Schanz, am Hexenberg und Thonkopf, Weißtannen in der Kaltenstaude und am Thonkopf. Diese Culturen unter dem Schutz des Oberholzes, die sich nach den seitherigen Wahrnehmungen sehr erheblich billiger stellen, als die Aufforstung kahl abgetriebener Flächen, haben sich bisher sehr befriedigend entwickelt, und es wird daher beabsichtigt, sie in den nächsten Jahren fortzusetzen, namentlich auch auf die Haßfurt auszudehnen. Voraussichtlich wird damit für später eine sehr bedeutende Ersparnis an Culturkosten erzielt werden. — Für laufendes Jahr wurde die Gewinnung des gesammten bis jetzt zum Absatz gebrachten Holzes ohne Kahlabtrieb ermöglicht und zwar vorzugsweise durch Lichtung von Beständen, in denen Buchen bereits eingebaut sind oder noch eingebaut werden sollen.

C. Gewinnungskosten.

Die Gewinnungskosten für die nächste Etatsperiode veranschlagt der städtische Forstverwalter mit 2 300 M., nämlich

720 M. für 1 200 fm à 60 Pf.
650 „ für 500 fm Brennholz à fm 1,34 M. (à rm 91 Pf.),
800 „ für 1 000 rm Durchforstungsreißig à rm 80 Pf.,
80 „ für Hauerlohn von Stangen 2c.,
50 „ für zufällige Arbeiten, Reißigschneiden 2c.

2 300 M. Sa., und bemerkt dazu noch:

„Der Ansatz von 800 M. Hauerlohn für das Durchforstungsreißig möchte „wohl etwas hoch erscheinen, es ist dies aber keineswegs der Fall, bei der „Dringlichkeit der Durchforstung und der miserablen Arbeit erhöhen sich die „Kosten, und es darf kein Opfer gescheut werden, welches zu dem guten „Gedeihen der jüngeren Bestände und diese durch gute und öftere Durch- „forstung zu einer baldigen Hiebsreife führt.“

Wenn, wie wir vermuten, die nach dem Materialetat zulässige Holzmenge nicht geschlagen wird, so kann insoweit eine Ersparnis eintreten. Wir haben aber demungeachtet die proponirte Summe voll eingesetzt, da wir es für zweckmäßig erachten, hinsichtlich der Durchführung der Durchforstung die möglichste finanzielle Erleichterung eintreten zu lassen. Denn dieselbe ist höchst notwendig, um den Zuwachs an Holzkapital zu fördern und die Gefahr des Schneebruchs von den zu dicht bestandenen Flächen abzuwenden. Es sind nun auch schon in den letzten Jahren die Durchforstungsarbeiten sehr nachdrücklich betrieben worden, aber immerhin bleibt noch viel zu thun übrig.

D. Wegbaukosten.

Die für die verflossene Etatsperiode verfüglich gestellten Wegbaumittel, 2 000 M. jährlich, sind teils zu Wegbauten auf den neu der Waldung zugewiesenen Flächen, worüber oben referirt wurde, teils für Weganlagen in dem seitherigen Waldbestand verwendet worden. Hier sind verschiedene ältere Weganlagen geregelt, bez. auf das notwendige Maß eingeschränkt worden, und es sind damit in der Haßfurt, Kaltenstaude und Bärengrube erhebliche alte Wegflächen der Cultur gewonnen worden. Weiterhin wurde in der unteren Partie des Hexenbergs, die eines Abfuhrwegs vollständig entbehrte, ein solcher angelegt; ingleichen wurde am kleinen Haßfurtberg ein Abfuhrweg gebaut. Endlich wurden die Abteilungslinien, welche nach der neuen Betriebseinrichtung durchgehauen worden sind, und die gleichzeitig als Abfuhrweg dienen sollen, im Ostrevier fast durchgängig wegbar hergestellt.

Für die nächste Etatsperiode und zwar zur Reparatur der Waldwege schlägt der städtische Forstverwalter 200 M. jährlich vor. Für diesen Zweck dürfte diese Summe ausreichen. Da aber auch noch die übrigen Abteilungslinien wegbar einzurichten und dabei gegen die anstoßenden Culturflächen angemessen abzugrenzen sind, so haben wir 600 M. eingestellt. Sollten von diesem Credit einige Mittel übrig bleiben, so würden wir dieselben zur Anlage von mehreren wünschenswerthen Fußwegen aufwenden. Denn bei den erheblichen Ausgaben, welche dem Marienverein ohnehin obliegen, wird nicht darauf gerechnet

werden dürfen, daß derselbe seine verdienstvolle Thätigkeit auch auf die städtische Waldung ausdehnt.

Dahingegen haben wir kein Bedenken, daß die vom städtischen Forstverwalter für

E. **Sonstiger Aufwand**

eingetragenen 200 M. auf 100 M. ermäßigt werden.

Tit. 15. Für **landwirtschaftlichen Grundbesitz** war auf die Etatsperioden 1876—1878 und 1879—1881 der Etatssatz von 1375 M. verwilligt. In beiden Perioden mußte er überschritten werden.

Es ist dieser Mehrbedarf durch die **Uferbauten** am städtischen Grundbesitz längs des unteren Rasens, im Weidig, an der Schleife und an der Bauwiese hervorgerufen worden. Nun ist gegenwärtig der größte Teil der städtischen Ufer in gutem Zustand. Es bedarf jedoch noch das untere Weidigufer des Ausbaus. Es wird ferner nicht ausbleiben, daß die neuen Ufer, bevor sie fest verwachsen sind, mannigfachen Beschädigungen unterliegen. Wir glauben daher, daß für die nächste Periode nicht unter die seitherige Etatisierung gegriffen werden darf.

Die **öden Flächen** an der Rohraer Stirn, in der oberen und unteren Kuhtrift haben wir im vorigen Herbst und in diesem Frühjahr mit Ahorn und Eschen, die im Armenhausgarten gezogen worden sind, bepflanzen lassen. Trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse haben sich diese Anpflanzungen bis jetzt vortrefflich gehalten. Wir werden dieselben im l. J. auf den Stiefelsgraben ausdehnen und beabsichtigen, in nächster Etatsperiode die Bepflanzung der öden städtischen Flächen, welche nicht zur Waldung geschlagen worden sind, zur Vollendung zu bringen. Das nötige Pflanzmaterial ist im Armenhausgarten gegeben.

Tit. 16. Gebäude.

A. Die für **Unterhaltungskosten** im laufenden Etat eingetragenen 1200 M. haben erheblich überschritten werden müssen. Auf 1879—1880 hat eine Mehrausgabe von 1649 M. stattgefunden, und auf 1881 sind 860 M. nachverwilligt worden. Die Anstreicherlöhne allein haben 1880 761 M. betragen, wovon 667 M. auf die Schulen entfallen. Die Ofenreinigungskosten auf Winter 1880—1881 beliefen sich auf 102 M. Unter 1800 M. glauben wir nicht veranschlagen zu sollen.

B. Die **Versicherungskosten** sind nach dem gegenwärtigen Bedarf eingestellt.

Die Versicherungskosten für das Mobiliar sind unter Tit. 11, 35, 37 A, 39 verrechnet.

Tit. 16 a. Für die **Stadtwage** (Instandhaltung der Wagen und des Wagzimmers, jährliche Eichung der Wagen, Anschaffung der

Wiegscheine) macht sich nötig, für ferner eine Ausgabe vorzusehen. Wir haben versuchsweise 30 M. eingestellt.

Cap. V. Für Erhebung der städtischen Abgaben.

Tit. 17 b. Umlagen. Es sind hier die Liquidations- und Einnahmegebühren für den bei dem Herzogl. Landratamt zur Erhebung gelangenden städtischen Anteil an der Abgabe der Inhaber von Wanderlagern in Ansatz gebracht.

Tit. 18 und 19. Die Ausgaben bei **Bierabgabe** und **Fleischabgabe** bestehen in den Rückvergütungen für ausgeführtes Bier und Fleisch. Wir mußten dieselben daher nach demselben Zeitraum einstellen, aus dem die Einnahmen entnommen sind, also dort 1. Oktober 1880—1881, hier 1880.

Tit. 20—21. Bei **Erbschaftssteuer, Weg- und Brückengeld** haben wir den Durchschnitt 1875—1880 vorgetragen.

Tit. 22. Die **Marktabgabe** wird seit l. J. von der Stadtkämmerei miterhoben. Die Ausgabe für die bezügliche Einnahmegebühr fällt daher ab, und es mindert sich dadurch der Aufwand auf mutmaßlich 20 M. jährlich.

Cap. VI. Sicherheitspolizei.

Tit. 23. Polizeimannschaft.

Die **Gehalte** der Polizeimannschaft sind gegenwärtig festgestellt auf

1 200 M.	Höhn,	Polizeiwachtmeister,
1 000 „	Hommel,	Polizeisergeant,
1 000 „	Schmidt,	„
950 „	Gleichmann,	„
900 „	Odendahl,	„
900 „	Renke,	„
900 „	Drehmann,	„
900 „	Kraus,	„
7 750 M.	Sa.	

Zu diesem Gehaltsaufwand treten

1 200 „ als mutmaßlicher Jahresaufwand für **Montierung** und **Bewaffnung** der Polizeimannschaft.

Es wird dieserhalb bemerkt, daß die Polizeimannschaften alljährlich Uniformsrock, Tuch-, Drillhose, Mütze und 36 M. Stiefelgeld, ferner alle 2 Jahre Mantel und 2. Tuchhose, endlich der Polizeiwachtmeister alle 2 Jahre einen 2. Uniformsrock als Montierung erhalten.

8 950 M. Sa.

Diese Summe ist in den Etat eingestellt.

Wie bereits zu Einnahmetitel 35 bemerkt, werden von Herzogl. Hofkasse jährlich 1 000 M. als Beitrag zum Gehalt eines Polizeisergeanten gezahlt.

Tit. 24. Nachtwächter.

Die Nachtwache ist im Jahr 1879 neu organisiert worden. Die Vergütung, welche der demzufolge zur Nachtwache herangezogenen Schutzmannschaft im Jahr 1880 gewährt worden ist, betrug 3354 M., und ist diesem gemäß der Etatssatz gewählt worden.

Tit. 24. a. Der **sachliche Aufwand für die Nachtwache** (Dienstmäntel, Oel für die Dienstlaternen, Kontroluhren 2c.) ist auf jährlich 250 M. angenommen worden. — Der Aufwand für die sonstige Ausrüstung der Schutzmannschaft kommt unter Feuerpolizei zur Verrechnung.

Tit. 25. Die Kosten für **Verpflegung und Transporte der Gefangenen** stellen sich nach dem Durchschnitt 1875—1880 auf 135 M. 2 Pf. Seit das Rathausgefängnis in Gebrauch genommen ist, stellen sich die Kosten niedriger, namentlich da eine besondere Vergütung für den Gefangenenwärter nicht gewährt wird. Wir haben den Etatssatz nach dem Aufwand im Jahre 1880 (50 M. 90 Pf.) eingestellt.

Tit. 26., **Badeplätze** ist entsprechend dem Durchschnitt 1875—1880 mit dem bisherigen Etatssatz wieder eingestellt.

Cap. VII. Auf die Gesundheitspolizei.

Tit. 27. Das **Honorar des Fleischbeschauers** richtet sich nach dem Umfang des Schlachtbetriebs. Wie für die Fleischabgabe, so haben wir daher auch hier das Jahr 1880 als Grundlage angenommen.

Tit. 29. Sachlicher Aufwand.

Der Durchschnitt 1875 — 1880 beträgt 8 M. Bei den erhöhten Ansprüchen, die sich auf diesem Gebiete geltend machen, haben wir jedoch die seitherige Anschlagssumme von 35 M. beibehalten.

Cap. VIII. Auf die Feuerpolizei.

Tit. 32. Sachlicher Aufwand.

A. Löschgeräte und sonstige Ausrüstungsgegenstände.

Der Etatssatz der laufenden Periode von 500 M. ist nicht auslänglich gewesen. Die Ueberschreitung ist vorzugsweise durch den Mehrbedarf für Steigerjoppen veranlaßt worden, und es wird dieser Grund der

Ausgabeerhöhung auch ferner andauern, da die Steigerkompagnie (früher gegen 30 Mann) auf 72 gestiegen ist, und da zu Folge des Nachtwachdienstes der eine Abteilung der Steigerkompagnie bildenden Schutzmannschaft ein stärkerer Verbrauch von Joppen stattfindet. Die Etatssumme für die 3 Jahre 1879—1881 beträgt

1 500 M. — Pf.	Mehrausgaben erwuchsen auf 1879—1880	
497 „ 85 „	Nachverwilligt auf 1881 sind	
250 „ — „		
2 247 M. 85 Pf.		

Dem desfallsigen Durchschnitt gemäß haben wir die Etatsposition mit 750 M. eingestellt.

B. Auch bei **Wasserleitung** mußten über die Verwilligung auf die 3 Jahre 1879—1881 im Betrag von

630 M. — Pf. auf 1879—1880 mehr ausgegeben werden
227 „ 71 „
857 M. 71 Pf. Wir haben daher auch hier, dem Durchschnitt hieraus entsprechend, den Eintrag mit 290 M. bewirkt.

C. Die Kosten für **Feuerlärm** sind nach dem Durchschnitt 1875 — 1880 vorgetragen.

D. Für **sonstige Ausgaben** haben wir den seitherigen Etatssatz, der unter dem Durchschnitt 1875—1880 steht, in den Jahren 1879—1880 aber nicht erreicht worden ist, beibehalten.

Cap. IX. Turmwache und Stadtuhr.

Tit. 35. Den **sachlichen Aufwand** für Stadtuhr und Turmwache haben wir nach dem Durchschnitt 1875—1880 eingestellt.

Cap. X. Schulwesen.

Tit. 36. Gehalte und Remunerationen.

A. Bei der Stadtschule.

Wie bereits im Eingang zum Kämmereikasseetat unter Ziff. 3 dargelegt worden ist, hat die Ueberfüllung der Schul-Klassen die Begründung von 9 neuen Schulklassen seit 1876 veranlaßt. Es war damit notwendig verbunden die Creierung von 7 neuen Lehrerstellen, und zwar entfiel dieselbe mit 4 Stellen auf die Periode 1876—1878, mit 3 Stellen auf die Periode 1879—1881. In letzterer Periode wurde ferner der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, sowie der Turnunterricht obligatorisch eingeführt, was die Schaffung von 2 weiteren Lehrerstellen im Gefolge hatte. Es wurden also seit 1879 fünf neue Lehrerstellen an der Stadtschule errichtet, und es erhöhte sich demzufolge der bei Aufstellung des Etats vorgesehene Aufwand von 27 269 M. 91 Pf. auf jetzt 31 345 M. 76 Pf.

Die gegenwärtigen **Gehaltsbezüge der Lehrer an der Stadtschule** sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Lfd. Nr.	Namen der Lehrer	Baargehalt		Vergütung des Holzes		Vergütung des Getreides		Mietentschädigung		Dienstalterszulagen		Aus der Georgen-Stiftung		Summa	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	Dr. Rückert, Schuldirektor	2 692	88	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	2 762	88
2	Bittorf, Oberlehrer	1 072	88	102	90	95	50	180	—	70	—	—	—	1 521	28
3	Müller I, Lehrer	1 072	88	102	90	95	50	180	—	70	—	—	—	1 521	28
4	Wiegand, Lehrer	1 101	61	—	—	50	81	180	—	70	—	73	39	1 475	81
5	Müller II, Lehrer und Cantor	987	17	102	90	95	50	180	—	70	—	—	—	1 435	57
6	Behlert, Lehrer und Organist	936	53	102	90	95	50	180	—	70	—	—	—	1 384	93
7	Seifhardt, Lehrer	946	42	102	90	95	50	180	—	70	—	—	—	1 394	82
8	Erck, Lehrer	1 114	—	102	90	95	50	180	—	70	—	—	—	1 562	40
9	Barnicol, Lehrer	1 114	—	102	90	95	50	180	—	70	—	—	—	1 562	40
10	Krieg, Lehrer	1 114	—	102	90	95	50	180	—	70	—	—	—	1 562	40
11	Liebermann, Lehrer	1 114	—	102	90	95	50	180	—	70	—	—	—	1 562	40
12	Baumbach, Lehrer	1 114	—	102	90	95	50	180	—	70	—	—	—	1 562	40
13	Greif, Lehrer	914	—	102	90	95	50	150	—	70	—	—	—	1 332	40
14	Kälber, Lehrer	914	—	102	90	95	50	150	—	—	—	—	—	1 262	40
15	Wieber, Lehrer	558	59	102	90	95	50	135	—	—	—	—	—	891	99
16	Germann, Turnlehrer	914	—	102	90	95	50	135	—	—	—	—	—	1 247	40
17	Anschütz, Lehrer	900	—	—	—	—	—	135	—	—	—	—	—	1 035	—
18	Bachstein, Zeichenlehrer	1 645	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	1 715	—
19	Polack, Klara, Lehrerin	900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—
20	Kniesel, Laura, Lehrerin	900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—
21	Schöppach, Emma, Lehrerin	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	850	—
22	Kniesel, Helene, Lehrerin	900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—
23	Pusch, Marie, Lehrerin	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	—
24	Apfel, Eugenie, Lehrerin	900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	900	—
	Summa	24 778	96	1 440	60	1 387	81	2 685	—	980	—	73	39	31 345	76

Nicht inbegriffen sind in obiger Zusammenstellung die aus der Staatskasse gewährten Alterszulagen; ingleichen sind die aus der Schulfondskasse, Grimmenthalkasse, Kirchkasse an einige Lehrerstellen zur Zahlung kommenden Besoldungsteile außer Ansatz geblieben.

Es wird ferner neben obigen Bezügen den ordentlichen Lehrern an der Stadtschule, das sind zur Zeit die vorstehend unter Ziff. 1—16 und 18 genannten, der Abwurf des **Heim'schen Legats** für die hiesigen Lehrer gewährt. Der Reinertrag dieses Legats belief sich im Jahr 1877 auf 675 M. 93 Pf. Nachdem die Häuser, welche den Stock der Stiftung bildeten, im Jahr 1878 für 50 000 M. verkauft worden sind, erhöhte sich der Reinabwurf auf jetzt 2 125 M. jährlich; es entfällt daher derselbe gegenwärtig mit 125 M. jährlich auf jeden bezugsberechtigten Lehrer.

Weiterhin lassen wir die **Uebersicht über die Schulkinderzahl in den Klassen der Stadtschule** bei Beginn des Schuljahrs 1881—1882 nachfolgen.

Knabenschule		Mädchenschule		Volksschule	
1. Kl.	62	1. Kl.	54	(Knaben)	
2. Kl. A.	58	2. Kl. A.	57	1. Kl. A.	44
2. Kl. B.	58	2. Kl. B.	65	(Mädchen)	
3. Kl.	67	3. Kl.	72	1. Kl. B.	40
4. Kl. A.	50	4. Kl. A.	41	2. Kl.	53
4. Kl. B.	39	4. Kl. B.	37	3. Kl.	56
5. Kl. A.	40	5. Kl. A.	35	4. Kl.	52
5. Kl. B.	43	5. Kl. B.	36		
6. Kl. A.	42	6. Kl. A.	38		
6. Kl. B.	35	6. Kl. B.	40		
	494		475		245

Knabenschule	494	Sa.
Mädchenschule	475	„
Volksschule	245	„
	Sa. 1 214	

Für die nächste Etatsperiode macht sich notwendig, wie bereits eingangs erörtert ist, **vier weitere neue Lehrerstellen** und zwar von Ostern 1882 ab zu begründen. Nach der Ansicht des Schuldirektors kann eine dieser Stellen mit einer Lehrerin besetzt werden, während zur Begleitung der 3 übrigen Stellen Lehrer bestellt werden müssen. Es wird sich nun wegen der bevorstehenden Definitivanstellung eines Lehrers die Bedarfssumme für die jetzigen Lehrerstellen bis Ende 1881 auf

31 786 M. 26 Pf.	erhöhen. Gehen jene 4 Stellen vom 1. April 1882 an zu, so wird sich, wenn die Lehrer als definitiv angestellt angenommen und für die Lehrerin 900 M. als Gehalt eingestellt werden, und da vom 1. Juli 1883 an eine weitere Alterszulage von der Stadtkasse zu gewähren ist, ein Mehrbedarf von
4 917 „ 63 „	erwachsen.
36 703 M. 89 Pf.	Sa. Diese unvermeidliche Bedarfssumme haben wir im Etat eingestellt.

Die verschiedenen Möglichkeiten, für die Ostern zugehenden **4 Klassen-Räume** zu beschaffen, haben wir bereits im Eingang besprochen.

Sollte seiner Zeit der Aufbau eines neuen Stockwerks auf der Mädchenschule beschlossen werden, so wären von Ostern bis Herbst f. Js., wo der Aufbau vollendet sein kann, 4 Klassenzimmer provisorisch zu beschaffen. Es könnte dies geschehen durch Ingebrauchnahme von 1 Zimmer in der Knabenschule und 1 Zimmer in der Mädchenschule, jenes zum Lehrer- und Conferenzzimmer bestimmt, dieses als Lehrerzimmer seither benutzt. Für zwei weitere Klassen wäre dann zu versuchen, durch Mitbenutzung des Saals in der Knabenschule und des dem Frauenverein überwiesenen Lokals oder auch durch Mieten die nötigen Räume für die kurze Zwischenzeit zu gewinnen.

Es hat nun der Schuldirektor noch folgende 2 Anträge zum Etat gestellt:

„1. Es wird in hiesiger Stadt zwar die höchste im Besoldungsgesetz vorgesehene **Mietsentschädigung an die Lehrer** gezahlt (nach Art. 6 des „Gesetzes vom 23. Februar 1875 muß den Lehrern in hiesiger Stadt, wenn „sie keine Dienstwohnung erhalten, eine Mietsentschädigung von 10—15 „Prozent ihres Diensteinkommens gewährt werden; in hiesiger Stadt werden „thatsächlich 15 Prozent gezahlt). Allein es kann dafür auch bei den bescheidensten Ansprüchen in Meiningen keine Familienwohnung gemietet „werden. Für 15×12 = 180 M. (die Lehrer in der 1. Gehaltsklasse von „1 200 M. erhalten davon 15%, also 180 M. Mietsentschädigung) ist dies „schlechterdings unmöglich. Derjenige der Lehrer, der das bescheidenste Logis „(1 Stube und 2 Kammern nebst Zubehör) hat, zahlt 189 M. Und dieser „ist noch in der 2. Gehaltsklasse, in der er 150 M. Mietsentschädigung erhält. „Es zahlt kein Lehrer für eine Wohnung mit 2 Stuben und einigen Nebenräumen weniger als 300 M. Die Preise steigen bis zu 400 M., wovon ich „jedoch bereits die von einigen erzielten Aftermieten in Abzug gebracht habe. „Das Gesetz vom 23. Februar 1875 hat gewiß nicht an die hohen Mietspreise in hiesiger Stadt gedacht. Es ist daher billig, daß bei Geltung so „hoher Preise, die doch hier das Zeichen von dem Aufblühen der Stadt „sind, Meiningen etwas mehr an seinen Lehrern thut, als der Zwang des „Gesetzes erfordert. Ich schlage daher zu gef. weiterer Erörterung vor, daß „bis auf weiteres der Prozentsatz der Mietsentschädigung für die 10 ersten „Lehrer der obersten Gehaltsklasse von 15 auf 20 erhöht werde. Für diese „Entschädigung von 12×20 = 240 M. wird freilich immerhin für die „meisten Lehrer keine, gerechtfertigten Ansprüchen entsprechende Wohnung „zu finden sein, allein diese Erhöhung wird doch besonders von den älteren „Lehrern, die erst nach langen Jahren auf eine Alterszulage zu hoffen haben,

„und die überhaupt im Verhältnis zu den jüngeren Lehrern zu knapp be- „soldet sind, mit großer Freude aufgenommen werden.

„2. Die **Remunerationen der Lehrerinnen**, mit denen wir hier „so gute Erfahrungen gemacht haben, stehen zu ihrer Ausbildung und zu „ihren Leistungen in einem sehr mißlichen Verhältnis. Ich will nicht gerade „sagen, daß die erstmalige Remuneration von 900 M. zu niedrig ist. Das „Mißliche ist vielmehr darin zu suchen, daß gar keine Aussicht auf eine Er- „höhung vorhanden ist. Ich beantrage daher, daß den Lehrerinnen alle „4 Jahre eine Zulage von 100 M. gewährt werde. Es wird diese Zu- „lage in der Folge insofern gute Früchte tragen, als die Berufsfreudigkeit „der Lehrerinnen dadurch erhöht werden wird, und gute, erprobte Kräfte „uns erhalten bleiben.“

Dem Schulvorstand, dem diese Anträge zur Vorlage gebracht worden sind, hat in der Sitzung am 23. September 1881 beschlossen,

zu 1. den Antrag dem Gemeinderat zur Erwägung zu empfehlen,

zu 2. dem Gemeinderat die Einstellung einer Summe in den Etat zu empfehlen, um den Lehrerinnen nach längerer Dienstzeit eine Erhöhung ihrer Remuneration zu gewähren.

Da sich der Gemeinderat noch nicht darüber ausgesprochen hat, ob er überhaupt geneigt ist, der Tendenz dieser Anträge entgegen zu kommen, so haben wir geglaubt, von ziffermäßigen Vorschlägen nach diesen Richtungen hin zunächst absehen zu sollen.

B. Bei der Fortbildungsschule.

Die Fortbildungsschule bestand bis 1876 aus 2 Klassen. Im Jahre 1876 wurde die 3., 1878 die 4., 1880 die 5. Hauptklasse angefügt. Gleichzeitig wurde im Jahr 1880 die Zahl der Zeichnenstunden erhöht und demzufolge neben jenen 5 Hauptklassen 2 Zeichnenklassen gebildet. Der nach der gegenwärtigen Einrichtung erforderliche Aufwand ist auf 1 758 M. berechnet, gegen 1 558 M. zu Beginn der Periode, und ist dem entsprechend etatisiert worden.

Die **Fortbildungsschule** ist vielfach Gegenstand mißgünstiger Beurteilung seitens der Bürgerschaft gewesen, und wir selbst vermochten, so lange die Fortbildungsschule nicht die nötige Gliederung erfahren hatte, die Ueberzeugung nicht zu gewinnen, daß der Fortbildungsschulunterricht mit dem wünschenswerten Erfolg zu wirken vermöge.

Unter jungen Leuten, welche der Schule entlassen sind, daher schon eine gewisse Selbständigkeit im bürgerlichen Leben besitzen, ist während der wenigen Stunden, in denen sie wöchentlich die Fortbildungsschule besuchen, die Schuldisciplin ohnehin schwer aufrechtzuerhalten, und es wird diese Aufgabe erschwert durch die in den gewerblichen Verhältnissen begründete Notwendigkeit, den Unterricht zumeist in den Abendstunden, wo die jungen Leute durch die Tagesarbeiten ermüdet sind, abzuhalten. Schon zur Aufrechterhaltung guter Schulzucht ist es daher nötig, die für eine Fortbildungsschulklasse höchste zulässige Schülerzahl niedriger zu bestimmen, als solches für eine Elementarschulklasse angeht. Eine anderweite Organisation der Fortbildungsschule war aber auch

schon deshalb erforderlich, damit unter den Schülern nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und ihres Bildungseifers eine geeignete Abteilung erfolgen konnte. In der Fortbildungsschule treffen Schüler, welche die erste Klasse der Bürgerschule mit Erfolg absolviert haben, mit Schülern, welche in einer überfüllten Dorfschule nur in den Besitz der notdürftigsten Elementarkenntnisse gelangt sind, zusammen. Unvermeidlich ist ferner, daß jede obligatorische Fortbildungsschule von einem Teil der Schüler nur höchst widerwillig, nur in Folge des gesetzlichen Zwangs besucht wird, und andererseits wird es niemals an Schülern fehlen, die den ernstlichen Willen sich fortzubilden hegen. Werden diese Schülerkategorieen nicht nach zweckmäßig gebildeten Klassen abgeteilt, so wird man sich oft vor die Frage gestellt finden, ob der Vorteil oder der Nachteil der Fortbildungsschule überwiegt. Denn nicht blos, daß die Schüler von größerer Vorbildung durch den Ballast der zurückgebliebenen am Fortschreiten gehindert werden, nur gar zu häufig überträgt sich der Geist des Unfugs und der Widersetzlichkeit auf die besseren Elemente.

Von diesen Erwägungen ausgehend, wurde zunächst eine Scheidung derjenigen Schüler, welche, bez. deren Eltern oder Lehrherrn, eine Fortbildung wünschen, von denjenigen Schülern, die lediglich in Folge des äußeren Zwangs die Schule besuchen, in das Auge gefaßt. Der durch das Volksschulgesetz vom 22. März 1875 festgestellten allgemeinen Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule mußte zwar nach wie vor Rechnung getragen werden. Aber innerhalb dieser Schranke wurde durch das unterm 26. Juni 1880 betreffs der hiesigen Fortbildungsschule neu erlassene Ortsstatut eine **Scheidung der Fortbildungsklassen in freiwillige und Pflichtklassen** durchgeführt. Zum Besuch der Pflichtklassen ist jeder Fortbildungsschüler verbunden, der eine freiwillige Klasse nicht besucht, und die Folge hiervon ist, daß in den Pflichtklassen sich diejenigen Schüler vereinigen, bei denen einzig und allein der gesetzliche Zwang die Veranlassung des Schulbesuchs ist. Nach dem Ortsstatut sollen in den Pflichtklassen höchstens 4 Stunden wöchentlich erteilt werden. Thatsächlich beschränkt sich aber der Unterricht auf 2 Stunden wöchentlich, und es ist auch nicht beabsichtigt, über dieses landesgesetzliche Minimum hinauszugehen.

Während so für die Scheidung der freiwilligen Klassen (Hauptklassen 1—3) von den Pflichtklassen (Hauptklassen 4, 5) die Neigung zur Fortbildung den Maßstab bildet, findet innerhalb jeder dieser Kategorien die Gliederung nach dem **Stand der Kenntnisse** und bei den freiwilligen Klassen weiterhin nach den **Berufsarten** statt.

Für die Aufnahme in die obere Pflichtklasse, die 4. Hauptklasse, ist der Standpunkt der 2. Klasse der hiesigen Bürgerschule maßgebend, die tiefer stehenden Schüler umfaßt die 5. Hauptklasse. Die unterste freiwillige Klasse, die 3. Hauptklasse, dient als Vorbereitungsklasse für die zwei oberen freiwilligen Klassen. In die 1. und 2. Hauptklasse

werden nur diejenigen Schüler zugelassen, welche das Ziel der 1. Knabenklasse hiesiger Bürgerschule erreicht haben. Die Einreihung in die eine oder in die andere der zwei obersten Hauptklassen erfolgt aber nach den Berufsarten der Schüler, indem der Erwägung Raum gegeben wird, daß als Hauptziel der Fortbildungsschule die Förderung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche den Schülern in ihrem Geschäftsleben Nutzen bringen, festgehalten werden muß. Die gedeihliche Erstrebung dieses Ziels erheischt jedoch, daß die betreffenden Schulklassen möglichst nur Schüler von einem Beruf oder doch nur von verwandten Berufsarten umfassen, um die Unterrichtsgegenstände dem Beruf der Schüler speciell anpassen zu können. Unter den Gewerben hiesiger Stadt dürften die Baugewerbe wohl die erste Stelle einnehmen, und es sind demgemäß der 1. Hauptklasse die Bauhandwerker, der 2. Hauptklasse die übrigen Gewerbe zugeteilt worden. Ganz streng wird dieser gewerbliche Unterschied jedoch nicht durchgeführt. Es kann ein Bauhandwerker wünschen, in der Buchführung Unterricht zu erhalten und deshalb Klasse 2 zu besuchen, oder ein junger Mensch, der sich seinem Beruf nach für Klasse 2 qualifiziert, wünscht Unterricht in der Geometrie zu genießen und deshalb in Klasse 1 aufgenommen zu werden rc., auf solche begründete Wünsche der Schüler wird geeignete Rücksicht genommen.

Neben den 3 freiwilligen Hauptklassen sind weiterhin **2 freiwillige Zeichnenklassen** errichtet. In der 1. Zeichnenklasse werden nur Schüler der 1. und 2. Hauptklasse zugelassen, in der 2. Zeichnenklasse werden die Schüler der Hauptklasse 3 — 5 aufgenommen; es sind also von der 2. Zeichnenklasse auch die Schüler der Pflichtklassen nicht ausgeschlossen, da sich schon mehrfach ergeben hat, daß dieselben, wenn sie auch dem sonstigen Unterricht widerstreben, doch zum Unterricht im Zeichnen, wegen dessen unmittelbaren Nutzens für die Praxis, zugelassen zu werden wünschen.

Diesen Grundsätzen entsprechend ist der **Organisations- und Stundenplan**, wie nachersichtlich, gestaltet;

Freiwillige Klassen.

I. Hauptklasse (für Bauhandwerker):
1 Stunde Linearzeichnen, Sonntag vormittags,
1 „ Linearzeichnen } Donnerstag und Montag,
3 „ Geometrie und Deutsch } abends 6 — 8

II. Hauptklasse (für sonstige Gewerbe):
2 Stunden Buchführung } Montag und Dienstag 6 — 8.
1 — 2 „ Rechnen }
2 „ Deutsch, Donnerstag 6 — 8.

III. Hauptklasse (Vorbereitungsklasse):
2 Stunden Rechnen } Montag und Donnerstag 6 — 8.
2 „ Deutsch }

1. Zeichnenklasse (für Hauptklasse I und II):
2 Stunden Freihandzeichnen, Sonntag vormittags.

2. Zeichnenklasse (für Klasse III — V):
3 Stunden Freihandzeichnen, Sonntag vormittags.

Pflichtklassen.

IV. Hauptklasse:
2 Stunden Deutsch und Rechnen, Dienstag abends 6 — 8.

V. Hauptklasse:
2 Stunden Deutsch und Rechnen, Freitag abends 6 — 8.

Den Berufsarten nach verteilen sich im gegenwärtigen Schuljahr **die Schüler,** wie folgt, auf die einzelnen Hauptklassen der Fortbildungsschule:

Freiwillige Klassen.

1. Hauptklasse: 4 Schlosser, 3 Klempner, je 2 Schreiner, Tapezierer, Zimmerleute, Töpfer, je 1 Schieferdecker, Tüncher, Lackierer, Maurer, Wagner, Büttner, Kupferschmied, Drechsler, Uhrmacher, Gärtner, Müller, Sa. 26.

2. Hauptklasse: 15 Kaufleute, 10 Schreiber, je 2 Uhrmacher, Buchbinder, je 1 Tüncher, Tapezierer, Büttner, Gärtner, Schuhmacher, Schriftsetzer, Musiker, Sa. 36.

3. Hauptklasse: 4 Barbiere, je 3 Schlosser, Kaufleute, Schriftsetzer, je 2 Lackierer, Schneider, Buchbinder, je 1 Tüncher, Tapezierer, Gärtner, Wagner, Drechsler, Büttner, Klempner, Müller, Schuhmacher, Bäcker, Schmied, Kürschner, Glaser, Sa. 32.

Pflichtklassen.

4. Hauptklasse: 9 Bäcker (und Konditoren), je 4 Metzger, Schuhmacher, Schriftsetzer, je 3 Kellner, Tüncher, Gärtner, Schneider, je 1 Büttner, Klempner, Kaufmann, Buchbinder, Barbier, Gerber, Schlotfeger, Sa. 40.

5. Hauptklasse: 5 von noch nicht bestimmtem Beruf, 4 Schieferdecker, je 2 Schuhmacher, Bäcker (und Konditoren), Kellner, je 1 Gärtner, Maurer, Zimmermann, Klempner, Metzger, Sa. 20.

Durch die jetzige Einrichtung der hiesigen Fortbildungsschule ist eine bedeutende Verbesserung erreicht worden. Die Lehrer und besseren Schüler haben jetzt eine größere Befriedigung am Unterricht, die Leistungen der Schüler haben sich in den freiwilligen Klassen gehoben, der Excesse in der Schule sind weniger. — Wir wünschen, durch obige Darlegung dazu beizutragen, daß die Ueberzeugung hiervon sich in allen Kreisen der Gewerbetreibenden befestigt, daß Eltern und Lehrherrn den Nutzen erkennen, welchen ihre Kinder und Lehrlinge aus der Fortbildungsschule für ihre spätere Berufsbildung zu ziehen vermögen. Erst dann werden die für die Fortbildungsschule gebrachten Opfer von dem erstrebten Erfolg in vollem Maße begleitet sein.

E. Die **Beiträge zur Lehrerpensions- und Lehrerwittwenkasse,** jetzt 936 M. 33 Pf., erhöhen sich unter Voraussetzung der definitiven Neuanstellung von 3 Lehrern im l. J. auf 1152 M. 32 Pf. und sind mit diesem Satze vorgetragen.

Tit. 37. Sachlicher Aufwand bei der Stadt- und Fortbildungsschule.

Die Einträge für **Inventar, Schulbibliothek, Lehrmittel** (A—C), **Druckkosten** nebst **Buchbinderlöhnen** und **Schulfestlichkeiten** (E, F) haben wir nach den vom Schulvorstand gebilligten Anträgen des Schuldirektors bewirkt. Soweit eine Erhöhung eingetreten ist, liegt die Begründung in dem zunehmenden Wachstum der Schule an Schülern, Klassen und Lehrkräften.

D. Der gegenwärtige Etat für **Heizung, Beleuchtung** und **Reinigung** wird nicht erschöpft. Der Verbrauch im Jahr 1880 erreichte 2 907 M. 48 Pf. In Berücksichtigung der bevorstehenden Vermehrung der Klassenzimmer (jetzt bei der Stadtschule 20; daneben der seit dem Sommer 1880 benutzte Turnsaal) erachten wir den Satz von 3 500 M. für angemessen.

Bei G, **Insgemein** haben wir den Durchschnitt 1875—1880 gewählt.

Tit. 38. Sachlicher Aufwand bei der Marienschule.

Der Durchschnitt aus 1875—1880 beträgt 407 M. Wie die Einnahmen, haben sich aber auch die Ausgaben in den Jahren 1879—1880 gemehrt. Wie bei den Einnahmen haben wir daher auch bei den Ausgaben den Durchschnitt aus diesen Jahren vorgetragen.

Cap. XI. Armenwesen.

Auf dem Gebiet des Armenwesens macht sich nach verschiedenen Richtungen der Unterschied zwischen der Armenpflege derjenigen Personen, die am Unterstützungsort unterstützungswohnsitzberechtigt (heimatsberechtigt) sind, und der Armenpflege derjenigen Personen, die ihren Unterstützungswohnsitz am Unterstützungsort nicht anzusprechen haben, geltend. Auch unser Ausgabeetat trägt diesem Unterschied Rechnung, indem er in Tit. 48 die Armenpflege der hier nicht unterstützungswohnsitzberechtigten Personen, in Tit. 39—47 die Armenpflege der hier unterstützungswohnsitzberechtigten Personen umfaßt. Nur unter Tit. 39, Armenhaus, finden auch die Kosten für diejenigen hier nicht Unterstützungswohnsitzberechtigten, die hier mit Kleidung unterstützt oder ausnahmsweise im Armenhaus verpflegt werden, Aufnahme.

Tit. 48. Armenverpflegung von hier nicht Unterstützungswohnsitzberechtigten.

Während früherhin die Unterstützung Nichtheimatberechtigter die Ausnahme bildete, haben die Ausgaben dieses Titels, die vorzugsweise in der Unterstützung der **vagabundierenden Bevölkerung** bestehen, neuerer Zeit eine auffallend starke Zunahme erlitten. Der unter diesem Titel verrechnete Armenaufwand für hier Nichtunterstützungswohnsitzberechtigte bezifferte sich

1875 auf	560 M.	1878 auf	1 929 M.
1876 „	230 „	1879 „	3 155 „
1877 „	1 031 „	1880 „	2 928 „

Es spiegelt sich in diesen Zahlen die allgemeine Zunahme des Vagabundentums in Deutschland, und daß Meiningen einen hervorragenden Anziehungspunkt für dasselbe bildet, dazu dürfte seine Eigenschaft als Sitz des Landkrankenhauses wesentlich beitragen. An Krankentagen für Personen, die hier ihren Unterstützungswohnsitz nicht haben, hatte der Magistrat zu vergüten:

1877:	1 106 M.	1879:	2 834 M.
1878:	1 749 „	1880:	2 595 „

Da wir den Nichtunterstützungswohnsitzberechtigten nur dasjenige Maß von Armenunterstützung gewähren, welches nach der bestehenden Gesetzgebung unbedingt notwendig ist, so sind wir nicht in der Lage, einen Einfluß auf die Minderung jenes Aufwands üben zu können, und so lange nicht in der Reichsgesetzgebung über den Unterstützungswohnsitz, über das Paßwesen ꝛc. Wandel stattfindet, so lange insbesondere das Institut des Landarmenwesens nicht schwindet, ist eine Minderung überhaupt nicht zu erwarten. Dahin zielende durchgreifende Aenderungen lassen sich zur Zeit aber nicht erhoffen, und wir haben daher in Rücksicht auf die obwaltende steigende Tendenz, da wir ferner in Tit. 32 der Einnahme die zurückerstatteten Armenpflegekosten mit dem höchsten bis jetzt angefallenen Betrag eingestellt haben, auch hier die Ausgabe vom Jahr 1879 als die höchste bis jetzt stattgehabte der Etatisierung zu Grunde gelegt.

Nicht unerwähnt wollen wir hierbei lassen, daß, vom engfinanziellen Standpunkt aus betrachtet, die Unterstützung der Nichtunterstützungswohnsitzberechtigten der hiesigen Stadt einen wesentlichen Verlust nicht bringt. Denn nach dem bestehenden Vertragsverhältnis muß die hiesige Stadtgemeinde für die Verpflegung solcher Personen, an das Georgenkrankenhaus (und in diesem findet ihre Verpflegung fast ausschließlich statt) 1 M. 3 Pf. pro Tag zahlen, während der definitiv verpflichtete Armenverband der hiesigen Stadt 1 M. täglich erstatten muß. Nicht ungünstiger gestaltet sich das Verhältnis bei der ausnahmsweisen Verpflegung im Armenhaus, und bei der Unterstützung mit Kleidungsstücken wird der Aufwand voll erstattet. Sehr selten ist es aber, daß der erstattungspflichtige Armenverband nicht ermittelt wird. Freilich diese Ermittelungen erfordern einen sehr bedeutenden Arbeits- und Schreibaufwand, und hierin liegt vorugsweise die finanzielle Benachteiligung der Stadtgemeinde begründet.

Die **Armenverpflegung hier unterstützungswohnsitzberechtigter (heimatberechtigter) Personen.**

Brückner „Landeskunde" II, S. 124 bemerkt, das Armenwesen der Stadt Meiningen, unter den Städten des Landes das stärkste, bilde ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der Stadt und nehme

$^1/_7$ deren Revenüen in Anspruch. Auffallend ist in der That die verhältnismäßig sehr große Armenlast, mit der die hiesige Stadtgemeinde bis zur neuesten Zeit zu kämpfen hatte. Denn eine Exportindustrie, welche durch starke Schwankungen in dem Angebot von Arbeit die Reihen der Armenklassen zu füllen geeignet wäre, besteht nicht. Die Spuren der früheren hiesigen Industrie sind schon zu lange erloschen, als daß sie noch jetzt einen nachteiligen Einfluß äußern könnten. Aber auch sonstige in den natürlichen Verhältnissen der Stadt begründete Umstände liegen nicht vor, welche jene außerordentliche Armenlast erklären könnten. Die Lösung dieser Frage ist vielmehr zu suchen in der allzureichlichen Armenfürsorge, die hier geherrscht und die Armut künstlich groß gezogen hat; denn Armengaben, mögen sie am Platze sein oder nicht, Abnehmer finden sie stets. Der Beseitigung dieses Krebsschadens haben wir nun seit 1875 unsere ganz besonderen Bemühungen zugewendet, und das finanzielle Ergebnis derselben bringen wir in nachstehender Tabelle zur Darstellung.

Zu deren Erläuterung bemerken wir, daß bei der gegenwärtigen Rechnungsweise die Ausgaben für die Beköstigung der Armenhäusler doppelt in Ausgabe, nämlich sowohl bei dem Armenhaus wie bei der Suppenanstalt, und ferner bei der Suppenanstalt in Einnahme erscheinen. Zur Gewinnung größerer Klarheit haben wir bei der unten folgenden vergleichenden Darstellung Armenhaus und Suppenanstalt als Eine Anstalt behandelt und deshalb den Beköstigungsaufwand in Einnahme und einmal in Ausgabe weggelassen.

In diese Uebersicht sind ferner die Armenausgaben für diejenigen Personen, welche hier Unterstützungswohnsitz nicht haben, weil außerhalb des Bereichs der vorliegenden Frage, nicht aufgenommen worden. Nur die Ausgaben des Armenhauses für hier Nichtunterstützungswohnsitzberechtigte haben wir nicht ausgeschlossen, da sie in den Einnahmen des Armenhauses aus den Ersatzleistungen der definitiv verpflichteten Armenverbände ihre Ausgleichung finden, daher im Wesentlichen nur eine durchlaufende Post repräsentieren. Ingleichen ist unter den Ausgaben nicht begriffen der Abwurf der unter der Verwaltung des Magistrats stehenden Armenstiftungen (1872 — 1875 jährlich 560 M., 1876 — 1880 jährlich 1 582 M.)

Im Uebrigen bemerken wir noch zur Erläuterung, daß nach der bestehenden Landesgesetzgebung die Kosten für arme Geisteskranke seit 15. März 1872 von der Kreiskasse getragen werden, daß das Georgenkrankenhaus nach Maßgabe des Kaufvertrags die hier beheimateten Armen bis zu 800 Krankentagen jährlich für 43 Pf. täglich, darüber hinaus für 1 M. 3 Pf. täglich verpflegt, und daß aus der Suppenanstalt neben den an das Armenhaus abgegebenen Speisen nur ein nicht erheblicher Teil von Portionen in offener Armenpflege abgegeben oder gegen Zahlung der Selbstkosten verkauft wird.

	1872		1873		1874		1875		1876		1877		1878		1879		1880	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Es haben bei dem hiesigen **Armenhaus** nebst Suppenanstalt unter Nichteinrechnung des baulichen Aufwandes, namentlich des baulichen Aufwandes für die Düngergruben am Armenhaus auch die Ausgaben mehr betragen als die Einnahmen	2 055	09	2 882	88	3 009	50	2 962	46	2 627	95	2 693	84	2 238	97	2 586	99	3 098	77
Hierzu die Ausgaben der hiesigen Stadtkasse für die Verpflegung hiesiger unterstützungswohnsitzberechtigter Armen im **Krankenhaus**	1 110	97	1 323	29	1 647	85	987	45	779	50	800	68	1 199	67	497	54	974	38
ferner der gesammte **sonstige Aufwand** hiesiger Stadtkasse für Armenunterstützung hier Unterstützungswohnsitzberechtigter	6 847	79	7 500	95	7 236	66	5 006	64	3 279	56	3 138	40	3 264	99	2 789	36	2 898	44
Gesammtausgaben Sa.	10 013	85	11 707	12	11 894	01	8 956	55	6 687	01	6 632	92	6 703	63	5 873	89	6 971	59

Wird aus diesem Zeitraum dasjenige Jahr, in welchem die anderweite Organisation der Armenpflege stattfand, nämlich das Jahr 1875, als Uebergangsjahr weggelassen, so stellen sich die Gesammtnettoausgaben im Jahr

1872	auf	10 013	M.	85	Pf.
1873	„	11 707	„	12	„
1874	„	11 894	„	01	„
		33 614	M.	98	Pf.

daher im Durchschnitt der Jahre 1872 — 1874 auf 11 204 M. 99 Pf.

Ferner im Jahr

1876	auf	6 687	M.	01	Pf.
1877	„	6 632	„	92	„
1878	„	6 703	„	63	„
1879	„	5 873	„	89	„
1880	„	6 971	„	59	„
		32 869	M.	04	Pf.

also im Durchschnitt der Jahre 1876 — 1880 auf 6 573 „ 81 „

4 631 M. 18 Pf.

Die Gesammtnettoausgaben für Armenwesen haben sich also im Durchschnitt der Jahre 1876 — 1880 gegen den Durchschnitt der Jahre 1872 — 1874 um 4 631 M. oder, in Procenten ausgedrückt, um 41 % jährlich gmindert. Gleichzeitig hat sich aber die Civilbevölkerung hiesiger Stadt bedeutend vermehrt. Während sie bei der 1871er Volkszählung mit 7 692 ermittelt wurde, betrug sie nach der 1880er Volkszählung 10 060. Obschon sich also in dem Zeitraum 1872 — 1880 die Civilbevölkerung um 30 % erhöhte, obschon hierdurch eine erhebliche Steigerung der Armenausgaben für die ortsangehörige Bevölkerung indizirt war, gingen die städtischen Nettoausgaben für die unterstützungswohnsitzberechtigten Armen um 41 % herab.

Die Ursache dieser günstigen Gestaltung des städtischen Armenhaushalts läßt sich nun nicht etwa auf eine Erhöhung des Wohlstandes der Bevölkerung zurückführen, vielmehr ist anzunehmen, daß während der fraglichen Periode durch den Zuzug von auswärts die Zahl der dürftigen Familien in größerem Maße gewachsen ist, als die Zahl der wohlhabenden. Ebenso ist die Auffassung ausgeschlossen, daß die Erzielung möglichst günstiger finanzieller Resultate der desfallsige Endzweck der Verwaltung gewesen sei. Die eingetretenen Ersparnisse sind der sekundäre Erfolg der Aenderung in der Organisation der Armenpflege, die seit dem Jahre 1875 und zwar aus armenpfleglichen Gründen eingetreten ist, und die darin bestand, daß **die städtische offene Armenpflege,** also die Armenpflege außerhalb geschlossener Anstalten, (des Armen- und Krankenhauses), **auf bestimmte leicht erkennbare Gattungen von Unterstützungen eingeschränkt wurde,** nämlich auf die Unterbringung von Waisenkindern in Familien, auf die Kosten für armenärztliche Leistungen, Geburtshülfe, Bandagen, Arzneien und

sonstige Heilmittel, auf die Unterstützung von Confirmanden und auf die Kosten für Beerdigungen. In allen übrigen Bedarfsfällen wird Verpflegung im Armen- oder Krankenhaus offerirt und nur höchst selten, bei dem Vorhandensein ganz besonders dringender und berücksichtigungswerter Umstände, wird noch über jene Begrenzung hinaus in offener Armenpflege unterstützt. Doch wurde andererseits vermieden, jene Grundsätze rückwärts wirken zu lassen. Bedürftigen, welche in ihrer Häuslichkeit schon seither eine Unterstützung aus der Stadtkasse bezogen, wurde dieselbe nicht abgeschnitten, nur bei neu hervortretenden Unterstützungsanträgen wurde nach jenen Principien verfahren. Härten sind daher bei dieser Reorganisation der städtischen Armenpflege nicht hervorgetreten.

Insoweit wir diese Einschränkung der städtischen offenen Armenpflege haben eintreten lassen, sind nun für uns keineswegs theoretische Beweggründe maßgebend gewesen. Das verhältnismäßig außerordentlich zahlreiche Proletariat, das in hiesiger Stadt unter der früheren Herrschaft unbeschränkter reichlicher offener Armenpflege herangewachsen war, bot hierzu dringende Veranlassung, und es ist erfreulich, schon jetzt wahrnehmen zu können, daß die Aenderung des Armensystems einen günstigen Einfluß auf die arbeitenden Klassen ausgeübt hat.

In der That kann nur auf diesem Wege der Gefahr vorgebeugt werden, daß die Armenfürsorge in zu reichlicher Weise geübt wird, daß die Armen aus öffentlichen Mitteln, aus zwangsweise beigetriebenen Umlagen, zu denen auch die unteren Arbeiterklassen beitragen müssen, besser gestellt werden, als zahlreiche Arbeiterfamilien, welche ein kümmerliches Dasein fristen, welche aber das Ehrgefühl abhält, in die Reihe der Almosenempfänger herabzusinken. Auch bei genauer Kenntnis der Lokal- und Personalverhältnisse ist es nicht immer möglich, bei den Almosengesuchen zu unterscheiden, ob die selbständige Ernährung außer dem Vermögen des Gesuchstellers liegt, oder ob er sich bei gutem Willen selbst den benötigten Lebensunterhalt beschaffen kann. Es ist daher, wenn die kommunale offene Armenpflege ohne Einschränkung sämmtliche Unterstützungsfälle in ihren Bereich zieht, ganz unvermeidlich, daß vielfach Familien bedacht werden, die bei Fleiß und Arbeitslust sich ebensowohl selbst ernähren könnten, wie dies bei anderen Familien der Fall ist. Wenn nun schon ohnehin für die meisten Menschen ein Leben ohne Arbeit einen großen Reiz bietet, so muß die Wahrnehmung, daß Familien in gleicher Lage, anstatt zu arbeiten, durch Almosen aus dem Gemeindesäckel mindestens den gleichen Lebensgenuß gewinnen, verbitternd auf den Arbeiterstand, lähmend auf seine Thatkraft wirken, und die Versuchung, die gleiche Bahn zu betreten, nahelegen. In gleicher Weise wirkt, daß häufig die Handlungen der Armenpflege mißdeutet, ihnen unrichtige Motive untergelegt werden, was ja bei den großen Schwierigkeiten, die einzelnen Fälle zu unterscheiden, leicht möglich ist. Nach beiden Richtungen hin läßt sich lediglich vorbeugen

durch die Begrenzung der offenen Armenpflege auf gewisse auch dem großen Publikum leicht erkennbare Gattungen.

Bei dieser Umgestaltung ist ferner für uns die Ueberzeugung maßgebend gewesen, daß eine **sachliche Scheidung zwischen der kommunalen und freiwilligen Armenpflege** nicht zu entbehren ist. Es wird wohl nie eintreten, daß die freiwillige Armenpflege von der öffentlichen ganz absorbiert wird, und vom socialen und sittlichen Standpunkte aus wäre eine solche Gestaltung auch keineswegs erfreulich. Es empfiehlt sich nun aber nicht, die freiwillige Armenpflege lediglich zur Ergänzung der öffentlichen walten zu lassen. In den Fällen, welche zum Bereich der öffentlichen Armenpflege gehören, soll dieselbe vielmehr die volle notwendige Unterstützung eintreten lassen und sich nicht darauf verlassen, daß der Fehlbetrag durch private Mildthätigkeit gewährt wird. Wohl aber empfiehlt es sich, der freiwilligen Armenpflege ein Gebiet einzuräumen, auf dem sie sich selbstständig bewegen kann. Freilich darf dies nicht so weit gehen, daß die öffentliche Armenpflege sich nun von diesem Gebiet ganz zurückzieht und die auf demselben anfallenden Unterstützungsbedürfnisse ganz der Privatmildthätigkeit überläßt. Vielmehr muß auch hier die öffentliche Armenpflege wirksam eintreten; sie kann sich aber die Beschränkung auferlegen, Unterstützungen auf diesem Gebiete nur im Wege der geschlossenen Armenpflege eintreten zu lassen und der freiwilligen Armenpflege anheimzustellen, eine ihr etwa geeignet erscheinende Beihülfe außerhalb der geschlossenen Anstalten ihrerseits stattfinden zu lassen.

Keineswegs ist nun aber aus der Beschränkung der offenen kommunalen Armenpflege der freiwilligen Armenpflege eine Mehrausgabe erwachsen, freilich wurde, Hand in Hand mit jener veränderten Organisation, auch vom Armenpflegschaftsrat bei jeder einzelnen Armenunterstützung sorgfältig der Grundsatz gewahrt, daß Armengaben nur im Fall der Dringlichkeit, nur dann zu gewähren sind, wenn dem Bedürftigen der geringste Lebensunterhalt, mit dem sich selbstständig lebende Arbeiter durchbringen, abgeht. Auf die Zeit vor 1875 läßt sich allerdings die Ausgabe des Armenpflegschaftsrats ziffermäßig nicht nachweisen. Doch berechtigt nichts zu der Annahme, daß sie vor 1875 geringer gewesen sei als seitdem, und es läßt sich vielmehr mit Sicherheit vermuten, daß bis 1875 die neben dem städtischen Armenaufwand auf das hiesige Armenwesen verwendeten Mittel bedeutender gewesen sind als seitdem. Es dürfte aber auch schon der nachstehende Nachweis der Armenausgaben des Armenpflegschaftsrats seit 1875 genügend darthun, daß durch die Aenderungen in der städtischen offenen Armenpflege die Hülfeleistung des Armenpflegschaftsrats eine Ausdehnung nicht erlitten hat. Es betrug nämlich dessen Jahresausgabe im Jahre 1875: 1 501 M., 1876: 1 246 M., 1877: 1 382 M., 1878: 1 121 M., 1879: 1 240 M., 1880: 1 408 M.

Auch auf das Kranken= und Armenhaus hat die veränderte offene Armenpflege einen finanziell nachteiligen Einfluß nicht geäußert. Wie ein Blick auf den oben gegebenen Zahlennachweis über die Ausgaben der Stadtgemeinde für das Armenwesen darthut, ist die Jahres=Ausgabe auf die Verpflegung hier unterstützungswohnsitzberechtigter Armen im **Krankenhaus** seit 1875 sogar durchschnittlich gefallen.

Bei dem **Armenhaus** einschließlich Suppenanstalt belief sich	1872 M.	₰	1873 M.	₰	1874 M.	₰	1875 M.	₰	1876 M.	₰	1877 M.	₰	1878 M.	₰	1879 M.	₰	1880 M.	₰
die Ausgabe auf	3 884	09	4 413	90	4 615	81	4 395	62	4 292	94	5 279	42	5 399	92	5 692	63	6 944	57
die Einnahme auf	1 829	00	1 531	02	1 606	31	1 433	16	1 664	99	2 585	58	3 160	95	3 105	64	3 845	80
Der Mehrbetrag der Ausgabe über die Einnahme demnach auf	2 055	09	2 882	88	3 009	50	2 962	46	2 627	95	2 693	84	2 238	97	2 586	99	3 098	77

Seit 1877 haben sich also bei dem Armenhaus die Ausgaben gesteigert. Aber etwa in demselben Maaße haben sich auch die Einnahmen gehoben. Wird nämlich auch hier das Jahr 1875 weggelassen, so beläuft sich der Mehrbetrag der Ausgaben über die Einnahmen auf

2 055 M.	09 Pf.	im Jahr	1872,
2 882 „	88 „	„ „	1873,
3 009 „	50 „	„ „	1874,
7 947 M.	47 Pf.,		

also im Durchschnitt der Jahre 1872—1874 auf

2 649 M. $15\frac{2}{3}$ Pf. jährlich,

ferner auf	2 627 M.	95 Pf.	im Jahr	1876,
	2 693 „	84 „	„ „	1877,
	2 238 „	97 „	„ „	1878,
	2 586 „	99 „	„ „	1879,
	3 098 „	77 „	„ „	1880,
	13 246 M.	52 Pf.,		

also im Durchschnitt der Jahre 1876—1880 auf

2 649 M. $30\frac{2}{5}$ Pf. jährlich.

Es stellt sich also der Mehrbetrag der Einnahmen über die Ausgaben bei dem Armenhaus für diese beiden Perioden durchschnittlich ganz unverändert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nach der hier üblichen Rechnungsweise nur ein Teil der Arbeiten der Armenhäusler mit dem vollen Verdienst in Einnahme gestellt wird. Der größere Teil der von den Armenhäuslern für die Stadtgemeinde, so für Straßenunterhaltung, namentlich Straßenreinigung, ferner für Waldbau &c. geleisteten Arbeiten wird nur nach einem niedrigen festen Anschlag oder gar nicht in Rechnung gestellt. Mit der gestiegenen Frequenz sind nun aber auch diese Arbeiten gewachsen, in Wirklichkeit ist also die Einnahme aus dem Armenhaus neuester Zeit in höherem Maße gestiegen, als sich dies rechnerisch darstellt.

Wie sich die Ausgaben für das Armenhaus in den nächsten Jahren stellen werden, läßt sich mit einiger Sicherheit nicht bemessen. Die Gründe, welche nach Obigem seither eine Minderung veranlaßt haben, werden, nachdem die Armenkosten auf normalen Stand gebracht worden sind, in dieser Richtung nicht fortwirken. Vermutlich werden sie fernerhin mindestens nach dem Maß der fortschreitenden Bevölkerung wachsen. Wir haben daher bei denjenigen Ausgabetiteln des Armenwesens, welche eine steigende Tendenz haben, bei nachstehender Veranschlagung die Ausgaben des letzten Jahres als Norm angenommen und auch im Uebrigen einer Steigerung der Sätze Rechnung zu tragen gesucht.

Tit. 39. Armenhaus.

Bei dem Armenhaus hat sich in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung der Benutzung geltend gemacht. Die Zahl der Armenhäusler betrug Ende

1872: 21. 1877: 14.
1873: 21. 1878: 29.
1874: 23. 1879: 35.
1875: 13. 1880: 49 (einschließlich jedoch
1876: 14. der auf Kosten des
Landarmenverbands verpflegten 4 Landarmen).

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf
7 669 im Jahr 1878
10 021 „ „ 1879
13 768 „ „ 1880 (auch hier einschließlich
der Verpflegungstage der Landarmen).

Die Ausgaben für das Armenhaus betrugen

	für Beköstigung der Armenhäusler	an sonstigem Aufwand für das Armenhaus	Summa
1875:	2 681 M. 32 Pf.	1 293 M. 74 Pf.	3 975 M. 6 Pf.
1880:	5 111 „ 73 „	2 074 „ 72 „	7 186 „ 45 „

In demselben Verhältnis wie die Ausgaben haben sich aber, wie oben dargestellt worden ist, auch die Einnahmen gesteigert. Wir haben bei der Etatisierung der Einnahmen des Armenhauses das Jahr 1880 zu Grunde gelegt. Wegen der steigenden Frequenz des Armenhauses halten wir es für zweckmäßig, auch für die Veranschlagung der Ausgaben dieses Jahr anzunehmen, da es die höchste bis jetzt angefallene Ausgabe nachweist.

Wir haben daher bei

Tit. 39. A. **Beköstigung der Armenhäusler** den Aufwand mit 5 110 M. eingestellt. Auch bei

Tit. 39. B. **Sonstigem Aufwand für das Armenhaus** haben wir die 1880er Ausgabe von

2 074 M. 72 Pf.	zu Grunde gelegt, hiervon jedoch
760 „ 40 „	für Düngergruben in Abzug gebracht, da die für die Tonnenabfuhr projektierten Düngergruben nunmehr vollständig zur Ausführung gebracht worden sind, fragliche Ausgabe in der nächsten Etatsperiode daher nicht wieder erscheint.
1 314 M. 32 Pf.	Wir haben daher hier den Bedarf auf rund

1 310 M. angenommen.

Unter der 1880er Ausgabe für „sonstigen Aufwand im Armenhaus" (Tit. 39, B) erscheinen ferner 669 M. für Inventarstücke. Wenngleich auch das Jahr 1881 eine bedeutende Verstärkung des Inventars nachweist, so haben wir doch in Erwägung der in den letzten Jahren hervortretenden steigenden Inanspruchnahme des Armenhauses, und da auch mit dem l. J. die Beschaffung bez. Ergänzung der notwendigen Inventargegenstände noch nicht zum Abschluß gekommen ist, eine desfallsige Minderung der veranschlagten Summe nicht für angezeigt erachtet.

Werden die unter Tit. 39 verrechneten Ausgaben des Jahres 1880 für das Armenhaus zu Grunde gelegt, werden denselben die unter Tit. 1 und 40 verrechneten Gehalte des Hausverwalters sowie der Suppenköchin (300 M. jährlich), ferner 6 % der Gebäudeversicherungssumme als Aequivalent für Zinsen und Abnutzung, bez. Repararaturen des Gebäudes zugerechnet, so stellen sich die Verpflegungskosten pro Tag und Kopf auf 62 Pf. Werden die Ausgaben für das Gebäude weggelassen, so stellen sich die Ausgaben auf 48 Pf. pro Tag und Kopf. — In ebenderselben Höhe stellen sich die Ausgaben bei dem Landarmenhaus Gotha pro 1. Juli 1879—1880, wo bei der Berechnung ebenfalls die Ausgaben für das Haus außer Ansatz gelassen sind. Für das Armenhaus Breslau sind die Gesammtkosten für das Jahr 1879—1880 pro Kopf und Tag auf 60 Pf. berechnet.

Wird bei dem hiesigen Armenhaus der Verdienst der Armenhäusler in Abzug gebracht, so mindern sich die Gesammtkosten auf 47 Pf. für Tag und Kopf.

Die Beköstigung stellte sich bei dem Armenhaus im Jahr 1880 pro Tag und Kopf auf 37,20 Pf. (davon 17,70 Pf. auf Beköstigung außer Brod, 19,50 Pf. für Brod). Im Landarmenhaus Gotha und ebenso im Armenhaus Breslau berechnet sich die Verköstigung auf 30 Pf. pro Kopf und Tag. In den Kreisarmenhäusern Walldorf und Mupperg, ferner im Landarmenhaus Lützelbuch erhalten die Hausverwalter eine Bauschvergütung für die Verköstigung und zwar in Mupperg 55 Pf., Walldorf 50 Pf., Lützelbuch 42 Pf. für Tag und Kopf.

Im hiesigen Armenhaus erfolgte bis in das l. J. die Brodabgabe regelmäßig mit 2 Pfd. an die Manns-, mit 1 ½ Pfd. an die Frauenspersonen. In keinem Armenhaus, dessen Verhältnisse uns bekannt geworden sind, wird die Brodration in so reichlichem Maße verabfolgt, selbst den Mannschaften der Armee werden nur täglich 1 ½ Pfd. (750 Gramm) Brod verabreicht. Daß hier ein Uebermaß stattfand, ergab sich hinlänglich aus dem regelmäßigen Brodverkauf der Armenhäusler und aus dem Einkauf von geistigen Getränken für den Erlös. Wir haben daher im l. J. die Brodration auf täglich 1 ½ Pfd. für Manns-, 1 ¼ Pfd. für Frauenspersonen herabgesetzt, jedoch den Hausverwalter ermächtigt, für auswärts und schwer arbeitende Mannspersonen ¼—½ Pfd. pro Tag mehr zu gewähren, während für nicht arbeitende Personen je ¼ Pfd. gekürzt werden soll.

Wie bei dem Armenhaus, so haben wir auch bei der mit demselben in engstem Zusammenhang stehenden

Suppenanstalt (Tit. 40)

die Ausgabe nach dem Jahr 1880 veranschlagt.

Bei Tit. 41. **Armenverpflegung von hier Unterstützungswohnsitzberechtigten im Georgenkrankenhaus** beträgt der Durch-

schnitt 1875—1880 527 M. Da hier eine Steigerung der Ausgabe zu gewärtigen ist, so haben wir auf den höchsten Jahresbetrag in diesem Zeitraum, 695,67 M. im Jahr 1878, den Etatssatz begründet.

Tit. 43. **Erziehungs-** und **Lehrgelder** haben wir nach dem gegenwärtigen Stand der Verwilligungen eingetragen.

Tit. 44. Die Verausgabung für **Unterstützung von Konfirmanden** mit Kleidung hat den jetzigen Etatssatz alljährlich überschritten. Sie betrug:

1879: 200 M., 1880: 186 M., 1881: 296 M.

Wir haben den diesjährigen Betrag als Norm gewählt und daher 300 M. vorgesehen.

Tit. 45. Das **Honorar der Armenärzte** betrug im Durchschnitt 1875—1880: 359 M., 1879: 133 M., 1880: 210 M. Wir haben 300 M. etatisiert.

Tit. 46. **Arzeneien**, Durchschnitt 1875—1880: 74 M., haben 1879: 121 M., 1880: 106 M. erfordert. — Wir haben die hier hervorgetretene Steigerung durch Eintrag von 120 M. berücksichtigt.

Tit. 47. **Armenverpflegung von hier Unterstützungswohnsitzberechtigten im Uebrigen**, auf welchen Titel neuester Zeit verschiedene seither auf Tit. 43 verrechnete Unterstützungen übertragen worden sind, haben wir das Jahr 1880 als maßgebend angenommen.

Cap. XII. Leichenwesen.

Tit. 49. Leichenfuhrwerk.

Der Durchschnitt 1876—1880 beträgt 332 M., doch haben wir es in Hinblick auf die voraussichtliche Steigerung bei dem jetzigen Etatssatz belassen.

Tit. 50. Die **Unterhaltung des Friedhofs und der Leichengeräthschaften** erforderte

1877: 603 M.	1879: 169 M.
1878: 334 „	1880: 379 „

Bei dem bedeutenden Umfang des gegenwärtigen Friedhofs kann, wenn dessen würdige Unterhaltung nicht verabsäumt werden soll, der seitherige Etatsatz auch für den seitherigen Ausgabeumfang nicht aushalten. Da ferner die Ausgabe für **Nummernsteine** im l. J. zugegangen sind, so haben wir 500 M. etatisiert.

Cap. XIII. Straßenbau.

Tit. 51. Stadtpflaster.

Bis zum Jahr 1852 wurde das gesammte Straßenpflaster hiesiger Stadt von der Herzogl. Staatsregierung unterhalten. In jenem Jahr wurde ein Teil, im Jahr 1874 alles übrige Straßenpflaster der Stadt überwiesen. Der Stadtgemeinde ist hierdurch für die Dauer ein sehr bedeutender Mehraufwand zugewachsen, und für die Jetztzeit hat der

mangelhafte, zum großen Teil gänzlich herabgekommene Zustand des Straßenpflasters eine ganz besondere Bedarfssteigerung erforderlich gemacht.

Die Pflasterarbeiten, welche in den ersten Jahren nach dem Brand auf dem Marktplatz, in der Georg- und Ernestinerstraße, in der Schlund- und Zwingergasse vorgenommen wurden, waren durch das Brandunglück veranlaßt und kamen daher bei dem Extraordinarium zur Verrechnung.

Die Verbesserung des übrigen Straßenpflasters ist erst seit 1878 in größerem Umfang in Angriff genommen worden. Es wurden in diesem Jahre 16 825 M. auf Stadtpflaster verausgabt. Fast ebenso hoch stellt sich der Aufwand in jedem der Jahre 1879—1881. Für die Periode 1879—1881 sind nämlich im Etat vorgemerkt

26 100 M.	— Pf.	Dazu trat eine aus der vorigen Periode herübergenommene außerordentliche Verwilligung von
3 605 „	56 „	und in der laufenden Periode sind nachverwilligt worden
19 400 „	— „	
49 105 M.	56 Pf.	Sa. Von dieser Gesammtsumme, welche erschöpft wird, entfallen also auf jedes der Jahre 1879 — 1881 durchschnittlich 16 368 M.

Aus etatsmäßigen Mitteln ist nun die Neupflasterung der Anton-Ulrich-Straße, Oberen Kaplaneigasse, Fischergasse, Schweizergasse, Mauergasse, Meisengasse, Kirchgasse, der Freitagsgasse und eines Teils des Nonnenplans erfolgt. In das laufende Jahr fällt die Neupflasterung des Schwabenbergs, der Wassergasse, eines Teils des Töpfemarkts und die neue Trottoiranlage in der Bernhardstraße.

Im vorigen Jahr wurde durch Einlegung eines Tiefkanals in der Freitagsgasse der Anfang mit der **Kanalisation** gemacht. Derselbe hat sich bewährt, und es ist deshalb die Kanalisation auf dem Töpfemarkt, dem Schwabenberg und in der Wassergasse fortgesetzt worden. Durch die Kanalisation hat das Aeußere, die Annehmlichkeit der betreffenden Straßen sehr bedeutend gewonnen, und es wird diese Besserung auch auf die Häuserwerte eines günstigen Einflusses nicht entbehren. Durch die Beseitigung der offenen Wasserleitungsgräben und durch die Entwässerung des Untergrundes wird die gute Haltung des Pflasters gefördert und damit eine Minderung der Pflasterreparaturkosten erzielt. Durch die Benutzung der Kanalschächte zur Wasseransammlung ist für die Bekämpfung von Feuersgefahr eine wichtige Hülfe gewonnen, und endlich ist die Kanalisation ein unerläßliches Erfordernis für die Entwässerung der Keller.

In Erwägung dieser großen Vorteile wird es sich empfehlen, auch für die nächste Etatsperiode mit den Neupflasterarbeiten die Kanalisation zu verbinden. In erster Linie macht sich nun das Bedürfnis einer Neupflasterung für die Ernestinerstraße geltend, in deren oberem Teil das Pflaster von erbärmlicher Beschaffenheit ist. Wir bringen da-

her die **Kanalisation** und **Neupflasterung der Ernestiner Straße** für die nächste Periode in Vorschlag.

Die Kosten dieser baulichen Arbeiten sind veranschlagt mit

32 825 M.	32 Pf.	Es werden davon
3 147 „	71 „	durch das Rippel'sche Legat gedeckt. Es bleiben also
29 687 M.	61 Pf.	zu decken.
		Sehr wünschenswerth ist ferner, daß in nächster Periode auch die Trottoiranlage auf der Ostseite der Bernhardstraße zur Ausführung kommt. Es empfiehlt sich hierfür
2 000 M.	— Pf.	einzutragen. Hierzu
7 312 „	39 „	für Unvorhergesehenes bei jenen Bauarbeiten, für die notwendigen Reparaturen an den übrigen Pflasterstrecken und zur Abrundung.
39 000 M.	— Pf.	Sa.

Wir haben daher den Etatvorschlag mit 13 000 M. eingestellt.

Tit. 52. Für nicht gepflasterte Weganlagen.

Vom 1. April 1874 ab wurden, wie die Pflasterstraßen, auch die sämmtlichen chaussierten Staatsstraßen der Stadtgemeinde überwiesen und damit eine weitere Nötigung zur Steigerung des städtischen Bauaufwands gegeben.

Waren die Straßen schon vor dem Brand in mangelhaftem Zustande, so wurde derselbe gesteigert durch die starke Benutzung nach dem Brand, und es sind erhebliche Mittel, um hier abzuhelfen, aufgewendet worden:

1875:	12 081 M.	1877:	24 199 M.
1876:	20 487 „	1878:	22 296 „

Für jedes der Jahre 1879—1881 sind im Etat 18 300 M. bewilligt, und es wird dieser Credit voraussichtlich vollständig zur Verwendung kommen.

Die chaussierten Straßen sind jetzt in gutem Zustand, und ihre Unterhaltungskosten werden sich daher wohl mäßiger gestalten. Da aus den Mitteln dieses Titels aber auch die Kosten für die Anlage der neuen Straßen bestritten werden müssen, — es handelt sich hier um die Neuanlagen der Straßen auf dem oberen Rasen, durch das Nachtigallengäßchen, durch das Schießgäßchen, von der Mauergasse zwischen der katholischen Kirche und Synagoge nach dem Pulverrasen, — so beantragen wir, es bei dem jetzigen Etatssatz zu belassen.

Die Kosten der **Straßenreinigung** sind schon seither unter diesem Titel gebucht worden. Dieselben betragen, abgesehen von den Leistungen der Straßenwärter und der aus dem Credit dieses Titels bezahlten Taglöhner für Straßenreinigung, jährlich etwa 2 300 M.

Die Straßen sind in **6 Straßenwärterbezirke** abgeteilt; für jeden Bezirk ist ein Straßenwärter bestellt. Der Lohn jedes Straßen-

wärters besteht in 10 M. wöchentlich baar, daneben 26 M. jährlich für Kleidung und alle drei Jahre einem Mantel; es wird hierdurch ein Gesammtaufwand von jährlich etwa 3 330 M. verursacht.

Cap. XIV.

Tit. 53. Straßenbeleuchtung.

Die Zahl der Straßenlaternen bewegte sich im Jahre 1880 zwischen 185 zu Anfang und 188 zu Ende des Jahres. Nehmen wir das Mittel (186,5) an, so berechnet sich bei einem Gesammtkostenaufwand von 5 442 M. im Jahr 1880 eine Ausgabe von 29 M. 10 Pf. pro Jahr und Laterne.

Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Straßenlaternen auf **204**, nämlich 188 Gas- und 16 Petroleumlaternen; von dieser Gesammtzahl brennen 2 als Tunnel-, 16 als Richtungslaternen.

In der nächsten Etatsperiode wird eine Vermehrung der Straßenlaternen ebensowenig ausbleiben, wie in der jetzigen. Zu Anfang derselben, also anfangs 1879 betrug nämlich die Laternenzahl 179, gegenwärtig sind es 25 Laternen mehr. Nehmen wir 214 an als die mutmaßliche Laternenzahl für den Durchschnitt der nächsten Etatsperiode, so berechnet sich bei einem Jahresaufwand von 29 M. 10 Pf. für eine Laterne ein Gesammtaufwand von jährlich 5 527 M. 40 Pf., den wir abgerundet im Etat vorgetragen haben.

Cap. XV.

Tit. 55. Brunnenwesen.

Die Ausgabe betrug 1879: 966 M., 1880: 1384 M., im laufenden Jahr wird die Etatssumme voraussichtlich erschöpft.

Auch in den nächsten drei Jahren werden stärkere Anforderungen an das Brunnenkonto nicht ausbleiben. Es ist namentlich eine bessere und gründliche Dichtung der Brunnenstuben notwendig, und zur Beseitigung der vielfachen Zopfbildung in der Kirchbrunnenleitung wird nur erübrigen, dieselbe, soweit sie noch in Thon gefaßt ist, in Eisen umzulegen. Wir haben daher nicht geglaubt, unter den jetzigen Etatssatz herabgehen zu sollen.

Cap. XVI.

Tit. 56—58. Staats- und Kreislasten.

Die **Staatssteuern** haben wir nach dem gegenwärtigen Stand, die **Kreislasten** nach dem städtischen Steuerstock, sowie nach dem Fuß, der jetzt für die Erhebung der Kreisumlagen maßgebend ist (6 % der direkten Staatssteuer), eingestellt.

Die Kosten des **Landwehrstamms**, Durchschnitt 1875—1880: 603 M., stellten sich 1879 auf 306 M., 1880 auf 351 M. Wir haben 450 M. vorgesehen.

Cap. XVII.

Tit. 59. Die Ausgabe auf **Stipendien und Legate** haben wir nach dem jetzigen Stand eingetragen. — Das Bernhardinische Stipendium (jährlicher Abwurf: 205 M.) ruht während der Jahre 1882—1884, und weiterhin äußert sich in der Minderung der Ausgabe die Zinsreduktion.

Cap. XVIII.

Tit. 60, 61. **Beiträge für gemeinnützige Zwecke.**

Der Beitrag zum **germanischen Nationalmuseum** ist ständig. Der Beitrag zum **Thüringer Städtetag** ist, der statutarischen Bestimmungen gemäß, nach der jetzigen Einwohnerzahl normirt.

Unter dem neuen Titel 61a haben wir den **Beitrag zum Lehrerin=Seminar** eingefügt.

Mit den Reskripten vom 11. Dez. 1880 und 15. März 1881 eröffnete nämlich das Herzogl. Staatsministerium, Abtheilung für Kirchen= und Schulensachen, daß das Lehrerinseminar, welches seit 1873 in hiesiger Stadt besteht, mit einer erheblichen Zubuße zu kämpfen habe, und daß, wenn ihm nicht beträchtliche Unterstützung zu Teil werde, seine Auflösung eintreten müsse. Es verursache die Fortführung der Anstalt einen Aufwand von 1624 M. Das Schulgeld betrage für jede Seminaristin 140 M. jährlich. Würde also das Seminar von 12 Mädchen besucht, so wäre der Aufwand gedeckt, und die Anstalt bedürfte keinen Zuschuß aus anderen Kassen. Würde die Zahl von 12 Seminaristinnen nicht erreicht, so müßte der Zuschuß sovielmal 140 M. betragen als die Zahl der anwesenden Schülerinnen unter 12 bliebe, z. B. bei 6 anwesenden Seminaristinnen 6 mal 140 M. = 840 M., bei 9 Zöglingen nur 3 mal 140 M. = 420 M. Es werde nun die Zustimmung des Landtags zur Gewährung eines jährlichen Zuschusses aus Staatsmitteln zur Erhaltung des Lehrerin=Seminars bis zu 600 M. jährlich erwartet. Ueber 600 M. jährlich aber solle der Zuschuß aus der Staatskasse niemals betragen; das zur Erreichung einer Anstalts=Einnahme von 1624 M. fehlende würde von der Stadt Meiningen zuzuschießen sein, welche dagegen, wenn der Staatsbeitrag nicht volle 600 M. betrüge, ihrerseits von jedem Beitrage zur Sustentation des Seminars befreit sein würde. Die Subvention würde vom 1. April 1881 an zu gewähren sein; bliebe der erforderliche Zuschuß wegen mangelnder Frequenz des Lehrerin=Seminars zwei Jahre nach einander auf der Höhe von 840 M., nämlich 600 M. vom Staate und 240 M. von der Stadt Meiningen, so würde dies annehmen lassen, daß die Anstalt nicht lebensfähig wäre, und der Staatszuschuß würde ebenso wie der Zuschuß der Stadt Meiningen für immer zurückzuziehen sein.

Die städtischen Behörden haben sich nun der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß ein Eingehen des Lehrerinseminars zu beklagen

wäre. Das Herzogl. Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen, weist im Rescript vom 11. Dezember v. Js. mit Recht darauf hin, daß das hiesige Lehrerinseminar sich in der kurzen Zeit seines Bestehens durch seine Leistung allgemeine Anerkennung verschafft und sich namentlich für die größeren städtischen Schulen sehr nützlich erwiesen hat, indem es an mehrere derselben Lehrerinnen abgegeben hat, deren Wirksamkeit eine sehr gedeihliche ist, und deren Unterhalt den betreffenden Städten nicht so teuer kommt, als die Unterhaltung von Lehrern, da die Lehrerinnen von manchen Bezügen ausgeschlossen sind, welche den Lehrern zu gute kommen. Da wir selbst an unserer Stadtschule 4 an dem hiesigen Lehrerinseminar gebildete Lehrerinnen angestellt haben, so haben wir hinlänglich Gelegenheit gehabt, uns von der Richtigkeit dieser Bemerkung zu überzeugen. Da ferner mit dem Fortbestand des hiesigen Lehrerinseminars auch lokale Vorteile für unsere Stadt verbunden sind, so haben die städtischen Behörden geglaubt, auf die Proposition des Herzogl. Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen, eingehen zu sollen, und es ist daher die städtische Beteiligung an der vorgeschlagenen Subvention dieses gemeinnützigen Instituts mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. April d. Js. genehmigt worden.

Bei der Etatisierung der hier übernommenen Subvention ist zu berücksichtigen, daß dieselbe vorübergehend in Einem Jahre sich höher stellen kann als 240 M., so im laufendenden Schuljahr 1881—1882, wo das Seminar von 4 Schülerinnen besucht wird, nach obigem Modus sich also eine Gesammtsubvention von 1 120 M. berechnet, wovon 600 M. auf den Staat, 520 M. auf die Stadt entfallen, daß der städtische Zuschuß aber zwei Jahre nach einander 240 M. nicht erreichen kann, wenn er nicht fallen soll. Mit der Einstellung von 240 M. dürfte also voraussichtlich das Maximum bezeichnet sein.

Cap. XIX. Festlichkeiten.

Tit. 62. Die **Schulfeier am Sedantage** verursachte

1879: 427 M. 1880: 417 M. 1881: 437 M.

Ausgaben. In Berücksichtigung der steigenden Schulkinderzahl haben wir 450 M. veranschlagt.

Tit. 63. Auf **sonstige Festlichkeiten** wurden 1879: 138 M., 1880: 63 M. verausgabt. Wir haben den Etatssatz auf 150 M. herabgesetzt.

Tit. 64. **Erlasse** und **Caduzitäten** haben wir nach dem Durchschnitt 1875—1879, wovon der Anfall im Jahr 1880 nicht wesentlich differieren wird, eingestellt.

Cap. XXI. Prozeßkosten und Sporteln.

Tit. 65. Die Ausgabe betrug im Durchschnitt 1875—1880: 132 M., 1879: 80 M., 1880: 24 M.

Prozesse, in denen die Stadtgemeinde als Klägerin aufgetreten wäre, bestehen nicht. Die gegen die Stadtgemeinde angestrengten Prozesse sind zu Ende geführt oder gehen demselben demnächst entgegen. Wir halten eine Minderung des jetzigen Etatssatzes auf 60 M. für zulässig.

Cap. XXII. Insgemein.

Tit. 66. Der Durchschnitt aus 1875—1880 beträgt 2 202 M. Es befinden sich darunter jedoch 2 294 M. Beitrag zu den Kosten des Kriegerdenkmals im Jahr 1878, ferner die durch den Wechsel in den städtischen Wertpapieren während der letzten Jahre vorübergehend verursachten bedeutenden Ausgaben, und da endlich auch die Gewinnungskosten für Sand unter Insgemein nicht mehr erscheinen werden, so halten wir den Ansatz mit 500 M. für genügend.

Cap. XXIII. Reservefonds.

Tit. 67. Aus dem Reservefonds wird ein nach Maßgabe der Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. März und 3. Juni 1881 bei dem Unterpersonal des Magistrats und bei dem Polizeipersonal sich ergebender Mehraufwand bez. die daselbst in Aussicht gestellten Dienstalterszulagen zu entnehmen sein, ingleichen die Mehrausgabe für Gehalte und Remunerationen der Lehrer an der Stadtschule, falls die in der Erläuterung zum Ausgabetitel 36 vorgetragenen Anträge des Schuldirektors betreffs der Mietsentschädigung der Lehrer und Remunerationen der Lehrerinnen die Genehmigung des Gemeinderats finden.

Tit. 69. An **ausgeliehenen Aktivkapitalien incl. Begräbnisfonds.**

Um die Kapitalbeträge, die zur Anlage der Eisteiche verwendet wurden, dem Kapitalstock wieder zuzuführen, sind, der Berechnung zu Einnahmetitel 2 entsprechend,

208 M. 40 Pf.	hier vorgetragen worden.
	Weiterhin sind hier eingetragen die im Einnahmetitel 37 eingestellten
1 070 „ — „	Einnahme aus dem Begräbnisfonds.
1 278 M. 40 Pf.	Sa.

Meiningen, im Oktober 1881.

Der Magistrat der Residenzstadt.

Ziller.

Der Kämmereikasseetat der Residenzstadt Meiningen auf die Jahre 1882 - 1884

Meiningen 1881